

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, internet : <http://www.fci.be>

Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung (FCI-IGP)

für die
internationalen Gebrauchshundeprüfungen
internationalen Fährtenhundeproofungen
internationalen Begleithundeproofungen
internationalen Stöberprüfungen
internationalen Ausdauerprüfungen



Ausgearbeitet im Auftrag der FCI-Gebrauchshundekommission von

Robert Markschläger (AT)
Klaus Jürgen Glüh (DE)
Igor Lengvarsky (SK)
Mike Greub (CH)
Lene Carlson (DK)
Sharon Ronen (IL)
Hari Arčon (HU)
Gerard Besselink (NL)
Clemente Grosso (IT)
Frans Jansen (NL)
Roar Kjonstad (NO)

**Dieses Reglement wurde durch den FCI-Vorstand am 03. September 2024 genehmigt und
ist gültig ab 01.01.2025**



Präambel:

Seit mehr als 35.000 Jahren ist der Hund der Begleiter des Menschen. Durch die Domestizierung ist der Hund in eine enge soziale Beziehung zum Menschen getreten und ist in gewisser Weise von ihm abhängig. Aus dieser Abhängigkeit ergibt sich eine Verantwortung des Menschen, für das Wohlergehen des Hundes zu sorgen. Die Erfüllung seiner körperlichen Bedürfnisse sowie die psychische Gesundheit des Hundes haben oberste Priorität. Es ist daher unerlässlich, dass der Hund tiergerecht und artgerecht behandelt wird, wobei sein Charakter und seine einzigartigen Eigenschaften zu berücksichtigen sind. Der Hund hat sich im Laufe der Evolution als Mitglied der Ordnung der Fleischfresser (Carnivora) und der Familie der Hunde (Canidae) als soziale Spezies entwickelt. Er muss demnach in einer Gruppe leben, die gleichzeitig klare Ordnung und Grenzen, aber auch Kooperation und regelmäßige Teamarbeit bietet. Daher ist es unsere Pflicht, uns nicht nur um seine körperlichen Bedürfnisse (richtige Ernährung, Wasser und Gesundheit) zu kümmern und dafür zu sorgen, dass er Bewegung bekommt. Wir müssen auch mit ihm als Team zusammenarbeiten, um seine Bedürfnisse als soziale Spezies zu erfüllen.

Im Laufe der Geschichte hat der Mensch dem Hund verschiedene Aufgaben übertragen. Diese Aufgaben waren die beste Antwort auf die Bedürfnisse des Hundes. In der modernen Welt sind viele dieser Aufgaben an die Technik übertragen worden. Aus diesem Grund hat der Hundehalter die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der Hund aufgrund des Verlusts früherer Aufgaben eine andere Beschäftigung bekommt. Diese Beschäftigung muss angemessene Bewegung sicherstellen, Aktivitäten mit einem engen Kontakt zum Menschen bieten und die Möglichkeit, seine natürlichen Instinkte und Triebe auszuleben. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Begleithundeprüfung, die Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde, die Fährtenhundprüfung und die Stöberprüfung auszugestalten. Der Hund sollte entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten beschäftigt werden. Neben ausreichender Bewegung sollte er eine intensive Beschäftigung haben, die seiner Lernfähigkeit, seinem Bewegungsbedürfnis und seinen sonstigen Fähigkeiten Rechnung trägt. Die verschiedenen Formen des Hundesports bieten dafür die besten Möglichkeiten. Hunde, die zu wenig Beschäftigung haben, können durch Frustration verhaltensauffällig werden, was dann zu Problemen und häufig auch zu öffentlichen Beschwerden führt.

Wer mit seinem Hund Sport treibt, muss sorgfältig eine geeignete Trainingsmethode auswählen, damit die bestmögliche Harmonie zwischen sich und dem Hund zu entsteht. Das Ziel jeder Ausbildung ist es, dem Hund zu vermitteln, was wir von ihm wollen, und zwar so, dass er es versteht. Die harmonische Beziehung zwischen Mensch und Hund, egal welchen Hundesport man betreibt, ist die Grundlage für alle Aktivitäten. Um Harmonie zu erreichen, ist es wichtig, seinen Hund ehrlich zu betrachten und seine Fähigkeiten richtig einzuschätzen. Es bleibt die ethische Verantwortung des Menschen, den Hund zu erziehen und angemessen auszubilden, und zwar in Bezug auf seine Fähigkeiten. Um den Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekt zu erreichen, ist es wichtig, dass der Hund Motivation und Freude an der Zusammenarbeit mit seinem Hundeführer zeigt. Der Einsatz eines Hundes im Hundesport muss sich an seinen Fähigkeiten, seinem Leistungswillen und seiner Bereitschaft orientieren. Eine Beeinflussung der Ausbildungsfähigkeit des Hundes durch Medikamente oder Tierquälerei ist generell abzulehnen.

Abkürzungen

FCI Fédération Cynologique Internationale
IGP Internationale Gebrauchshundeprüfung
NPO Nationale Gebrauchshunde-Prüfungsordnung
FCI-NCO Nationale kynologische Organisation der FCI
PL Prüfungsleiter / Prüfungsleiterin
LR Leistungsrichter / Leistungsrichterin
PO Prüfungsordnung
RA Richteranweisung
HZ Hörzeichen
HL Helfer / Helferin
HF Hundeführer / Hundeführerin
FL Fährtenleger / Fährtenlegerin



Gültigkeit:

Diese Prüfungsordnung ist ab 01.01.2025 gültig. Sie wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet und vom FCI-Vorstand am 3. September 2024 genehmigt und beschlossen.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Die Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP) gilt für alle Mitgliedsländer der FCI. Alle Prüfungsveranstaltungen in der Internationalen Prüfungsklasse (Prüfungen und Turniere) unterliegen dieser Prüfungsordnung.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL:	2
ABKÜRZUNGEN	2
GÜLTIGKEIT:	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ALLGEMEINE INFORMATIONEN:	7
PRÜFUNGSSAISON	7
PRÜFUNGSTAGE	7
FEIERTAGE	7
PRÜFUNGSORGANISATION / PRÜFUNGSLEITER	7
PRÜFUNGAUFSICHT	8
LEISTUNGSRICHTER	8
ABTEILUNGEN PRO TAG JE PRÜFUNGSSTUFE	8
AUSRÜSTUNG UND KLEIDUNG DER PRÜFUNGSTEILNEHMENDEN	9
PRÜFUNGSTEILNEHMENDE	9
ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	10
DOPING UND ANDERE UNANGEMESSENE MAßNAHMEN	11
IMPFVORSCHRIFTEN	11
SOZIALVERTRÄGLICHKEIT	11
BEGINN UND ENDE DER PRÜFUNG	12
TEILNEHMENDE MIT HANDICAP	12
HALSBANDPFLICHT / FÜHREN AN DER LEINE	12
MAULKORBPFICHT	12
HAFTUNG	12
SIEGEREHRUNG UND VERGABE VON EHRENPREISEN	13
LEISTUNGSTITEL	13
LEISTUNGSURKUNDE	14
HÖRZEICHEN	14
INTERNATIONALE REGELN / SONDERREGELN	14
FCI WELT- / EUROPAMEISTERSCHAFT	14
DISZIPLINARRECHT	14
DISQUALIFIKATION	15
ABBRUCH	15
UNBEFANGENHEITSÜBERPRÜFUNG / WESENSTEST	16
DURCHFÜHRUNG DER IDENTITÄTSKONTROLLE	17
SCHUSSSCHEUE HUNDE	17
BEWERTUNG	18
GRUNDANFORDERUNGEN FÜR ALLE PRÜFUNGSARTEN	19
BEGLEITHUNDEPRÜFUNG MIT VERKEHRSSICHERHEITSTEIL FCI-BH/VT	20
GEHORSAMSPRÜFUNG AUF DEM ÜBUNGSPLATZ	20
<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	20
<i>Grundlegende Anforderungen</i>	20
<i>Die Reaktion des Hundes auf die HZ</i>	20
<i>Zusätzliche Hörzeichen</i>	20
<i>Grundstellung</i>	21
<i>Entwicklung</i>	21
<i>Abholen / Abrufen des Hundes</i>	21
<i>Loben</i>	21
<i>Anmelden</i>	21
<i>Beginn und Ende einer Übung</i>	21
ÜBUNGSBESCHREIBUNGEN:	22



<i>Vorführschema für die Unterordnungsübungen FCI-BH/VT</i>	22
<i>Beginn der Vorführung</i>	22
<i>Leinenführigkeit 30 Punkte</i>	22
<i>Sitz 10 Punkte</i>	23
<i>Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte</i>	23
<i>Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte</i>	23
PRÜFUNG IM VERKEHR (TEIL B)	24
<i>Allgemeines</i>	24
<i>Für diesen Prüfungsteil werden nur Hunde zugelassen, die den Teil A erfolgreich abgeschlossen haben.</i> ...	24
<i>Übungen Prüfung im Verkehr</i>	24
INTERNATIONALE BEGLEITHUNDEPRÜFUNG FCI-IBGH 1-3	26
AUFTEILUNG UND WERTIGKEIT DER ÜBUNGEN IN DEN EINZELNEN STUFEN	26
BESONDERHEITEN BEI DEN ÜBUNGEN FCI-IBGH 1-3.....	26
ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN.....	26
SCHEMA DER GEHORSAMSÜBUNGEN FCI-IBGH 1.....	29
SCHEMA DER GEHORSAMSÜBUNGEN FCI-IBGH 2.....	29
SCHEMA DER GEHORSAMSÜBUNGEN FCI-IBGH 3.....	30
ÜBUNGSBESCHREIBUNGEN:.....	30
INTERNATIONALE GEBRAUCHSHUNDEPRÜFUNG (FCI-IGP 1-3)	36
ABTEILUNG A - FÄHRTENARBEIT.....	36
<i>Allgemeine Bestimmungen / Prüfungsstufen</i>	36
<i>Fährtenfähiger Untergrund</i>	36
<i>Legen der Fährte</i>	36
<i>Gegenstände</i>	37
<i>Anzeigen der Gegenstände</i>	37
<i>Fährtenleine</i>	39
<i>Freisuche</i>	39
<i>Anmeldung</i>	39
<i>Ansatz</i>	39
<i>Ausarbeitung der Fährte</i>	39
<i>Beendigung der Fährte</i>	40
<i>Abmeldung</i>	40
<i>Winkel</i>	40
<i>Loben</i>	40
<i>Abbruch / Disqualifikationen</i>	40
<i>Bewertung der Fährtenarbeit</i>	41
<i>Bewertungskriterien:</i>	41
<i>Leitlinien für die Bewertung:</i>	42
<i>Fährtenformen FCI-IGP 1 + 2</i>	42
<i>Fährtenformen FCI-IGP 3</i>	43
<i>Legen der Winkel</i>	43
<i>Legen der Gegenstände</i>	43
ABTEILUNG B – UNTERORDNUNG.....	44
<i>Übersicht der Übungen in den einzelnen Prüfungsstufen.</i>	44
<i>Allgemeine Erklärungen</i>	44
<i>Hörzeichen</i>	44
<i>Anmelden</i>	45
<i>Beginn und Ende einer Übung</i>	45
<i>Grundstellung</i>	45
<i>Entwicklung</i>	45
<i>Abholen / Abrufen des Hundes</i>	45
<i>Loben</i>	45
<i>Zeittakte</i>	45
<i>Positionsfehler</i>	46



<i>Bringen</i>	46
<i>Hürde</i>	46
<i>Kletterwand</i>	46
<i>Weitere Hinweise</i>	46
<i>Primäre und sekundäre Elemente in der Bewertung</i>	46
<i>Schema der Gehorsamsübungen FCI-IGP</i>	47
<i>Übungsbeschreibungen</i>	47
ABTEILUNG C SCHUTZDIENST.....	54
<i>Allgemeine Bestimmungen und Erklärungen:</i>	54
<i>Prüfungsstufen FCI-IGP 1 bis FCI-IGP 3 (Übungen und Punktaufteilung)</i>	56
<i>Übungsbeschreibungen in der Abteilung C</i>	56
HELPERBESTIMMUNGEN	64
ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN	68
FÄHRTENPRÜFUNG 1 BIS 3 (FCI-FPR 1-3)	68
UNTERORDNUNGSPRÜFUNG 1 BIS 3 (FCI-UPr 1-3)	68
SCHUTZDIENSTPRÜFUNGEN 1 BIS 3 (FCI-SPR 1-3)	68
GEBRAUCHSHUNDEPRÜFUNG 1 BIS 3 (FCI-GPR 1-3).....	68
FCI FÄHRTENHUNDPRÜFUNGEN	69
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN / PRÜFUNGSTUFEN	69
<i>FCI-IGP FH</i>	70
<i>Fährtenfähiger Untergrund</i>	70
<i>Legen der Fährte</i>	70
<i>Verleitungen (FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3)</i>	70
<i>Besonderheit</i>	70
<i>Gegenstände</i>	71
<i>Anzeigen der Gegenstände</i>	71
<i>Fährtenleine</i>	73
<i>Freisuche</i>	73
<i>Anmeldung</i>	73
<i>Ansatz</i>	73
<i>Ausarbeitung der Fährte</i>	73
<i>Beendigung der Fährte</i>	74
<i>Abmeldung</i>	74
<i>Winkel</i>	74
<i>Loben</i>	74
<i>Abbruch / Disqualifikationen</i>	74
BEWERTUNG DER FÄHRTENARBEIT	75
LEITLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG:	76
FÄHRTENFORMEN FCI-IFH 1	76
FÄHRTENFORMEN FCI-IFH 2	77
FÄHRTENFORMEN FCI-IFH 3	77
LEGEN DER WINKEL	78
SPITZE WINKEL	78
LEGEN DER GEGENSTÄNDE	79
STÖBERPRÜFUNG FCI-STÖPR 1-3	80
ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN	80
BESCHAFFENHEIT DES GELÄNDES FÜR DIE STÖBERSUCHE	80
GEGENSTÄNDE	80
ANMELDUNG	81
ANSETZEN DES HUNDES ZUM STÖBERN	81
VERHALTEN AN DEN GEGENSTÄNDEN	81
BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR ALLE 3 STUFEN:	81
AUSDAUERPRÜFUNG (AD)	83



Allgemeine Informationen:

In dieser PO sind vielfach Formulierungen allein in der männlichen Form gewählt, um den Lesefluss zu vereinfachen. Es sind immer alle Geschlechter gemeint.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zwecken dienen:

1. Sie sollen die geistige und körperliche Gesundheit, Fitness und Arbeitsmoral des Hundes zeigen.
2. Der einzelne Hund soll nach bestandener Prüfung ein entsprechendes Ausbildungskennzeichen erhalten.

Die nationalen Organisationen (FCI-NCO) werden aufgefordert, das Internationale Gebrauchshundereglement (**FCI-IGP**) zu fördern. Insbesondere internationale Wettbewerbe sollten nach dem Internationalen FCI-Gebrauchshundereglement durchgeführt werden. Alle Prüfungen und Wettkämpfe erfordern ein sportlich korrektes Verhalten der Teilnehmenden. Diese Bestimmungen sind verbindlich. Alle Teilnehmenden müssen die gleichen Anforderungen in den jeweiligen Stufen erfüllen. Die Prüfungen sind mit Bekanntgabe des Ortes und der Anfangszeit zu veröffentlichen.

Prüfungen und Wettbewerbe müssen vollständigen Prüfungsstufen oder einzelnen vollständigen Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Nur für eine abgeschlossene Prüfungsstufe, bei der alle Abteilungen in einer Veranstaltung bestanden wurden, wird ein Ausbildungskennzeichen vergeben. Diese Prüfungen müssen von allen FCI-Mitgliedsländern anerkannt werden.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen müssen der Reihe nach absolviert werden (Stufe 1 > 2 > 3). Der Hund kann erst dann in der nächsten Stufe vorgeführt werden, wenn er die vorhergehende Stufe mit mindestens "befriedigend" (70%) absolviert hat. Es muss in der höchsten bestandenen Stufe vorgeführt werden, außer das Team startet außer Konkurrenz.

Prüfungssaison

Prüfungen können das ganze Jahr über durchgeführt werden, wenn die Witterungsbedingungen dies zulassen und das Wohlbefinden von HF und Hund nicht gefährdet sind. Andernfalls darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Dies ist die alleinige Entscheidung des LR. Die einzelnen nationalen Organisationen können Einschränkungen bezüglich der Prüfungssaison für ihr Gebiet festlegen.

Prüfungstage

Prüfungstage liegen in der Regel am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen. Die zur Erteilung von Prüfungsgenehmigungen befugten Landesorganisationen oder Prüfungsverbände können jedoch entweder für alle Prüfungsstufen oder für einzelne Prüfungsstufen von dieser Empfehlung abweichende Prüfungstage festlegen. Teilnehmende, die planen, mit ihren Hunden die FCI-IGP 1 oder FCI-IFH 1 abzulegen, können am ersten Tag die FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) ablegen und dann am nächsten Tag die FCI-IGP 1 oder FCI-IFH 1.

Eine Wartezeit zwischen der FCI-BH/VT bzw. BH/VT (NPO) und FCI-IGP 1, FCI-FPr, FCI-UPr, FCI-SPr, FCI-GPr, FCI-IAD, FCI-IFH 1, FCI-IBGH 1, FCI-StöPr 1 gibt es nicht. Ein Hund kann pro Tag nur an einer Prüfung teilnehmen. Dies darf nicht zu einer "Überschreitung" der Teilnehmenden Zahl führen. Die Vereine müssen die von den nationalen kynologischen Organisationen erlassenen Vorschriften über die Genehmigung der Veranstaltung und die Fristen für den Schutz der Veranstaltung beachten.

Feiertage

An Feiertagen können Prüfungen nach den beschriebenen Bedingungen durchgeführt werden, wenn keine Feiertagsregelungen der Länder dagegen sprechen.

Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter

Der PL ist für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Er ist zuständig für alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung und überwacht sie. Er muss die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleisten und dem LR während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur Verfügung stehen.



Der PL darf weder einen Hund vorführen noch andere Aufgaben übernehmen. Er ist verantwortlich für:

- Beschaffung aller notwendigen Prüfungsgenehmigungen / Veranstaltungsunterlagen,
- Bereitstellung geeigneter Fährtenfelder für alle Prüfungsstufen gemäß den Regeln,
- Einholen der Genehmigung des Eigentümers und des Jagdpächters des Fährtengebietes,
- Bereitstellung erfahrener Freiwilliger wie Helfer für die Absicherung, FL, Gruppe, etc.
- Einholung der Veranstaltungsgenehmigung,
- Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und der richtigen Schutzausrüstung für die HL,
- Bereitstellen der schriftlichen Formulare wie Richterblätter, Prüfungslisten,
- Überprüfung, dass alle Unterlagen wie Leistungsurkunden, Ahnentafeln, Impfzeugnisse und ggf. Versicherungsnachweise vorhanden sind.

Der PL muss einen möglichen Ausschluss eines Prüfungsteilnehmenden im Falle von unsportlichem Verhalten oder Verstößen gegen ein Tierschutzgesetz vorbringen, wenn dies nicht während der Vorführung seines Hundes geschehen ist und der amtierende LR daher keine Kenntnis davon hat. Bevor diese Entscheidung getroffen wird, muss der PL den LR über die Situation informieren und sie treffen gemeinsam die endgültige Entscheidung.

Mindestens 3 Tage im Voraus muss der PL den LR über den Ort, die Startzeiten, die Wegbeschreibung, die Art der Prüfung und die Anzahl der gemeldeten Hunde informieren. Werden diese Angaben nicht gemacht, kann der LR die Veranstaltung ablehnen. Die Veranstaltungsgenehmigung muss dem LR vor Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Prüfungsaufsicht

Die zur Genehmigung der Prüfung zuständigen Obleute sind berechtigt, eine Prüfungsaufsicht einzusetzen. Sie können eine sachkundige Person mit der Beaufsichtigung einer Veranstaltung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser PO durchgeführt wird.

Leistungsrichter

LR, die für die verschiedenen Prüfungsstufen von FCI-IGP-Veranstaltungen zugelassen sind, können vom gastgebenden Verein ausgewählt und eingeladen, oder von der nationalen kynologischen Organisation (FCI-NKO) eingesetzt werden. Bei Weltmeisterschaften werden die LR mit Zustimmung der FCI-LAO von der FCI-Gebrauchshundekommission benannt. Die Anzahl der LR, die zu einer Prüfung oder Veranstaltung eingeladen werden, ist dem gastgebenden Verein überlassen. Ein LR darf jedoch höchstens 36 Abteilungen pro Tag richten. Bei FCI-IGP-Weltmeisterschaften oder nationalen Meisterschaften kann diese Zahl mit Genehmigung der nationalen Organisation (FCI-LAO) überschritten werden. Dem LR ist es nicht gestattet, Hunde zu richten, die ihm gehören oder sich in seinem Besitz befinden, oder Hunde, die einer anderen Person desselben Haushalts gehören. Ausnahmen von dieser Regel können gemacht werden, wenn es sich um überregionale Prüfungen handelt und die nationale kynologische Organisation oder ein Gremium, das für die Organisation mit dieser Aufgabe betraut wurde, den LR einsetzt. Beabsichtigt eine nationale oder regionale Organisation, einen ausländischen LR zu ernennen, muss dies durch eine Richterfreigabe zwischen den beiden kynologischen Landesorganisationen der FCI geschehen.

Einem LR ist es nicht gestattet, einen Hund in einer Prüfung zu führen, in der er als LR tätig ist.

Der LR darf die Arbeit des Hundes nicht durch sein Verhalten stören oder beeinflussen. Die Vorgaben zu Art und Weise, wie die Übungen gezeigt werden müssen, sind in der PO der FCI beschrieben. Sie müssen strikt eingehalten werden und dürfen nicht verändert werden. Dies gilt für alle Prüfungsstufen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Befolgung der geltenden Regeln verantwortlich. Er ist berechtigt, die Prüfung bei Nichteinhaltung der Regeln und / oder seiner Anweisungen abzubrechen. Ausnahmen müssen von der nationalen Organisation genehmigt werden.

Abteilungen pro Tag je Prüfungsstufe

FCI-BH/VT oder nationale BH/VT ohne Sachkundeprüfung	2 Abteilungen
FCI-BH/VT / nationale BH/VT mit Sachkundeprüfung	3 Abteilungen
FCI-FPr 1-3, FCI-UPr 1-3 und FCI-SPr 1-3	1 Abteilung
FCI-GPr 1-3	2 Abteilungen
FCI-IBGH 1-3	1 Abteilung



FCI-IFH 1	1 Abteilung
FCI-IFH 2	2 Abteilungen
FCI-IFH 3 und FCI-IGP FH bei Einsetzung eines Fährteeinweisers	3 Abteilungen 2 Abteilungen
FCI-IGP 1-3	3 Abteilungen
FCI-StöPr 1-3	1 Abteilung
FCI-IAD	1 Abteilung

Für Großveranstaltungen, die von der nationalen Organisation (FCI-NCO) angesetzt werden, können Sonderregelungen getroffen werden.

Die nationale Organisation (FCI-NCO) unterbreitet der FCI-Gebrauchshundekommission einen Vorschlag, die darüber endgültig entscheidet.

Ausrüstung und Kleidung der Prüfungsteilnehmenden

Das Tragen einer eng / normal sitzenden Weste (ohne abstehende Taschen und andere nachträglich angebrachte Gegenstände) ist während der Prüfung erlaubt. Nicht zulässig sind Bauchtaschen und so genannten Trainingsschürzen. Es obliegt der Landesorganisation oder einem Rasseverband, weitere Regelungen für überregionale Veranstaltungen zu erlassen.

Prüfungsteilnehmende

Die Prüfungsteilnehmenden müssen sich an die örtlichen Gesetze, insbesondere an die Tierschutzbestimmungen halten. Die Prüfungsteilnehmenden müssen den Anmeldeschluss für die Veranstaltung einhalten und sich außerdem verpflichten, die Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Sollte das Erscheinen aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, muss dieses dem PL unverzüglich mitgeteilt werden.

Prüfungsteilnehmende sind verpflichtet, den Impfpass vorzulegen sowie sich an den Anweisungen der LR und des PL zu halten. Prüfungsteilnehmende müssen ihren Hund sportlich präsentieren. Unabhängig von den Ergebnissen in einer bestimmten Abteilung sind sie verpflichtet, an den restlichen Abteilungen der Veranstaltung teilzunehmen. Die Prüfung endet nach der Siegerehrung mit der Rückgabe der Prüfungsunterlagen.

Es müssen mindestens 4 Teilnehmende pro Prüfungstag starten (4 verschiedene HF). Die Mindestteilnehmendenzahl pro Prüfungstag darf nur dann unterschritten werden, wenn es sich um FCI-BH/VT- oder BH/VT (NPO)-Prüfungen handelt und diese Hunde auf derselben Prüfung eine weitere Prüfung (FCI-IGP 1, FCI-IFH 1 oder andere Einstiegsprüfung) ablegen. Ein Teilnehmer darf mit demselben Hund nur an einer Prüfung teilnehmen (eine zweitägige Prüfung gilt als eine Prüfung).

Teilnehmende dürfen nur mit maximal 2 Hunden an einer Prüfung teilnehmen. Ein Hund kann innerhalb einer Veranstaltung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben. Ausnahmen: FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) in Verbindung mit einem anderen Ausbildungskennzeichen der Stufe 1.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist, dass die Besitzenden und die Teilnehmenden einem Verein angehören, dessen Landesorganisation von der FCI anerkannt ist. Ausnahmen hiervon können von der nationalen kynologischen Organisation (FCI-NCO) nur für FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) Prüfungen festgelegt werden.

Fährtenleger

Die Fährtenleger müssen die Regeln nach der FCI-IGP einhalten. Fährtenleger sind erforderlich in den Prüfungen FCI-IGP 2, FCI-IGP 3, FCI IFH 2, IFC IFH 3, und FCI-IGP FH.

Es wird empfohlen, dass ein zertifizierter FL eingesetzt wird. Der Leistungsrichter oder Fährtenkoordinator bestimmen den Verlauf der Fährte in Abhängigkeit vom vorhandenen Gelände. Für die FCI IGP 1 und FCI IFH 1 (der Hundeführer) und für FCI-IFH 2, IFC IFH 3, FCI IFH, FCI IGP 2 und FCI IGP 3 erhält der Fährtenleger die Anweisungen durch den Richter oder den Fährtenkoordinator. Es wird für den LR eine Zeichnung der Fährte anfertigt. Diese Zeichnung enthält Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten, etc.), die Anzahl der Schritte für jeden Schenkel und den Ort der ausgelegten Gegenstände. Ansonsten überwacht der LR / Fährtenkoordinator das Legen der Fährten und weist die FL ein. Die Fährten sollen unterschiedlich gelegt werden. Winkel und Gegenstände dürfen



nicht bei jeder Fährte an der gleichen Stelle oder im gleichen Abstand liegen. Auch die Fährtenformen sollen möglichst variieren. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, das unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährte ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze am Ende der Fährtenbeschreibung). Hilfestellung des FL durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen.

Die Gegenstände dürfen nicht enger als 20 Schritte vor oder nach einem Winkel gelegt werden. Nach dem letzten Gegenstand muss der Fährtenleger noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung gehen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfung muss der Hund das erforderliche Mindestalter erreicht haben. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Grundvoraussetzung zur Teilnahme an nachfolgend aufgeführten Prüfungen ist eine bestandene FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) nach den Bestimmungen der nationalen Organisation (FCI-NCO). Die Altersgrenze für die FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) wird von der nationalen Organisation festgelegt, darf aber nicht unter 12 Monaten liegen.

Prüfungsstufe	Startvoraussetzung	Mindestalter
FCI-IBgH 1	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-IBgH 2	FCI-IBgH 1	15 Monate
FCI-IBgH 3	FCI-IBgH 2 / FCI-Obedience 1 / FCI-IGP 1	15 Monate
FCI-IGP 1	FCI-BH/VT - / BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-IGP 2	FCI-IGP 1	19 Monate
FCI-IGP 3	FCI-IGP 2	20 Monate
FCI-IFH 1	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-IFH 2	FCI-IFH 1	19 Monate
FCI-IFH 3	FCI-IFH 2	20 Monate
FCI-IGP FH	FCI-IFH 3	20 Monate
FCI-FPr 1-3	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-UPr 1-3	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-GPr 1-3	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-SPr 1-3	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-StöPr 1	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-StöPr 2	FCI-StöPr 1	15 Monate
FCI-StöPr 3	FCI-StöPr 2	15 Monate
FCI-IAD	FCI-BH/VT - BH/VT (NPO)	16 Monate

Wenn ein Hund die FCI-IGP 1 oder eine Prüfung aus dem Hundesportbereich Obedience erfolgreich absolviert hat und er in der FCI-IBGH geführt werden soll, muss er in der Stufe FCI-IBGH 3 starten.

Die Prüfungen FCI-FPr 1-3 finden nach den FCI-IGP 1-3 Regeln für Abteilung A statt, die Übungen FCI-UPr 1-3 nach den FCI-IGP 1-3 Regeln für Abteilung B, die Übungen FCI-SPr 1-3 nach den FCI-IGP Regeln für die Abteilung C. Die Übungen FCI-GPr 1-3 finden nach den FCI-IGP 1-3 Gehorsams- und Schutzdienstregeln für die Abteilungen B und C statt. Diese Übungen können als einzelne Abteilungen geprüft werden, ohne dass ein offizielles Ausbildungskennzeichen vergeben wird.

Reine Schutzdienstveranstaltungen sind nicht zulässig.

Alle registrierten Hunde, unabhängig von Größe, Rasse oder Herkunft, können an einer Prüfung teilnehmen. Es liegt im Ermessen des LR zu entscheiden, ob der Hund in der körperlichen Verfassung ist, die Anforderungen des Reglements zu erfüllen.



Teilnehmende können wählen, in welcher Stufe dieser Prüfungen sie starten, ohne vorher eine niedrigere Stufe bestanden zu haben. Voraussetzung ist eine positive abgelegte BH/VT.

Läufige Hündinnen können an allen Prüfungen teilnehmen, müssen aber getrennt von den Hunden der anderen Teilnehmenden vorgeführt werden. In der Fährte werden sie mit den anderen gemeldeten Hunden geführt. In den übrigen Abteilungen starten sie jeweils am Ende, nachdem alle anderen Hunde die Vorführungen beendet haben. Bei der Ausdauerprüfung muss die läufige Hündin als letzte und in einem deutlichen Abstand starten, um die anderen Hunde nicht zu stören. Gedeckte Hündinnen können nur an FCI-BH/VT, allen FCI-IFH, Stöbersuche und Ausdauerprüfung bis einschließlich des 27. Tages nach dem Decktag teilnehmen.

Nach dem 27. Tag nur, wenn eine tierärztliche Bestätigung vorgelegt wird, dass die Hündin nicht trächtig ist.

Über die Sperrzeiten für trächtige und säugende Hündinnen informiert eine separate Publikation der FCI bzw. der nationalen Organisation (FCI-NCO).

Kranke Hunde und Hunde, bei denen der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen. In Zweifelsfällen trifft der Tierarzt die endgültige Entscheidung.

Doping und andere unangemessene Maßnahmen

Die Teilnahme von kranken oder verletzten Hunden ist nicht erlaubt. Außerdem darf der Hund nicht in einer verbotenen Weise beeinflusst werden, d.h. er darf keinen Maßnahmen unterzogen werden, die darauf abzielen, das Aussehen, die Leistung oder die Reaktionen bzw. den Charakter des Hundes unangemessen zu verändern oder Anzeichen von Verletzungen oder Krankheiten zu verbergen.

Es obliegt der für den Hund verantwortlichen Person, sich zu vergewissern, wie sich eine bestimmte Behandlung (z. B. Wartezeiten nach einer medizinischen Behandlung usw.) oder andere Maßnahmen auf die Teilnahmeberechtigung des Hundes auswirken können (siehe auch FCI Internationaler Leitfaden zum Doping von Hunden).

Der Veranstalter sollte rechtzeitig vor dem Wettbewerb Informationen über die Bestimmungen zu unangemessenen Behandlungen und Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Eine Dopingkontrolle kann durchgeführt werden. Entscheidet sich die NCO oder der Veranstalter des Wettbewerbs für eine Probenentnahme zur Untersuchung auf mögliches Doping oder andere unangemessene Maßnahmen, so ist die für den Hund verantwortliche Person verpflichtet, den betreffenden Hund für den Test und die sich daraus ergebenden weiteren Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Impfvorschriften

Die teilnehmenden Hunde müssen gemäß den nationalen Bestimmungen der NCO geimpft sein, was durch den Hundepass/Impfpass nachzuweisen ist.

Sozialverträglichkeit

Bei Aggressivität des Hundes erfolgt die sofortige Disqualifikation.

Ein Hund, der zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettbewerbs (vor, während oder nach seiner eigenen Vorführung) eine Person oder einen anderen Hund beißt, versucht zu beißen, angreift oder anzugreifen versucht, ohne selbst angegriffen worden zu sein, wird vom Wettbewerb disqualifiziert. Alle Punkte aus allen Abteilungen werden gestrichen, auch wenn er schon alle 3 Abteilungen absolviert hat. Wenn ein Hund auf einen Angriff reagiert und sich verteidigt, ist er nicht zu sanktionieren.

Bei einer mehrtägigen Veranstaltung erstreckt sich die Disqualifikation auch auf die anderen Tage, so dass der Hund die Prüfung nicht fortsetzen kann.



Bevor der Hund an einer weiteren Prüfung teilnehmen darf, muss der Hundebesitzer / HF bei einer Prüfung oder einem Wettbewerb nachweisen, dass das Team (HF und Hund) erneut erfolgreich an einer FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) mit Verhaltensprüfung teilgenommen hat. Die Disqualifikation ist vom LR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Punktebücher, Ahnentafeln einzutragen und von ihm zu unterschreiben.

Eintrag: "Disqualifikation wegen Aggressivität des Hundes, der Hund muss erneut in einer FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) mit Verhaltenstest vorgestellt werden."

In einem solchen Fall muss der LR einen Bericht mit einer Fallbeschreibung an die nationale Organisation schicken.

Je nach Fall können die nationalen Organisationen dann auch weitere Überprüfungen anordnen, insbesondere wenn eine erneute Durchführung einer BH/VT ein Risiko für Mensch oder Tier darstellen kann. Im Falle einer erneuten Prüfung wegen mangelnder Sozialverträglichkeit muss der amtierende LR vorab von der nationalen Organisation informiert werden. Wenn der LR es für angebracht hält, kann er die Übungen aus Sicherheitsgründen entsprechend anpassen, so dass kein Risiko besteht. In einem solchen Fall muss die Prüfung zusammen mit einem Hund zur Probe durchgeführt werden. Wenn der Hund attackiert wird und sich verteidigt, ist dieser nicht zu sanktionieren.

Beginn und Ende der Prüfung

Der Beginn der Prüfung wird vom PL festgelegt und endet mit der Rückgabe der Leistungsurkunde. Die Rückgabe muss nach der Siegerehrung erfolgen. Die Siegerehrung ist Teil der Prüfung. Der Hund muss bei der Siegerehrung vom HF geführt werden, ohne dass er dabei einen Motivationsgegenstand im Fang trägt.

Teilnehmende mit Handicap

Wenn ein HF aufgrund einer körperlichen Einschränkung einen Teil einer Übung nicht korrekt ausführen kann, muss er dies dem LR vor Beginn der Prüfung mitteilen. Kann zum Beispiel der HF aufgrund einer körperlichen Einschränkung seinen Hund nicht auf seiner linken Seite führen, so kann der Hund in gleicher Weise auf der rechten Seite geführt werden. Die nationalen kynologischen Organisationen (FCI-NCO) können auch weitere Bestimmungen dazu erlassen.

Halsbandpflicht / Führen an der Leine

Erforderlich ist ein einreihiges, locker sitzendes großgliedriges Halsband. In Ländern, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, muss das Halsband mit einem Anschlag versehen sein, so dass der Hund nicht gewürgt werden kann. Der Hund muss das genannte Halsband während der gesamten Dauer der Prüfung tragen. Bei der FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) ist es erlaubt, andere Arten von Halsbändern wie Lederhalsbänder, Stoffhalsbänder oder Brustgeschirre zu verwenden. Das gleiche gilt für die Prüfungsstufe FCI-IBgH 1-3 sowie für die Fährtenhundprüfungen mit Ausnahme des Brustgeschirrs. Für die Fährtenarbeit kann der Hund zusätzlich zum vorgeschriebenen, locker sitzenden großgliedriges Halsband oder dem Leder- oder Stoffhalsband ein Fährtengeschirr, ein Böttgergeschirr oder eine Weste tragen. Eine Leine muss während der gesamten Prüfung mitgeführt werden. Sie kann außer Sicht sein oder vom HF offen getragen werden, wobei sich dann der Verschluss auf der von Hund abgewandten Seite befinden muss.

Maulkorbpflicht

In Ländern, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen die HF ihre Hunde bei der FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) Prüfung mit einem Maulkorb vorführen. In Ländern, in denen keine Maulkorbpflicht besteht, erfolgt das Vorführen ohne Maulkorb.

Haftung

Der Hundehalter / Besitzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Daher muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen. Im Falle eines Unfalls während der Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Der HF hat den Anweisungen des



LR und des veranstaltenden Vereins zu folgen und führt die Anweisungen aus freien Stücken und auf eigenes Risiko aus.

Siegerehrung und Vergabe von Ehrenpreisen

Die Siegerehrungen sind getrennt nach den einzelnen Prüfungsstufen durchzuführen.

Bei gleicher Punktzahl in den FCI-IGP Stufen 1 bis 3 entscheidet das Ergebnis (höchste Punktzahl) der Abteilung C. Ist auch hier Punktgleichheit, entscheidet die Punktzahl in Abteilung B. Ergibt sich für alle 3 Abteilungen die gleiche Punktzahl, so erhalten die Hunde die gleiche Platzierung.

Werden in der FCI-IGP FH mehrere Hunde mit der gleichen Punktzahl bewertet, so ist das Ergebnis (höchste Punktzahl) in der Einzelfährte ausschlaggebend. Ist die Punktzahl in beiden Fährten gleich, erhalten die Hunde die gleiche Platzierung.

Bei allen anderen Prüfungen, Begleithundeprüfungen und Stöberprüfungen werden bei Punktgleichheit die gleichen Platzierungen vergeben. Erfolgreich abgelegte Prüfungen werden bei der Siegerehrung vor nicht erfolgreich abgelegten Prüfungen gereiht.

Bei der Siegerehrung müssen in der Regel alle Teilnehmende mit ihren Hunden anwesend sein. Die Prüfung ist erst nach der Aushändigung der Leistungsurkunden beendet.

Leistungstitel

FCI-CACIT (Certificat d'Aptitude au Championnat International de Travail de la FCI)

Das FCI-CACIT und das Reserve FCI-CACIT werden bei von der FCI anerkannten Wettbewerben in den höchsten Stufen (FCI-IGP 3, FCI-IFH-3 oder FCI-IGP FH und bei den FCI-IGP /FCI-IGP-FH WCs) vergeben. Die Vorschläge für FCI-CACIT oder Reserve-FCI-CACIT werden von der FCI-Geschäftsstelle bestätigt, sobald die Ergebnisse vorliegen. Es gilt das Reglement für das internationale Championat der FCI. Alle nationalen FCI-Organisationen (FCI-NCO) müssen zu einer FCI-CACIT-Veranstaltung eingeladen werden. Es müssen mindestens 2 internationale IGP-LR der FCI eingesetzt werden, wobei mindestens ein LR von einer anderen nationalen Organisation (FCI-NCO) sein muss. Die Auszeichnungen werden auf Vorschlag der LR vergeben. Das FCI-CACIT und das Reserve FCI-CACIT können nur an Hunde vergeben werden, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- Auf einer Ausstellung wurde die Mindestnote "Sehr gut" erreicht.
- Auf der Prüfung wurde die Mindestbewertung "Sehr gut" erreicht. Das FCI-CACIT ist nicht automatisch an die erreichte Bewertung gekoppelt.
- Die Hunderassen müssen einer der Gruppen 1, 2 oder 3 der Rassenomenklatur der FCI angehören, die einer Leistungsprüfung unterliegen (Gebrauchs- und Fährtenhunde).

Pro Prüfung darf nur ein einziges FCI-CACIT und ein einziges Reserve-FCI-CACIT pro Rasse vergeben werden. Die nationale Vergabe des CACT wird von den nationalen Organisationen (FCI-NCO) geregelt.



Leistungsurkunde

Für jeden teilnehmenden Hund ist eine von der FCI anerkannte Leistungsurkunde bzw. ein Bewertungsbuch vorgeschrieben. Die Ausstellung der Urkunden erfolgt nach den Anweisungen der jeweiligen Nationalen Kynologischen Organisation des HF. Das Bewertungsbuch/Leistungsurkunde muss von der nationalen kynologischen Organisation ausgestellt werden, in deren Zuchtbuch / Leistungsbuch der Hund eingetragen ist. Der Hund muss in dem Zuchtbuch des Landes eingetragen werden, in dem der Besitzer wohnt. Im Falle eines Besitzerwechsels wird die bereits ausgestellte Leistungsurkunde weitergeführt. Der neue Besitzer muss hinzugefügt werden und, falls erforderlich, muss auch die Zuchtbuchnummer des neuen Landes hinzugefügt werden. Wichtig: Pro Hund darf nur eine von der FCI anerkannte Leistungsurkunde ausgestellt werden. Dies liegt in der Verantwortung der ausstellenden Organisation. Nur in einem Land, in dem sowohl der nationale Kennel Club als auch der Rasseklub / Gebrauchshundeverband eine Leistungsurkunde ausstellt, kann der Hund beides haben.

Die Prüfungsergebnisse müssen in die Leistungsurkunde(n) eingetragen werden und sind vom PL sowie, falls in den nationalen Organisationen vorgeschrieben, vom LR zu unterschreiben. Die folgenden Eintragungen sind vorzunehmen: Mitgliedsnummer, Prüfungsort und Datum der Prüfung, Name und Rasse des Hundes, Kennzeichnung des Hundes (Tätowiernummer/Chipnummer), Name und Adresse des Hundebesitzers und HF, Eintragung der Gesamtpunktzahl und der Einzelergebnisse (Punktzahl in den Abteilungen A, B und C bzw. Einzelergebnisse bei der FCI-IGP FH), Ausbildungskennzeichen und Name des LR sowie dessen Unterschrift. Nationale kynologische Organisationen können auch Lizenzen ausstellen, die ein Leistungsbuch ersetzen. In diesem Fall muss jedoch sichergestellt sein, dass die Prüfungsergebnisse in einer zentralen Leistungsdatenbank erfasst werden.

Hörzeichen

Die HZ in der FCI-IGP-PO sind als Vorschläge zu verstehen. HZ werden als normale, kurz gesprochene Wörter gegeben und müssen für dieselbe Aufgabe immer gleich sein. Sehr lang ausgesprochene Worte werden als Hilfe gewertet. Beim Abrufen des Hundes kann der Name des Hundes anstelle des Abruf-HZ verwendet werden. Beim Revieren kann der Name des Hundes zusätzlich zum Heranruf-HZ genannt werden. In allen anderen Situationen gilt die Nennung des Namens des Hundes in Verbindung mit einem anderen HZ als Doppelhörzeichen.

Es steht den nationalen kynologischen Organisationen frei, die HZ vorzuschreiben, die dann veröffentlicht werden müssen. Es ist jedoch in jedem Fall zulässig, dass die HZ in der Muttersprache des HF gegeben werden können.

Internationale Regeln / Sonderregeln

Die nationalen Kynologischen Organisationen der FCI (FCI-NCO) sind befugt ihre allgemeinen Vorschriften zu ergänzen, z.B. Zulassungsbedingungen, tierärztliche Anforderungen, Tierschutz, medizinische Vorschriften oder andere Vorschriften, die durch das Land geregelt werden. Die nationalen kynologischen Organisationen der FCI (FCI-LAO) sind ebenfalls berechtigt, die allgemeinen Bestimmungen für ihr Land zu erweitern oder entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Solche Anpassungen müssen der FCI-Gebrauchshundekommission gemeldet und von dieser bestätigt werden, bevor sie in Kraft treten.

FCI Welt- / Europameisterschaft

Während der verschiedenen Weltmeisterschaften der FCI gelten die Spezifikationen der FCI für die Durchführung, die in einem Pflichtenheft aufgeführt werden. Die Veröffentlichung und Überarbeitung dieses Pflichtenheftes ist Aufgabe der Gebrauchshundekommission.

Disziplinarrecht

Der PL ist verantwortlich für die Gewährleistung der Ordnung und der Sicherheit auf dem gesamten Prüfungsgelände.

Der LR ist berechtigt, die Prüfung abubrechen, wenn die Ordnung und Sicherheit in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. Verstöße eines HF gegen die geltenden Regeln, gegen die PO, gegen die Tierschutzgesetze oder gegen die guten Sitten führen zur Disqualifikation und müssen vom LR an den



nationalen kynologischen Verband gemeldet werden. Die Bewertung der Leistung durch den LR ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Öffentliche Kritik an den Bewertungen eines LR kann zum Ausschluss von der Prüfung und zum Verweis vom Prüfungsgelände führen sowie weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Begründete Einsprüche können in Fällen erhoben werden, in denen der LR gegen die PO verstoßen hat, nicht aber gegen seine Beurteilungen.

Derartige Einsprüche sind schriftlich bei der zuständige Organisation einzureichen und müssen vom Beschwerdeführer unterzeichnet werden. Die Einspruchsfrist beträgt 8 Tagen nach Beendigung der Prüfung.

Die Annahme eines Einspruchs bedeutet nicht, dass die Bewertung des LR revidiert wird. Videoaufzeichnungen zu Beweis Zwecken sind nicht zulässig. Die Bestimmungen der Disziplinarordnung der nationalen kynologischen Organisationen (FCI-NCO) sind zu berücksichtigen.

Disqualifikation

Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Bewertungen in das Bewertungsheft / Leistungsurkunde eingetragen. Es findet keine Besprechung statt. Es ist nicht erlaubt, den Hund in den anderen Abteilungen vorzuführen. In den Urkunden muss der Grund für die Disqualifikation eingetragen und vom LR unterschrieben werden.

Grund für Disqualifikation	Folge
• Der Hund nimmt auf der Fährte den Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab. • Der Hund bricht während der Prüfung aus und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zurück. • Der Hund ist nicht unter der Kontrolle des HF (z.B. Seiten- / Rückentransport). • Der Hund fasst (nicht stoßen) den HL an anderen Körperstellen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm. • Der Hund nimmt im Schutzdienst eine andere Person (LR, PL etc.) als den HL an.	Disqualifikation wegen Ungehorsam
• Der Hund zeigt sich während der Unbefangenheitsüberprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
• Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter). • Verstoß gegen die IGP, Tierschutz oder die guten Sitten. Verdacht, Versuch der Betrugsabsicht durch Anwenden von verbotenen Hilfsmitteln. • Nichtbeachtung von Richteranweisungen.	Disqualifikation wegen Unsportlichkeit

Abbruch

Bei einem Abbruch werden alle bis dahin vergebenen Punkte anerkannt, auch die Punkte der bisher beendeten Abteilungen. Im Leistungsheft werden die bis zum Abbruch erreichten Punkte eingetragen. Erfolgt der Abbruch in Abteilung C ist die Abteilung C mit 0 Punkten zu bewerten, die erreichten Punkte in Abteilung A und B bleiben erhalten.

Gründe für einen Abbruch

- Hund wird auf der Fährte dreimal erfolglos im Abgangsbereich oder nach dem Verweisen des Gegenstandes angesetzt.
- Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge.
- Hund erreicht nicht in der vorgegebenen Zeit das Ende der Fährte.
- Der Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen.
- Hund verlässt den HL, bevor die RA für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt ist und lässt sich nicht mehr direkt einsetzen oder verlässt den HL erneut.
- Hund versagt in einer Verteidigungsübung.
- Hund verlässt den HL vor der RA zum Herantreten und / oder der HF gibt ein HZ, damit der Hund am HL verbleibt.
- Hund findet nach dreimaligem erfolglosem direktem Einsatz den HL nicht am Verbellversteck.

Abbruch wegen Krankheit / Verletzung

Werden während einer Prüfung Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Abteilung krank, so erfolgt ein Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Die bis dahin erreichten Punkte bleiben erhalten, ein Prädikat wird nicht vergeben. Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der LR auch gegen die Einsicht des HF von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches gilt auch, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschutzrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung“.

Unbefangenheitsüberprüfung / Wesenstest

Der Hund hat sich während der gesamten Dauer der Prüfung einschließlich der Siegerehrung unbefangen zu zeigen. Fällt ein Hund durch Mängel in der Unbefangenheit auf, so kann er aus diesem Grund nicht bestehen, auch wenn die Ergebnisse bis dahin positiv waren. Fällt ein Hund beim Wesenstest durch, so ist dies im Richterbericht zu vermerken. Der Hund muss disqualifiziert werden.

Die Wesensprüfung findet vor jeder FCI-IGP Prüfung statt.

- Der Test muss an einem neutralen Ort durchgeführt werden. Bei der Wahl des Ortes ist darauf zu achten, dass kein enger Zusammenhang mit dem Prüfungsgelände oder dem Fährten Gelände besteht.
- Jeder Hund ist einzeln vorzuführen.
- Der Zeitpunkt sollte so gewählt werden, dass der Hund nicht sofort mit der Fährte beginnen oder das Prüfungsgelände betreten muss.
- Die Hunde müssen an einer kurzen Leine geführt werden (ohne Fährteneschirr o.ä.). Die Leine ist locker zu halten. Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.

Eine starre schematische Überprüfung ist nicht zulässig. Als Mindestanforderung müssen jedoch eine kurze Überprüfung des Verhaltens gegenüber Mensch und Hund sowie die Identitätskontrolle durch den LR erfolgen. Die Art und Weise der Durchführung ist dem LR überlassen. Es dürfen keine extremen Abweichungen bei der Überprüfung durch die LR geben und je unvoreingenommener ein LR an die Abnahme der Unbefangenheitsüberprüfung geht, desto reibungsloser und sicherer wird die Überprüfung ablaufen. Sie soll unter normalen Umwelteinflüssen erfolgen, der Hund soll nicht herausgefordert werden, da dies sonst eine natürliche Reaktion hervorrufen würde, unnatürliche Reize sind zu vermeiden. Die Identitätskontrolle ist ein obligatorischer Teil des Wesenstests.

Stellt der LR eine Wesensschwäche fest, muss er diese korrekt und genau testen (z.B. bei der Schussabgabe FCI-IGP). Wiederholungen sind dann erlaubt. Zeigt ein Hund im weiteren Verlauf der



Prüfung Verhaltensauffälligkeiten, auch wenn er den vorläufigen Wesenstest bestanden hat, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und den Vermerk "Wesenstest/ Verhaltenstest nicht bestanden" in das Bewertungsbuch eintragen.

Die Prüfungen nach FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) und FCI-IBGH beinhalten keine Überprüfung der Schussfestigkeit. Ein FCI-BH/VT- oder BH/VT (NPO)-Hund darf wegen des Schusstests nicht mit Hunden aus den FCI-IGP-Stufen gemeinsam vorgeführt werden. Teilnehmende aus den Prüfungsstufen FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) oder FCI-IBGH können gemeinsam vorgeführt werden.

Ergebnisse des Wesenstests:

Positive Präsentation = bestanden:

- Hund ist selbstsicher
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam
- Hund ist lebhaft und aufmerksam
- Hund ist unbefangen und gutmütig
- Grenzfälle müssen weiter besonders beobachtet werden:
- Hund ist unruhig, aber nicht aggressiv, im weiteren Verlauf der Prüfung jedoch unbefangen
- Leicht überreizt, wird aber im Laufe der Prüfung ruhiger

Hunde, die nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen:

- Unsicher und ängstlich, weichen Personen aus
- Nervös, aggressiv, Angstbeißer
- Beißende Hunde

Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist ein obligatorischer Teil jeder Prüfung. Jeder zu prüfende Hund muss identifizierbar sein. Dieses kann entweder durch eine Tätowierungsnummer oder durch einen Mikrochip gewährleistet werden. Die LR müssen in ihren Aufzeichnungen bestätigen, dass die Identitätsprüfung durchgeführt wurde.

Wenn die Tätowierungsnummern nicht leicht zu erkennen sind, müssen die Nummern, die man sehen kann, aufgezeichnet werden. Die Tätowierungsnummer / Chipnummer muss mit der in der Ahnentafel / Leistungsurkunde eingetragenen Nummer übereinstimmen. Treten Schwierigkeiten auf (z.B. Unmöglichkeit, eine Nummer zu lesen), so ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

HF, die ihren Hund im Ausland chippen ließen oder einen Hund aus einem anderen Land erworben haben, sind dafür verantwortlich, dass das entsprechende Mikrochip-Lesegerät zur Verfügung gestellt wird. Hunde, die nicht zweifelsfrei identifiziert werden können, dürfen nicht an einer Prüfung/Veranstaltung teilnehmen.

Wird der Mikrochip durch den LR nicht gefunden, weist der LR den HF an, die Chipkontrolle selbst durchzuführen. Es ist zwingend erforderlich, dass der LR oder eine von ihm beauftragte Person, eine letzte Kontrolle mit dem Chip-Lesegerät durchführt.

Schussscheue Hunde

(In Ländern, in denen der Gebrauch von Schusswaffen verboten ist, kann die Überprüfung der Schussunempfindlichkeit mit einem ähnlichen Geräusch durchgeführt werden).

Was ist unter dem Begriff "Schussscheu" zu verstehen?

Der Hund zeigt Angstreaktionen auf den Schuss.

Beispiele:

- Der Hund steht auf, zeigt Angst und rennt weg.
- Er läuft ängstlich zu seinem HF.
- Er zeigt Panik und Angst, irrt umher oder versucht das Gebiet zu verlassen, oder verlässt es.

Bei der Bewertung muss festgestellt werden, ob das Verhalten auf einen Ausbildungsfehler zurückzuführen ist oder, ob das Aufstehen etc. nicht mit dem Schuss in Zusammenhang steht.



In zweifelhaften Fällen muss der LR überprüfen, ob es sich um Schussempfindlichkeit handelt, indem er den Hund vom HF an die Leine nehmen lässt. Aus einer Entfernung von etwa 15 Schritten fordert der LR weitere Schüsse, wobei der Hund an lockerer Leine zu führen ist.

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Prädikaten (Noten) und Punkten. Diese müssen den gezeigten Leistungen entsprechen.

Punktetabelle

Punkte	Vorzüglich 96-100%	Sehr gut 90-95,5%	Gut 80-89,5%	Befriedigend 70-79,5%	Mangelhaft bis 69,5%
3	3	2.7	2.4	2,1	2.0 - 0
5	5.0	4.5 - 4.75	4.4 - 4.0	3.9 - 3.5	3.4 0
7	7.0 - 6.7	6.6 - 6.3	6.2 - 5.6	5.5 - 4.9	4.8 - 0
10	10.0	9.5 - 9.0	8.5 - 8.0	7.5 - 7.0	6.5 - 0
15	15.0 - 14.5	14.0 - 13.5	13.0 - 12.0	11.5 - 10.5	10.0 - 0
20	20.0 - 19.5	19.0 - 18.0	17.5 - 16.0	15.5 - 14.0	13.5 - 0
30	30.0 - 29.0	28.5 - 27.0	26.5 - 24.0	23.5 - 21.0	20.5 - 0
60	60.0 - 58.0	57.5 - 54.0	53.5 - 48.0	47.5 - 42.0	41.5 - 0
70	70.0 - 66.5	66.0 - 63.0	62.5 - 56.0	55.5 - 49.0	48.5 - 0
100	100 - 96.0	95.5 - 90.0	89.5 - 80.0	79.5 - 70.0	69.5 - 0
200	200 - 192	191 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0

Gesamtergebnis FCI-IGP 1-3	Gesamturteil
286 - 300	Vorzüglich
270 - 285	Sehr gut
240 - 269	Gut
210 - 239	Befriedigend
0 - 209	Mangelhaft

Punktevergabe für die einzelnen Abteilungen

Bei der Bewertung einer bestimmten Abteilung sind nur volle Punkte zu vergeben. Bei einzelnen Übungen können jedoch auch Teilpunkte vergeben werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck, auf - oder abgerundet. Um in der nächsthöheren Prüfungsstufe starten zu können, muss das Team mindestens 70% der maximal möglichen Punktzahl in jeder Abteilung erreichen.

**Grundanforderungen für alle Prüfungsarten**

- **Ausdrucksverhalten / Selbstsicherheit**

Bei der Bewertung ist besonders auf das Ausdrucksverhalten zu achten. Der Hund muss zeigen, dass er die geforderte Übung für den HF machen will und nicht, dass er sie machen muss. Genaue Beobachtung der gesamten Mimik, wie z.B. Ohren- und Rutenhaltung, angespannte Muskulatur, unnatürliche Bewegungen, übermäßiger Speichelfluss oder hektisches Verhalten etc. fließen entsprechend in die Bewertung ein. Negative Reaktionen auf die HZ führen zu Abwertungen.

- **Motivation**

Der Hund muss eine freudig motivierte Arbeit zeigen. Arbeitswille und Leistungsbereitschaft stehen im Vordergrund.

- **Konzentration / Aufmerksamkeit**

Der Hund soll während der gesamten Arbeit auf den HF konzentriert sein, ohne eine extrem abnorme Körper- oder Kopfhaltung zu zeigen. Die HZ müssen immer direkt und ohne Zögern angenommen werden.

- **Harmonie des Teams**

Die Vorführung muss harmonisch sein. Der Hund muss in der Lage sein dem HF in einer für einen Hund normalen Abfolge von Schritten zu folgen.

- **Technische Korrektheit - Position**

Neben dem ausdrucksstarken Verhalten und einer harmonischen Vorführung muss auf eine technisch korrekte Ausführung geachtet werden.

- **Ausführung der Übungen**

Der Hund muss die Übung freudig, selbstbewusst und unmittelbar auf das verbale Hörzeichen des HF ausführen. Jegliches Verhalten, das auf Angst oder Stress zurückzuführen ist, wertet die Übung ab.

Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil FCI-BH/VT

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog der Regelungen der Landesorganisationen bereits erfolgreich abgelegt haben, und die Hundehalter, die ggf. einen geeigneten behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Das Zulassungsalter wird von der Landesorganisation festgelegt, darf aber nicht unter zwölf Monaten liegen.

Nationale BH-VT (BG/VT NPO) wird anerkannt, wenn darin auch die aufgelisteten Übungen auf dem Übungsplatz und die Prüfung im Verkehr enthalten sind..

Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (auch Zweitagesprüfung) nur einmal gemacht werden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

Bei dieser Prüfung liegt der Schwerpunkt in der Überprüfung der Sozialverträglichkeit vor allem im Verkehrsteil und in der Überprüfung des Grundgehorsams auf dem Übungsplatz.

Gehorsamsprüfung auf dem Übungsplatz

Allgemeine Bestimmungen

Grundlegende Anforderungen

- **Ausdrucksverhalten / Selbstsicherheit**

Bei der Bewertung ist besonders auf das Ausdrucksverhalten zu achten. Der Hund muss zeigen, dass er die geforderten Übungen für den HF machen will und nicht, dass er sie machen muss. Genaue Beobachtung der gesamten Mimik, wie z.B. Ohren- und Rutenhaltung, angespannte Muskulatur, unnatürliche Bewegungen, übermäßiger Speichelfluss oder hektisches Verhalten etc. fließen entsprechend in die Bewertung ein. Negative Reaktionen auf die HZ führen zu Abwertungen.

- **Motivation**

Der Hund muss eine freudig motivierte Arbeit zeigen. Arbeitswille und Leistungsbereitschaft stehen im Vordergrund.

- **Konzentration / Aufmerksamkeit**

Der Hund soll während der gesamten Arbeit auf den HF konzentriert sein, ohne eine extrem abnorme Körper- oder Kopfhaltung zu zeigen. Die HZ müssen immer direkt und ohne Zögern angenommen werden.

- **Harmonie des Teams**

Die Vorführung muss harmonisch sein. Der Hund muss in der Lage sein, dem HF in einer für einen Hund normalen Abfolge von Schritten zu folgen.

- **Technische Korrektheit – Position**

Neben dem ausdrucksstarken Verhalten und einer harmonischen Vorführung muss auf eine technisch korrekte Ausführung geachtet werden.

Die Reaktion des Hundes auf die HZ

Der Hund muss die Übung freudig, selbstbewusst und unmittelbar auf das verbale Hörzeichen des HF ausführen. Jegliches Verhalten, das auf Angst oder Stress zurückzuführen ist, wertet die Übung ab.

Zusätzliche Hörzeichen

1 zusätzliches HZ: minus 1,5 Punkte

2 zusätzliche HZ: minus 2,5 Punkte

Führt ein Hund eine Übung nach dem 3. HZ nicht aus, so ist die Übung ohne Bewertung (0 Punkte) zu beenden.

Führt der Hund die Übung fehlerhaft aus (z. B. Stehen / Liegen in der Sitzübung, Sitzen / Stehen in der Platzübung usw.), wird die Übung mit 50 % entwertet.

Führt ein Hund die Übung ohne HZ aus, ist dieses mit minus 2 Punkten zu bewerten.

**Grundstellung**

Die Grundstellung ist die Sitzposition des Hundes auf der linken Seite des HF. Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Grundstellung darf nur einmal vor jeder Übung aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung sitzt der Hund gerade, aufmerksam zum HF, mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe links vom HF. In der Grundstellung darf der HF nicht mit gespreizten Beinen stehen und beide Arme müssen entspannt am Körper anliegen.

Entwicklung

Ausgehend von der Grundstellung erfolgt die Entwicklung in den Übungen "Sitz" und "Ablegen" in Verbindung mit Herankommen. Die Länge der Entwicklung beträgt mindestens 10 bis höchstens 15 Schritte bis das entsprechende HZ für die jeweilige Übung gegeben wird.

Abholen / Abrufen des Hundes

Bei den Übungen, bei denen der Hund abgeholt wird, kann sich der HF seinem Hund von vorne oder von hinten nähern. Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des HZ der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ für "Herankommen" gilt als Doppel-HZ., der Hund soll freudig und direkt zum Hundeführer kommen und eng und gerade vor dem Hundeführer sitzen. Nach einem Hörzeichen für die abschließende Grundstellung soll der Hund direkt in diese Position wechseln. Dies kann sowohl vor, als auch nach dem Hundeführer gezeigt werden. Wenn der Hundeführer ein Doppelhörzeichen benötigt, werden 1,5 Punkte abgezogen, bei zwei zusätzlichen Hörzeichen 2,5 Punkte. Wenn der Hund nach insgesamt 3 Hörzeichen nicht in die Abschlussgrundstellung wechselt, ist die gesamte Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Loben

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden. Während des kurzen Lobens und Auflockerns (maximal ca. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen. Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von ca. 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

Anmelden

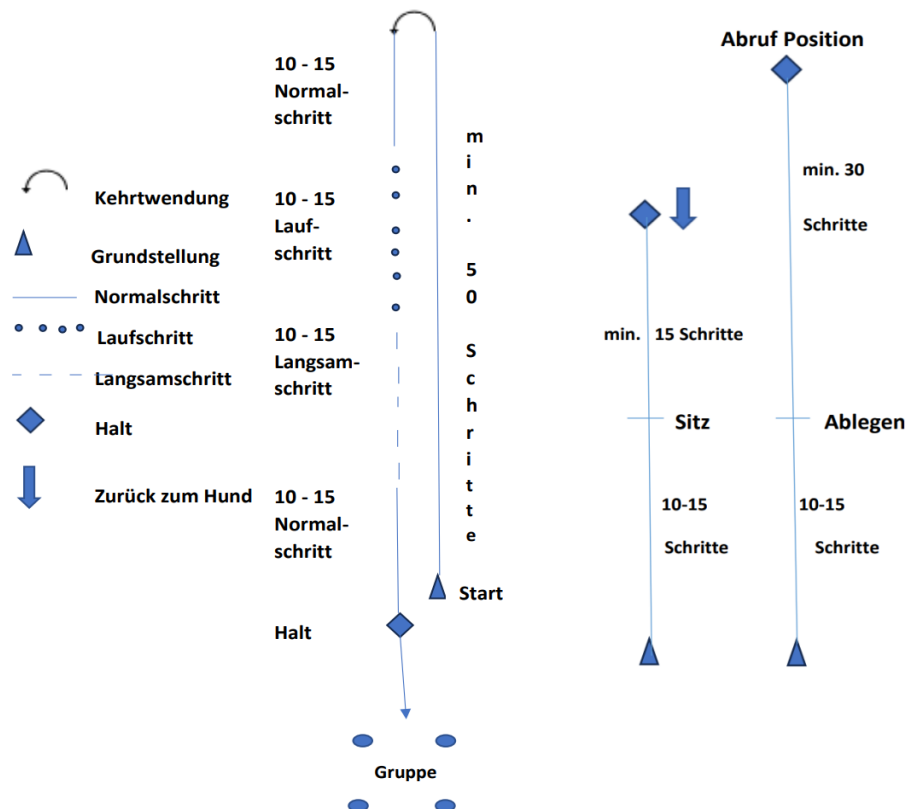
Zu Beginn der Gehorsamsprüfung stellen sich die beiden HF mit ihren angeleinten Hunden dem LR in der Grundstellung vor und nennen ihm ihre Namen und die Namen der Hunde.

Beginn und Ende einer Übung

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles andere, wie Wendungen, Stopps, Gangartwechsel usw., wird ohne Anweisung ausgeführt. Vergisst der HF eine Übung, fordert der LR den HF auf, die fehlende Übung zu zeigen. Es werden keine Punkte abgezogen. Das Auslassen von Teilübungen wirkt sich auf die Bewertung aus.

Übungsbeschreibungen:

Vorführschema für die Unterordnungsübungen FCI-BH/VT



Beginn der Vorführung

Nach der RA begibt sich ein HF mit seinem Hund in die Startpositionen für die Übung „Leinenführigkeit“ und der zweite HF bringt seinen Hund in die Ablage zur Übung „Ablage unter Ablenkung“.

Leinenführigkeit 30 Punkte

Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der angeleinte Hund dem HF aufmerksam, freudig, gerade und schnell auf das HZ "Fuß". Der Hund muss mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe auf der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Die Leine ist in der linken Hand zu halten. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund mindestens 50 Schritte geradeaus, ohne anzuhalten. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 normalen Schritten zeigt der HF zunächst den Laufschritt und dann den langsamen Schritt (jeweils 10 bis 15 Schritte). Der Hundeführer muss die Kehrtwendung nach links zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den HF herumlaufen oder auf Kniehöhe des HF bleiben. Beim Wechsel der Gangart darf jeweils das HZ "Fuß" gegeben werden. Der Übergang vom Laufschritt zum langsamen Schritt und wieder zum Normalschritt muss ohne Zwischenschritte erfolgen. Nach weiteren 10 bis 15 Normalschritten bleibt das Team stehen, wobei sich der Hund selbständig setzen muss. Auf RA geht der HF nun mit seinem Hund in eine Gruppe von mindestens 4 sich bewegenden Personen. In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umrunden und einmal in der Gruppe anhalten. Auf RA kehren der HF und sein Hund zum Ausgangspunkt der Übung zurück und nehmen eine Grundstellung ein. Dies ist auch der Ausgangspunkt für die nächste Übung.

**Bewertungskriterien:**

Fehlerhaft ist u.a. Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerliches Setzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie mangelndes Selbstvertrauen ebenso wie stark verkrampft und abnormales Laufen des Hundes führen zu entsprechender Abwertung.

Sitz 10 Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort gerade hinsetzen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder sich umsieht. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ für "Sitz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der Hund muss das HZ selbstsicher und frei ausführen und ruhig mit Aufmerksamkeit zum HF sitzen bleiben.

Der HF entfernt sich mindestens 15 Schritte und wendet sich zu seinem Hund. Auf RA kehrt er in normaler Gangart zu seinem Hund zurück und geht direkt in die Grundstellung.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. langsames Hinsetzen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ sowie unruhiges und unaufmerksames Sitzen. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlern entwertet. Steht oder liegt der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort gerade ablegen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder zurückschaut. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ "Platz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der HF geht noch mindestens 30 Schritte und dreht sich zu seinem Hund. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF liegen zu bleiben. Auf RA wird der Hund mit dem HZ für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Nach ca. 3 Sekunden hat sich der Hund auf das HZ „Fuß“ direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Nach weiteren 3 Sekunden darf der Hund dann gelobt und aufgelockert werden. Danach wird der Hund angeleint und zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“ bzw. zum Abmelden geführt.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. langsames, zögerndes oder nicht direktes Ablegen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Liegen sowie kein zielstrebiges Zulauf zum HF. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Sitz oder steht der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Für einen Hund, der beim Abrufen auf das zweite Zusatz-HZ nicht kommt, ist die Übung mit "Mangelhaft" und 0 Punkten zu bewerten. In diesem Fall wird der Hund abgeholt und es wird mit der nächsten Übung der Prüfungsstufe fortgefahren.

Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

In der Grundstellung wird der Hund abgeleint, die Leine eingesteckt oder umgehängt und auf RA mit dem HZ "Platz" abgelegt. Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der HF ca. 10 Meter, bleibt stehen und dreht sich seitwärts zum Hund.

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet. Nach Abschluss der Übung „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ des gegenführenden Hundes, geht der HF auf RA zu seinem Hund, stellt sich neben ihn. Auf erneuter RA nimmt der HF seinen Hund mit den HZ „Sitz“ in die Endgrundstellung.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. Fehler in den Grundstellungen, unruhiges Verhalten, Hilfen des HF, zu frühes Aufstehen oder Hinsetzen oder Verlassen der Ablage führen zu entsprechenden Abwertungen.

Verlässt der Hund vor Beendigung der Übung „Leinenführigkeit“ des anderen Hundes die Ablageposition für mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Ansonsten kann die Übung mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Geht der Hund beim Abholen dem herannahenden HF entgegen, werden bis zu 3 Punkte entwertet.



Prüfung im Verkehr (Teil B)

Allgemeines

Für diesen Prüfungsteil werden nur Hunde zugelassen, die den Teil A erfolgreich abgeschlossen haben. Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr / Öffentlichkeit bewegendenden Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Übungen Prüfung im Verkehr

Begegnung mit Personengruppe

Auf RA begeht der HF mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen. HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung des HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

Begegnung mit Radfahrern

Der HF geht mit angeleitem Hund einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgläuschen zu zeigen.

Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens 2 Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder 2 Inline Scater Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

**Begegnung mit anderen Hunden**

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das HZ „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf RA begeht der HF mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf RA und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen. Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa 5 Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des HF ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf RA wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder, ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.



Internationale Begleithundeprüfung FCI-IBGH 1-3

Aufteilung und Wertigkeit der Übungen in den einzelnen Stufen

Übung	FCI-IBGH 1	FCI-IBGH 2	FCI-IBGH 3
Leinenführigkeit	30 Punkte	20 Punkte	
Freifolge	30 Punkte	20 Punkte	20 Punkte
Absitzen aus der Bewegung	15 Punkte	15 Punkte	10 Punkte
Ablegen aus der Bewegung	15 Punkte	15 Punkte	10 Punkte
Steh aus dem Schritt			10 Punkte
Bringen auf ebener Erde		10 Punkte	15 Punkte
Bringen über die Schrägwand (140 cm)			15 Punkte
Voraussenden mit Hinlegen		10 Punkte	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Gesamt	100 Punkte	100 Punkte	100 Punkte

Besonderheiten bei den Übungen FCI-IBGH 1-3

In allen Prüfungsstufen, in denen der Hund zum HF gerufen wird, und bei allen Apportierübungen muss der Hund nicht vor dem HF sitzen, sondern kann sofort in die Endgrundstellung gehen. Bevor dem Hund das Bringholz mit dem HZ "Aus" abgenommen wird, ist eine Pause von 3 Sekunden einzuhalten.

Besonderheit in der FCI-IBGH 3

Die Reihenfolge der Übungen 2 bis 6 werden vom LR aus folgenden 5 Varianten durch Los ermittelt

Variante 1: Übung 2, 4, 5, 6, 3

Variante 2: Übung 4, 3, 6, 2, 5

Variante 3: Übung 6, 4, 5, 3, 2

Variante 4: Übung 3, 2, 6, 5, 4

Variante 5: Übung 5, 6, 3, 2, 4

Alle Teilnehmenden müssen die Übungen 2 bis 6 in der gleichen Reihenfolge ausführen.

Der Hund kann das Ausbildungskennzeichen FCI-IBGH Spezial erhalten, wenn er die FCI-IBGH 3 zweimal innerhalb einer 2-tägigen Prüfung (an jedem Tag einmal) besteht.

Allgemeine Erklärungen

Hörzeichen

Der Name des Hundes kann anstelle des HZ für "Herankommen" verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit einem HZ gilt als Doppel-HZ.

Reaktion des Hundes auf das HZ

Der Hund muss die Übung auf das HZ des HF freudig, frei und selbstsicher ausführen. Angst- oder Stressverhalten führt zur Entwertung der Übung.

**Zusätzliche Hörzeichen**

1 zusätzliches HZ: minus 1,5 Punkte

2 zusätzliche HZ: minus 2,5 Punkte

Führt ein Hund eine Übung nach dem 3. HZ nicht aus, so ist die Übung ohne Bewertung (0 Punkte) zu beenden.

Führt der Hund die Übung fehlerhaft aus (z. B. Stehen / Liegen in der Sitzübung, Sitzen / Stehen in der Platzübung usw.), wird die Übung mit 50 % entwertet.

Führt ein Hund die Übung ohne HZ aus, ist dieser Fehler mit minus 2 Punkten zu bewerten. Beim Apportieren kann die Entwertung, je nachdem, wann der Hund die Übung selbständig beginnt, bis zu minus 2 Punkte betragen.

Anmelden

Zu Beginn der Vorführung stellen sich die beiden HF mit ihren Hunden dem LR in der Grundstellung vor und nennen ihm ihre Namen, die Namen der Hunde und die Stufe in der sie antreten. Dies geschieht in der Stufe FCI-IBGH 1 und FCI-IBGH 2 mit angeleintem Hund und in der Stufe FCI-IBGH 3 ohne Leine.

Beginn und Ende einer Übung

Der HF hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite HF die Grundstellung für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ einnimmt. Das Richten beginnt immer dann, wenn beide vorgestellten Hunde die Grundstellungen für die erste zu zeigende Übung eingenommen haben. Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles andere wie Wendungen, Stopps, Gangartwechsel usw. wird ohne Anweisung ausgeführt. Vergisst der HF eine Übung, fordert der LR den HF auf, die fehlende Übung zu zeigen. Es werden keine Punkte abgezogen. Das Auslassen von Teilübungen wirkt sich auf die Bewertung aus.

Grundstellung

Die Grundstellung ist die Sitzposition des Hundes auf der linken Seite des HF. Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Grundstellung darf nur einmal vor jeder Übung aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung sitzt der Hund gerade, aufmerksam zum HF, mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe links vom HF. In der Grundstellung darf der HF nicht mit gespreizten Beinen stehen und beide Arme müssen entspannt am Körper anliegen. Beim Überwechseln vom Vorsitz in die Endgrundstellung kann der Hund von hinten um den HF herumgehen oder alternativ von vorne. Braucht der HF ein zusätzliches HZ für das Gehen des Hundes in die Endgrundstellung, so ist die Übung mit minus 1,5 Punkten zu bewerten, werden dafür 2 zusätzliche HZ benötigt, erfolgt ein Abzug von 2,5 Punkten. Nimmt der Hund nach dem zweiten zusätzlichen HZ die Grundstellung nicht ein, ist die gesamte Übung mit "Mangelhaft" zu bewerten.

Entwicklung

Ausgehend von der Grundstellung erfolgt die Entwicklung in den Übungen "Sitz aus der Bewegung", "Ablegen in Verbindung mit Herankommen", "Steh aus der Bewegung" und "Voraus mit Ablegen". Die Länge der Entwicklung beträgt mindestens 10 bis höchstens 15 Schritte bis das entsprechende HZ für die jeweilige Übung gegeben wird.

Abholen / Abrufen des Hundes

Bei den Übungen, bei denen der Hund abgeholt wird, kann sich der HF seinem Hund von vorne oder von hinten nähern. Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des HZ der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ für "Herankommen" gilt als Doppel-HZ.

Loben

Loben ist nur in der Grundstellung nach jeder Übung erlaubt. Ist dies auch die neue Ausgangsposition für die nächste Übung, muss der Zeitabstand von ca. 3 Sekunden eingehalten werden.

Ausnahme für FCI-IBGH 1

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden. Während des kurzen Lobens und Auflockerns (maximal ca. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen. Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einem Zeittakt von ca. 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

**Zeittakte**

In folgenden Situationen müssen Pausen von ca. 3 Sekunden eingehalten werden:

- Loben – Beginn neuer Übung
- Vorsitz – Überwechseln in die Endgrundstellung
- Vorsitz – Abnahme des Bringholzes
- Abnahme des Bringholzes – Überwechseln in die Endgrundstellung
- Ende einer Übung – Loben
- Grundstellung – HZ Ausführung

Positionsfehler

Bei allen technischen Übungen (Sitz, Platz, Steh) wird bei einem Positionsfehler, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, die Gesamtübung um 50 % entwertet.

Bringen

Ein Ausfallschritt ist beim Werfen des Bringholzes erlaubt. Nach dem Zurückziehen des Beines muss eine Pause von ca. 3 Sekunden eingehalten werden. Für Linkshänder ist es nach Abstimmung mit dem LR erlaubt, dem Hund das HZ "Sitz" zu geben, um dann nach einen Schritt seitwärts das Bringholz werfen zu können. Danach tritt der HF wieder an den Hund, um die Übung nach einer Pause von ca. 3 Sekunden fortzusetzen.

Wenn der Hund das Bringholz nach dem dritten HZ nicht abgibt, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.

Bringholz:

Es dürfen eigene Bringhölzer des HF verwendet werden.

Das Bringholz muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Steg muss aus Holz sein.
- Der Abstand zwischen Steg und Boden muss mindestens 4 cm betragen.

Kletterwand

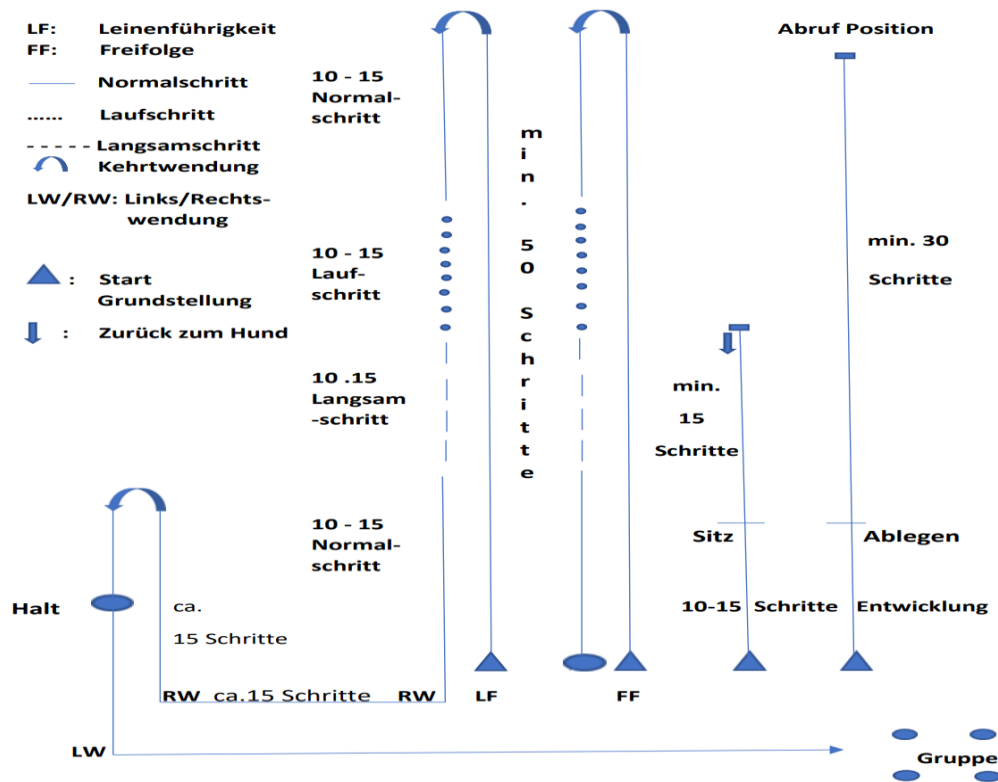
Die Kletterwand besteht aus 2 oben verbundenen Kletterwänden, die 150 cm breit und 191 cm hoch sind. Am Boden werden diese beiden Wände so weit voneinander aufgestellt, dass die senkrechte Höhe (Boden zur Spitze) 140 cm beträgt. Die gesamte Oberfläche der Wand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. In der oberen Hälfte jeder Wand befinden sich 3 Kletterleisten mit den Maßen von ca. 24/48 mm.

Grundsätze für die Bewertung von Übungen

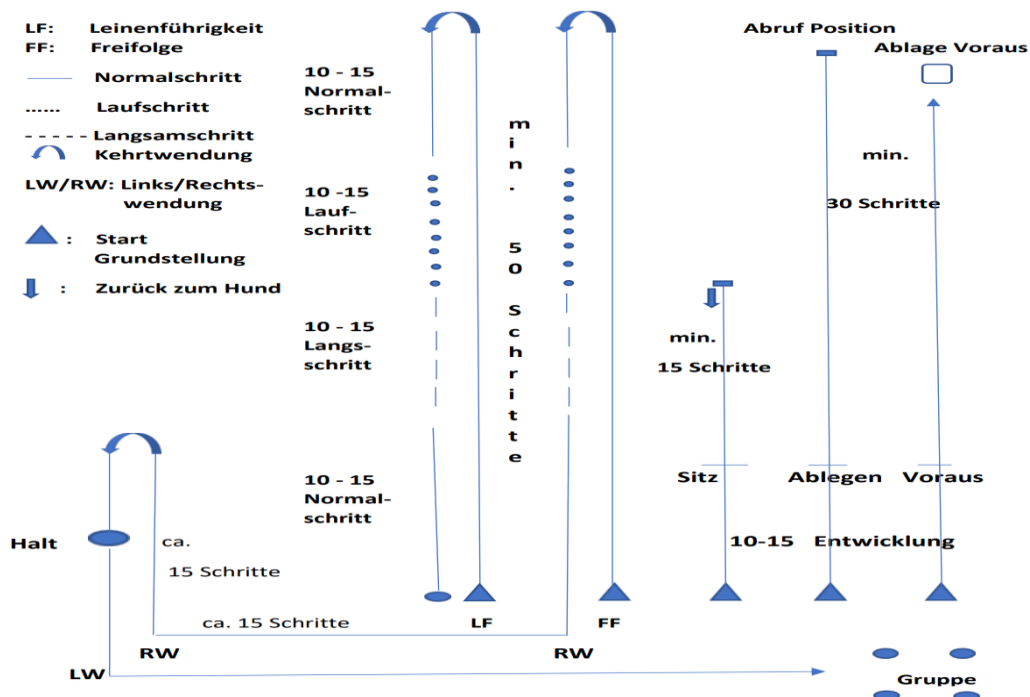
- Um die Leistungen differenzierter bewerten zu können, sind einige Übungen in Teilbereiche aufgeteilt, die dann getrennt zu betrachten sind.
- Bei der Bewertung ist auch zwischen primären und sekundären Elementen einer Übung zu unterscheiden. Die primären Elemente einer Übung sollen höherwertig gewichtet werden, um dem Kern der Übung entsprechend Rechnung zu tragen.

Näheres folgt unter den Übungsbeschreibungen

Schema der Gehorsamsübungen FCI-IBGH 1



Schema der Gehorsamsübungen FCI-IBGH 2



Das Diagramm zeigt ein Trainingsspiel mit folgenden Elementen:

- Legende:**
 - Normalschritt
 - Laufschrift
 - Langsamschritt
 - ↪ Kehrtwendung
 - RW: Rechtswendung
 - LW: Linkswendung
 - ▲ Grundstellung
 - ↓ Zurück zum Hund
- Spaltenüberschriften:**
 - min
 - 50
 - Schritte
 - min. 30 Schritte
 - min. 15 Schritte
 - min. 15 Schritte
 - Voraus
- Spalteninhalte:**
 - min: min. 15 Schritte
 - 50: 10 - 15 Langsam-schritt
 - Schritte: 10 - 15 Normal-schritt
 - min. 30 Schritte: Abruf Position
 - min. 15 Schritte: Sitz
 - min. 15 Schritte: Stehen
 - Voraus: Ablage
- Diagramm-Details:**
 - Ein zentraler vertikaler Pfeil nach unten ist mit "Start" beschriftet.
 - Links befindet sich eine "Halt"-Station mit einem blauen Kreis.
 - Rechts befindet sich eine "Gruppe" von vier blauen Kreisen.
 - Die Spalten sind durch horizontale Linien verbunden, die die verschiedenen Stationen und Richtungen (RW, LW) markieren.
 - Ein "Zurück zum Hund"-Pfeil (↓) führt von der "Halt"-Station zurück zum "Start".

Übungsbeschreibungen:

Leinenführigkeit FCI-IBGH 1

Leinenführigkeit FCI-IBGH 2

Der Hund muss seinem HF aus der Grundstellung heraus auf das einmalige HZ "Fuß" aufmerksam, freudig und konzentriert an lockerer Leine folgen und mit dem Schulterblatt in Kniehöhe des HF an dessen linker Seite bleiben. Die Leine ist in der linken Hand zu halten. Der Ablauf ist nach dem Schema FCI-IBGH 2 vorgegeben. Der HF muss die Kehrtwendung nach links zeigen. Dabei darf der Hund rechts um den HF herumlaufen oder auf Kniehöhe des HF bleiben. Danach sind 10 bis 15 Schritte in normaler Gangart, 10 bis 15 Schritte im Laufen und 10 bis 15 langsame Schritte zu zeigen. Nach den langsamen Schritten müssen noch 10-15 Schritte in normaler Gangart gezeigt werden. Die Laufschrirte und die langsamen Schritte müssen sich deutlich von der normalen Gangart unterscheiden. Die Tempowechsel werden ohne Zwischenschritte durchgeführt. Nach den letzten 10 bis 15 Normalschritten hält das Team an. Der Hund muss sich ohne HZ direkt hinsetzen und wird nach ca. 3 Sekunden abgeleint. In dieser Position darf der Hund kurz gelobt werden.

**Bewertungskriterien:****Primäre Elemente:**

Korrekte Position des Hundes, positiver Ausdruck des Hundes (motiviert, frei, konzentriert).

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerliches Setzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie mangelndes Selbstvertrauen des Hundes ebenso wie stark verkrampft und abnormales Laufen des Hundes.

Freifolge FCI-IBGH 1

Der Ablauf der Freifolge ist nach dem Schema FCI-IBGH 1 vorgegeben (eine Gerade in normalen Schritten, Kehrtwendung, normale Schritte, Laufschrte, langsame Schritte, normale Schritte, Halt) und die Ausführung folgt der Beschreibung der Übung Leinenführigkeit. Die Freifolge ist auch auf den Wegen zwischen den Übungen zu zeigen.

Freifolge FCI-IBGH 2 und FCI-IBGH 3

Der Hund muss seinem HF aus der Grundstellung heraus auf das einmalige HZ "Fuß" aufmerksam, freudig und konzentriert folgen und mit dem Schulterblatt in Kniehöhe des HF an dessen linker Seite bleiben. Der Ablauf ist nach dem Schema FCI-IBGH 2 / FCI-IBGH 3 vorgegeben. Der HF muss die Kehrtwendung nach links zeigen. Dabei darf der Hund rechts um den HF herumlaufen oder auf Kniehöhe des HF bleiben. Danach sind 10 bis 15 Schritte in normaler Gangart, 10 bis 15 Schritte im Laufen und 10 bis 15 langsame Schritte zu zeigen. Nach den langsamen Schritten muss das Team zu den normalen Schritten übergehen. Die Laufschrte und die langsamen Schritte müssen sich deutlich von der normalen Gangart unterscheiden. Die Tempowechsel werden ohne Zwischenschritte durchgeführt. Nach der zweiten Kehrtwendung muss ein Halt gezeigt werden. Der Hund muss sich ohne HZ beim Halten direkt hinsetzen. Danach geht das Team entsprechend des vorgegebenen Schemas durch eine Gruppe von mindestens 4 sich bewegendenden Personen. In der Gruppe geht das Team um eine Person rechts und um eine Person links herum (in Form einer Acht) und es muss mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten. Es steht dem LR frei, eine Wiederholung zu verlangen. Auf RA verlässt das Team die Gruppe und geht zur letzten Grundstellung. Diese ist gleichzeitig Anfangsgrundstellung der nächsten Übung. Das Loben des Hundes nach dem Verlassen der Gruppe ist nur in der letzten Grundstellung erlaubt.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Korrekte Position des Hundes, positiver Ausdruck des Hundes (motiviert, frei, konzentriert).

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerliches Setzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie mangelndes Selbstvertrauen des Hundes ebenso wie stark verkrampft und abnormales Laufen des Hundes.

Sitzen aus der Bewegung

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung HZ. 50% der Punkte

2. Teil: Entfernen vom Hund bis zum Zurückkommen des HF, abschließende Grundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ "Sitz" sofort gerade hinsetzen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder sich umsieht. Der Hund muss das HZ selbstsicher und frei ausführen und ruhig mit Aufmerksamkeit zum HF sitzen bleiben.

Der HF entfernt sich mindestens 15 Schritte und wendet sich zu seinem Hund. Auf RA kehrt der HF in normaler Gangart zu seinem Hund zurück und geht direkt in die Grundstellung. Danach darf der HF seinen Hund kurz loben.

Sonderbestimmung für FCI-IBGH 1:



Nach der Entwicklung darf der HF stehen bleiben und dann das HZ "Sitz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Direkte und entschlossene Ausführung des "Sitz", die Art und Weise, wie der Hund das HZ annimmt.

Sekundäre Elemente:

Grundstellungen zu Beginn und am Ende der Übung, Entwicklung und Aufmerksamkeit während des Entfernens des HF.

Fehlerhaft ist u.a. zögerndes Hinsetzen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ sowie unruhiges und unaufmerksames Sitzen. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlern entwertet. Steht oder liegt der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung des HZ. 50% der Punkte

2. Teil: Entfernen vom Hund, Herankommen des Hundes, Vorsitz und abschließende Grundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ "Platz" sofort und gerade in Laufrichtung legen, ohne dass der HF seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch mindestens 30 Schritte und dreht sich dann zu seinem Hund. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF liegen zu bleiben. Auf RA wird der Hund mit dem HZ "Hier" oder mit dem Rufnamen des Hundes herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich entweder dicht und gerade vor den HF setzen oder direkt in die Endgrundstellung gehen. Sitzt der Hund vor, wird er nach ca. 3 Sekunden mit dem HZ "Fuß" in den Endgrundstellung gerufen. Nach weiteren 3 Sekunden darf der Hund kurz gelobt werden. In den Stufen FCI-IBGH 1 und FCI-IBGH 2 wird der Hund angeleint und zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“ bzw. zum Abmelden geführt. In der Stufe FCI-IBGH 3 erfolgt dieses in Freifolge.

Sonderbestimmung für FCI-IBGH 1:

Nach der Entwicklung darf der HF stehen bleiben und dann das HZ "Platz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Ausführung des "Ablegens", die Art und Weise, wie der Hund das HZ annimmt, Zulauf zum HF und Vorsitz.

Sekundäre Elemente:

Grundstellungen zu Beginn und am Ende der Übung, Entwicklung und Aufmerksamkeit während des Entfernens des HF.

Fehlerhaft ist u.a. unentschlossenes, zögerndes oder nicht direktes Ablegen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Liegen sowie kein zielstrebiges Zulauf zum HF. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Sitzt oder steht der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Für einen Hund, der beim Abrufen auf das zweite Zusatz-HZ nicht kommt, ist die Übung mit "mangelhaft" und 0 Punkten zu bewerten. In diesem Fall wird der Hund abgeholt und es wird mit der nächsten Übung der Prüfungsstufe fortgefahren.

Steh aus dem Schritt FCI-IBGH 3

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung HZ. 50% der Punkte

2. Teil: Entfernen vom Hund bis zum Zurückkommen des HF, abschließende Grundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort und gerade in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch mindestens 15 Schritte weiter und dreht sich dann zu seinem Hund. Auf RA geht der HF zu seinem Hund zurück, stellt sich auf die rechte Seite des Hundes und nimmt den Hund mit den HZ „Fuß“ in die Grundstellung.

**Bewertungskriterien:****Primäre Elemente:**

Ausführung des HZ zum Stehen, die Art und Weise, wie der Hund das HZ annimmt.

Sekundäre Elemente:

Grundstellungen zu Beginn und am Ende der Übung, Entwicklung und Aufmerksamkeit während des Entfernens des HF.

Fehlerhaft ist u.a. unentschlossenes, zögerndes oder nicht direktes Stehen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Stehen. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Setzt oder legt sich der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Bringen auf ebener Erde FCI-IBGH 2 und FCI-IBGH 3

Eine quadratische Fläche von 4 m Breite und 4 m Länge muss 8 m hinter der Startposition für die Übung beginnend markiert werden. Aus der Grundstellung wirft der HF das Bringholz in dieses Quadrat. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL) auf RA das Bringholz in die Mitte des Quadrates. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Startposition).

Das HZ für Bringen darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Auf das HZ "Bring" hat der Hund direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF direkt zu bringen. Dabei sind zielstrebige, motivierte Hin- und Rückläufe zu zeigen. Beim Vorsitz oder alternativ in der Endgrundstellung sowie während des Apportierens muss das Bringholz ruhig und fest im Fang gehalten werden, bis der HF nach einer Pause von ca. 3 Sekunden dem Hund das Bringholz mit dem HZ "Aus" abnimmt. Es ist ein gutes Präsentieren des Holzes gefordert. Für den Fall, dass der Hund vorsitzt, ist nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden der Hund mit dem HZ "Fuß" in die Endgrundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des HF zu halten. Am Ende der Übung ist das Bringholz vom HF in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Ausführung des Apportierens, gleichmäßig motiviertes Laufen zum Bringholz und zurück zum HF, dichter Vorsitz oder alternativ korrekte Endgrundstellung am HF mit selbstsicherem und freiem Präsentieren sowie bereitwillige Abgabe des Holzes.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellungen am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unmotiviertes Verhalten, nicht zielstrebige Hin- und / oder Rückwege, jegliche Form unfreien und nicht selbstbewussten Verhaltens, fehlerhaftes Aufnehmen, Fallenlassen des Holzes, Spielen oder Knautschen, Anstoßen mit dem Holz an den HF, Körperhilfen des HF wie z.B. Spreizstellung, Fehler in der Präsentation sowie jegliche Hilfen des HF.

Apportieren über die Schrägwand (140cm) FCI-IBGH 3

5 Punkte für das Apportieren, 5 Punkte für jeden Klettersprung. Für eine Teilbewertung muss mindestens ein Sprung ausgeführt und das Bringholz gebracht werden.

Eine rechteckige Fläche von 2 m Breite und 4 m Länge muss 6 m hinter der Schrägwand beginnend markiert werden. Aus einer geraden Grundstellung, mindestens 4 Meter von der Hürde entfernt, wirft der HF das Bringholz in dieses Rechteck. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL) auf RA das Bringholz in die Mitte des Rechtecks. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Hürde).

Der Hund muss frei und ruhig neben seinem HF sitzen. Auf das HZ "Hopp" hat der Hund den Klettersprung zum Bringholz auszuführen. Während des Klettersprunges ist das HZ "Bring" zu geben.

Der Hund hat dann direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und mit einem Klettersprung seinem HF direkt zu bringen. Der Hund hat die gesamte Übung motiviert auszuführen und dabei kraftvolle Klettersprünge zu zeigen. Beim Vorsitz oder alternativ in der Endgrundstellung sowie während des Apportierens muss das Bringholz ruhig und fest im Fang gehalten werden, bis der HF nach einer Pause von ca. 3 Sekunden das Bringholz dem Hund mit dem HZ "Aus" abnimmt. Es ist ein gutes



Präsentieren des Holzes gefordert. Für den Fall, dass der Hund vorsitzt, ist nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden der Hund mit dem HZ "Fuß" in die Endgrundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des HF zu halten. Am Ende der Übung ist das Bringholz vom HF in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Kraftvolle und entschlossene Klettersprünge, Ausführung des Apportierens, gleichmäßig motiviertes Laufen zum Bringholz und zurück zum HF, dichter Vorsitz oder alternativ korrekte Endgrundstellung am HF mit selbstsicherem und freiem Präsentieren sowie bereitwillige Abgabe des Holzes.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unmotiviertes Verhalten, kraftlose und / oder unsichere Klettersprünge, nicht zielstrebige Hin- und / oder Rückwege, jegliche Form unfreien und nicht selbstbewussten Verhaltens, fehlerhaftes Aufnehmen, Fallenlassen des Holzes, Spielen oder Knautschen, Anstoßen mit dem Holz an den HF, Körperhilfen des HF wie z.B. Spreizstellung, Fehler in der Präsentation sowie jegliche Hilfen des HF.

Leitlinien für die Bewertung

- Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den 3 Teilen (Hinsprung - Rücksprung - Apportieren) mindestens ein Sprung und der Teil "Apportieren" absolviert wurde.

Voraussenden mit Hinlegen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Vorauslaufen. 50% der Punkte

2. Teil: Annahme HZ „Platz“ nach RA, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten schickt der HF mit einmaligem HZ „Voraus“ und gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes den Hund voraus und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in die angezeigte Richtung entfernen. Auf RA gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort legen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Nimmt der Hund das HZ zum Hinlegen nicht an, muss der HF selbständig spätestens nach 3 Sekunden das erste Zusatz-HZ geben. Wird auch dieses nicht angenommen, steht es dem HF frei, ein zweites Zusatz-HZ innerhalb von weiteren 3 Sekunden zu geben. Auf RA geht der HF zu seinem Hund und stellt sich rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sekunden muss sich der Hund nach RA auf das HZ für Sitzen schnell und gerade in Grundstellung aufsetzen. Danach wird der Hund in der Stufe FCI-IBGH 2 angeleint und zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“ bzw. zum Abmelden geführt. In der Stufe FCI-IBGH 3 erfolgt dieses in Freifolge.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Direktes, gerades und schnelles Vorauslaufen sowie die direkte Ausführung des HZ zum Hinlegen.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. Vorpellen in der Entwicklung, nicht entschlossenes Vorauslaufen, seitliches Abweichen, zögerndes Hinlegen, unruhiges Liegen, Fehler bei den Grundstellungen sowie Hilfen des HF.

Leitlinien für die Bewertung

- Hund lässt sich nicht mindestens 50% der geforderten Distanz vorausschicken oder er lässt sich nicht mit 3 HZ stoppen: keine Bewertung der Übung.
- Hund lässt sich auf 1. HZ stoppen, legt sich nicht. Auf ein Zusatz-HZ zum Legen legt er sich: - 1,5 Punkte
- Hund lässt sich auf 1. HZ stoppen, legt sich auf das 2. Zusatz-HZ: -2,5 Punkte
- Hund lässt sich auf 1. HZ stoppen, legt sich aber auf das 2. Zusatz-HZ nicht: -3,5 Punkte
- Hund lässt sich erst auf 1. Zusatz-HZ stoppen, legt sich: -2,5 Punkte



- Hund lässt sich erst auf 2. Zusatz-HZ stoppen, legt sich: -3,5 Punkte

Hat sich der Hund beim Voraus direkt auf das erste HZ hingelegt, steht aber, nachdem die RA zum Herantreten an den HF erteilt wurde, wieder auf, darf der Hund durch ein zusätzliches HZ nochmals gestoppt werden. Wird die Distanz zum HF nicht mehr als 50% unterschritten, erfolgt eine Entwertung von bis zu 5 Punkte.

Ablegen unter Ablenkung

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom LR zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem HZ für Hinlegen abgelegt. Der HF hat dann je nach Prüfungsstufe auf RA folgende Position einzunehmen:

- FCI-IBGH 1: Der HF steht mindestens 10 Meter entfernt in Sichtweite des Hundes, wobei der HF seitwärts zum Hund stehen bleibt.
- FCI-IBGH 2: Der HF steht mit den Rücken zum Hund mindestens 20 Meter entfernt in Sichtweite des Hundes.
- FCI-IBGH 3: Der HF steht mindestens 30 Meter entfernt und außer Sicht des Hundes.

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet. Auf RA geht der HF zu seinem Hund und stellt sich neben ihm - und zwar bei der FCI-IBGH 1 nach Abschluss der Übung „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ und bei der FCI-IBGH 2 und 3 vor der Übung „Voraussenden mit Hinlegen“ des gegenführenden Hundes. Auf erneuter RA nimmt der HF seinen Hund mit den HZ „Sitz“ in die Endgrundstellung.

Bewertungskriterien:

Primäre Elemente:

Sicheres Liegen auf der gleichen Stelle, ruhiges Verhalten.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unruhiges Verhalten, Hilfen des HF, Fehler bei den Grundstellungen, zu frühes Aufstehen, Stehen oder Setzen, Verlassen des Ablageplatzes.

Beim Verlassen der Ablage um mehr als 3 Meter gelten die folgenden Regeln, die zu einen Abzug von -50% plus andere Fehler führen.

- FCI-IBGH 1: Eine Teilbewertung erfolgt, wenn der andere Hund die dritte Übung beendet hat.
- FCI-IBGH 2: Eine Teilbewertung erfolgt, wenn der andere Hund die vierte Übung beendet hat.
- FCI-IBGH 3: Eine Teilbewertung erfolgt, wenn der andere Hund die fünfte Übung beendet hat.

Kommt der Hund beim Abholen dem HF entgegen, werden bis zu 3 Punkte entwertet.

Wenn der Hund die Ablage verlässt und wenn er im Bereich von 3 Meter bleibt, wenn er sitzt oder steht, gibt es einen Abzug von bis zu -50%.



Internationale Gebrauchshundeprüfung (FCI-IGP 1-3)

Für die Gebrauchshundeprüfung gibt es 3 Schwierigkeitsstufen. In jeder Stufe muss der Hund in 3 Abteilungen (A Fährtenarbeit, B Gehorsam-Teamarbeit, C Schutzdienst) mindestens ein befriedigendes Ergebnis erzielen.

Abteilung A - Fährtenarbeit.

Allgemeine Bestimmungen / Prüfungsstufen

	FCI-IGP 1	FCI-IGP 2	FCI-IGP 3
Leinenlänge	5 Meter	10 Meter	10 Meter
Fährte	Eigenfährte	Fremdfährte	Fremdfährte
Länge	Min. 300 Schritte	Min. 400 Schritte	Min. 600 Schritte
Schenkel	3	3	5
Winkel	2 ca. 90°	2 ca. 90°	4 ca. 90°
Abstand zwischen den Winkeln	Min. 50 Schritte	Min. 50 Schritte	Min. 50 Schritte
Gegenstände	3 HF- eigene Gegenstände 3 x 7 Punkte	3 fremde Gegenstände 3 x 7 Punkte	3 fremde Gegenstände 3 x 7 Punkte
Größe der Gegenstände	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm
Position der Gegenstände	1. auf dem ersten Schenkel 2. auf dem zweiten Schenkel 3. am Ende	1. auf dem ersten Schenkel 2. auf dem zweiten Schenkel 3. am Ende	1. auf dem ersten oder zweiten Schenkel nach mindestens 100 Schritten 2. auf RA 3. am Ende
Mindestalter der Fährte	20 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
Maximale Zeit zur Ausarbeitung	15 Minuten	15 Minuten	20 Minuten

Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen sind in Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

Legen der Fährte

Nur bei FCI-IGP 1 Prüfungen wird die Fährte vom HF selbst gelegt. In allen anderen FCI-IGP-Fährtenstufen muss die Fährte von einem fremden FL gelegt werden.



Bei FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3-Prüfungen wird empfohlen, dass ein zertifizierter FL in Abstimmung mit dem LR / Fährtenkoordinator den Verlauf der Fährte in Abhängigkeit vom vorhandenen Gelände bestimmt und für den LR eine Zeichnung der Fährte anfertigt. Diese Zeichnung enthält Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten, etc.), die Anzahl der Schritte für jeden Schenkel und den Ort der ausgelegten Gegenstände. Ansonsten überwacht der LR / Fährtenkoordinator das Legen der Fährten und weist die FL ein. Die Fährten sollen unterschiedlich gelegt werden. Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte an der gleichen Stelle oder im gleichen Abstand liegen. Auch die Fährtenformen sollen möglichst variieren. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, das unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährte ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze am Ende der Fährtenbeschreibung). Hilfestellung des FL durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen.

In allen Stufen, in denen die Fährte nicht vom HF gelegt wird, müssen sich Hund und HF beim Legen außer Sicht aufhalten.

Die Reihenfolge der Teilnehmenden an der Fährtenarbeit wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR oder einer von ihm beauftragten Person durch Los bestimmt.

Besonderheit

Nur in der FCI-IGP 3 kann der HF den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und / oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet. Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden. Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.

Gegenstände

Gegenstände dürfen nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel liegen. Sie müssen aus der Bewegung zwischen den Fußstapfen oder alternativ, wenn die Geländebeschaffenheit (hoher Bewuchs) dies erfordert, in die Fußstapfen abgelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes geht der FL noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weiter. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht wesentlich vom Gelände unterscheiden.

Vor dem Legen der Fährte müssen die Gegenstände vom HF (FCI-IGP 1) oder vom FL (FCI-IGP 2, FCI-IGP 3) dem LR oder Fährtenkoordinator gezeigt werden. Es dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die der HF / FL mindestens 30 Minuten lang in seiner Tasche getragen hat.

Innerhalb einer Fährte müssen die Gegenstände aus unterschiedlichen Materialien bestehen (z.B. Leder, Textilien, Holz). Bei FCI-IGP-Meisterschaften müssen die Gegenstände nummeriert sein. Diese Nummern müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom FL nicht gefunden werden, wird dieser nicht entwertet. Werden mehrere Gegenstände nicht gefunden, wird dem Team eine neue Fährte angeboten. Bei Ablehnung werden nur die gefundenen Gegenstände gewertet. Diese Regel gilt nicht für die Stufe FCI-IGP 1, in der die Fährte selbst gelegt wird. In dem Fall werden keine Punkte für die nicht gefundenen Gegenstände vergeben.

Anzeigen der Gegenstände

Das Anzeigen der Gegenstände kann durch Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren erfolgen. Beim Verweisen setzt, legt oder stellt sich der Hund vor dem Gegenstand, wobei ein Wechsel während der Fährte erlaubt ist. Sobald der Hund den Gegenstand (sitzend, liegend, stehend) verwiesen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund herantritt. Dies alles erfolgt ohne RA. Das Verweisen der Gegenstände hat direkt und in Richtung der Fährte zu erfolgen.

Leicht schräges (bis 30 Grad) Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Es ist auch nicht fehlerhaft, wenn der Hund, sofern er in seiner Position bleibt, in die Richtung des HF zurückschaut. Der Hund muss zeigen, dass er verweisen will und nicht, dass er es muss. Die Position des Gegenstandes beim Verweisen ist direkt vor oder zwischen den Vorderpfoten. Es ist nicht gefordert, dass der Hund den Gegenstand fixiert (anstarrt). Der Hund muss ruhig und ohne Stress oder Meidungssignale in seiner Position bleiben, bis er wieder angesetzt wird. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF verwiesen werden, sind als überlaufen zu bewerten. Nachdem der Gegenstand dem LR gezeigt wurde, erfolgt ein Wiederansatz mit einem HZ „Such“. Dieser erfolgt ohne RA. Beim Wiederansatz befindet sich der HF aufrecht neben oder direkt hinter seinem Hund.

Alternativ kann der Hund den Gegenstand auch aufnehmen oder apportieren. Beim Aufnehmen darf der Hund stehen bleiben oder sich hinsetzen. Das Aufnehmen des Gegenstandes und Hinlegen ist fehlerhaft ebenso wie das Weitergehen mit dem Gegenstand. Sobald der Hund den Gegenstand aufgenommen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt ihm den Gegenstand ab und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund tritt. Aus dieser Position erfolgt der Wiederansatz mit dem HZ „Such“. Dies alles erfolgt ohne RA. Apportiert der Hund den Gegenstand, muss der HF die Leine ablegen und stehen bleiben. Der Hund bringt den Gegenstand auf direktem Weg und muss sich vor dem HF setzen oder stellen, während er den Gegenstand präsentiert. Der HF nimmt dem Hund den Gegenstand mit einem einmaligen HZ ab und setzt ihn von dieser Stelle mit dem HZ „Such“ wieder zur Weitersuche an.

Skizze zum Verweisen der Gegenstände

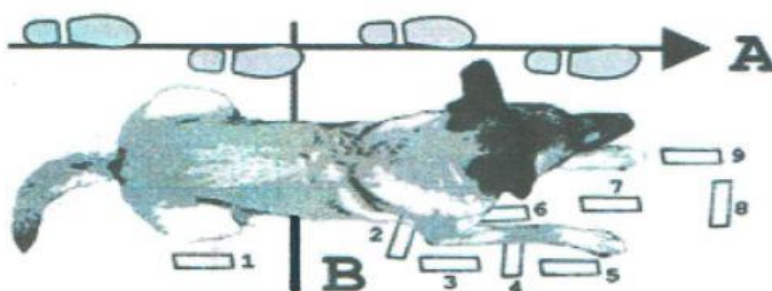
Die Skizze dient zur groben Orientierung. Bei der Beurteilung müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Windverhältnisse
- Größe des Hundes
- Position des Verweisens (sitzend, liegend, stehend)

A = Richtung der Fährte.

B = Position der Gegenstände

Abstand zwischen den Pfoten und den Gegenständen 8 und 9 maximal etwa 20 cm



Punktevergabe für die Gegenstände

Mangelhaft=MG, Befriedigend=BF, Gut=G, Sehr gut=SG, Vorzüglich=V

Max.	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8	Nr. 9
	MG	BF	G	G	SG	SG	V	SG/V	SG/V
7 Pkt.	4	5	5,75-6,25	5,75-6,25	6,5	6,5	7	6,5-7	6,5-7

**Fährtenleine**

Die Länge der Fährtenleine beträgt 5 Meter für FCI-IGP 1 und 10 Meter für FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3. Eine Überprüfung der Länge der Leine, der Kette, des Fährtengeschirrs oder des Böttgergeschirrs durch den LR oder eine beauftragte Person muss vor Beginn der Fährtenarbeit (spätestens bei der Anmeldung) erfolgen. Flexible Leinen sind nicht erlaubt. Die Fährtenleine darf über den Rücken, an der Seite des Hundes oder zwischen den Vorder- und / oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am locker sitzenden Halsband oder am Befestigungsring des Geschirrs (Fährten- oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Gurte) befestigt werden. Bei Verwendung eines Geschirrs ist darauf zu achten, dass der Rückengurt nicht über die letzte Rippe des Hundes hinausragt. Die Fährtenleine darf während der Fährte gelegentlich durchhängen, der erforderliche Abstand zwischen HF und Hund darf jedoch nicht stark verringert werden. Gelegentlicher Bodenkontakt der Leine ist nicht fehlerhaft. Der HF muss dem Hund folgen, während er das Ende der Leine hält. Dabei ist es unerheblich, wie er die Leine hält (mit einer Hand, mit zwei Händen, ob er die Leine in die andere Hand wechselt), in welcher Höhe er die Leine hält usw., wenn dadurch die Arbeit des Hundes nicht beeinträchtigt wird z. B. durch Festhalten oder Verändern der Leinenspannung.

Freisuche

Es ist auch möglich, ohne Leine zu fährten. Dabei ist der Abstand von mindestens 5 Metern bei der FCI-IGP 1 und von mindestens 10 Metern bei der FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3 zwischen HF und Hund einzuhalten.

Anmeldung

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund (die Fährtenleine muss ausgelaufen und ein eventuell genutztes Geschirr muss angelegt sein) in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt, bringt oder verweist. Bei der Anmeldung und bis ca. 2 Meter vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Ansatz

Auf RA wird der Hund zum Abgang geführt und angesetzt. Dazu ist ein HZ „Such“ erlaubt. Der Hund darf vor dem Abgangsschild (ca. 2 m entfernt) kurz sitzen, stehen oder liegen, damit die Fährtenleine in die vom HF gewünschte Position für die Suche gebracht werden kann (z.B. Leine zwischen den Vorder- und / oder Hinterbeinen). Der Hund muss direkt am Fährtenchild mit dem HZ „Such“ angesetzt werden, wobei der HF neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen muss.

Ausarbeitung der Fährte

Bei der Ausarbeitung der Fährte muss der LR den Abstand zum Hund so wählen, dass er den Hund in seiner Suche nicht behindert (mindestens 10 m Abstand).

Der Ansatz hat mit einem HZ „Such“ direkt am Fährtenchild zu erfolgen. Neben dem einen erlaubten HZ können maximal 2 Zusatz-HZ gegeben werden, die zu einer Entwertung des ersten Schenkels von je 1,5 Punkten führen. Nimmt der Hund die Fährte trotz 3 HZ nicht an, erfolgt ein Abbruch mit der Bewertung 0 Punkte. Der Hund muss mit tiefer Nase die Fährte aufnehmen und dem Verlauf dann selbstsicher, motiviert, mit hoher Suchintensität, anhaltend und im gleichmäßigen Tempo folgen. Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet. Es ist wichtig, dass während der gesamten Fährte zu sehen ist, dass der Hund die Führung übernimmt und die Entscheidungen trifft.

Beim Ansetzen (auch beim Wiederansetzen nach dem Auffinden von Gegenständen) muss der HF aufrecht neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen und ein HZ „Such“ geben. Er muss stehen bleiben, bis die gesamte Leine ausgelaufen ist. Die Art und Weise, wie der HF die Leine auslaufen lässt, ist für die Bewertung irrelevant, sofern sie die Arbeit des Hundes dabei nicht beeinträchtigt. Während der Fährte darf der HF Handschuhe tragen.

Ein gewisser Spielraum in der Leine ist erlaubt. Die Aufnahme der Fährte ist nicht zeitabhängig. Ein Verharren des Hundes am Abgangsschild ist nicht gefordert. Der LR muss auf das Verhalten des Hundes am Anfang des ersten Schenkels achten, wie intensiv er sich auf die Fährte einlässt und die Fährte aufnimmt. Wenn sich der Hund in der Fährtenleine verfangen hat, kann der HF den LR bitten, den Hund entwirren zu dürfen. Auf Erlaubnis des LR hält der HF den Hund mit einem HZ an und geht zum Hund. Nach dem Entwirren erfolgt der Wiederansatz mit einem HZ am Ende der Leine. Ein Abzug dafür erfolgt nicht.

**Beendigung der Fährte**

Sobald der HF dem LR den letzten vom Hund gefundenen Gegenstand gezeigt hat, gibt der LR ein Zeichen zum Abschluss der Arbeit. Ab diesem Moment ist die Bewertung beendet. Der Hund muss nicht in Grundstellung gebracht werden. Danach ist ein kurzes Lob und eine Entspannung des Hundes erlaubt (ohne zu spielen oder Futter zu geben).

Abmeldung

Der HF geht nun mit angeleintem Hund (keine Leinenführigkeit laut Unterordnung) zum LR, meldet die Fährtenarbeit in Grundstellung für beendet und zeigt die gefundenen Gegenstände.

Winkel

Der Hund muss die Winkel sicher und überzeugend ausarbeiten. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft und führt zum Abzug. Eine Kontrolle ohne Verlassen der Fährte ist ohne Abzug erlaubt. Nach dem Winkel muss der Hund mit der geforderten hohen Intensität, mit tiefer Nase und gleichmäßig weitersuchen. Im Winkelbereich ist der vorgeschriebene Abstand vom HF zum Hund durchgängig einzuhalten. Der HF darf die Fährte erst verlassen, wenn der Hund den Winkel sicher ausgearbeitet hat.

Loben

Nur in der FCI-IGP 1 ist ein gelegentliches kurzes Loben (ein Wort) während der Fährtenarbeit auf dem Schenkel erlaubt. Es darf nicht am Winkel oder, als Unterstützung / Hilfe gegeben werden, wenn der Hund Probleme bei der Suche löst, noch darf es vor dem Anzeigen des Gegenstandes erfolgen. Das Lob darf nicht in einer Weise gegeben werden, die die Arbeitsintensität des Hundes verändert, sondern nur, um den Hund in seiner Arbeit zu bestätigen. Darüber hinaus ist in allen Stufen ein kurzes Lob am Gegenstand erlaubt. Dies kann entweder vor oder nach dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes erfolgen. Der HF darf den Hund auch nicht loben, während er die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

Abbruch / Disqualifikationen

Wenn der Hund die Fährte verlässt und vom HF zurückgehalten wird, muss der LR den HF anweisen, dem Hund zu folgen. Wird die RA nicht befolgt, muss die Fährte abgebrochen werden. Auch wenn das Ende der Fährte nicht innerhalb der in den einzelnen Stufen angegebenen maximalen Ausarbeitungszeit erreicht wird, erfolgt ein Abbruch. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Stellt der Hund selbstständig die Fährtenarbeit ein (z.B. bleibt an derselben Stelle stehen, ohne zu arbeiten, hebt den Kopf, kommt zum HF zurück usw.), so kann der LR die Fährtenarbeit auch abbrechen, obwohl sich der Hund noch auf der Fährte befindet und die für die Ausarbeitung der Fährte zur Verfügung stehende Zeit noch nicht abgelaufen ist. Erscheint während der Fährtenarbeit Wild und folgt der Hund seinem Jagdtrieb, so kann der HF versuchen, den Hund durch das HZ "Platz" an der Verfolgung des Wildes zu hindern. Auf RA ruft der HF seinen Hund zu sich heran und setzt ihn mit dem HZ „Such“ wieder an. Wenn der Hund die Fährte nicht fortsetzt, erfolgt ein Abbruch.

Abbruch

Im Falle eines Abbruchs werden alle bis dahin erreichten Punkte vergeben, auch die Punkte der bis dahin abgeschlossenen Abteilungen. Die bis zum Abbruch erreichten Punkte werden in die Leistungsurkunde eingetragen.

Beispiele für Abbrüche

Der Hund nimmt die Fährte nach 3 HZ am Ansatz oder nach dem Anzeigen der Gegenstände nicht auf.

Der Hund verlässt die Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der HF missachtet die RA, dem Hund zu folgen.

Der Hund ist nicht in der vorgegebenen Zeit am Ende der Fährte.

Der Hund kann nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt werden.

**Disqualifikation**

Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte, einschließlich derer aus anderen Abteilungen, werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Wertungen in die Leistungsurkunde eingetragen. Nach der Disqualifikation darf das Team in keiner anderen Abteilung mehr starten. Der Grund für die Disqualifikation muss vom LR in die Leistungsurkunde eingetragen werden.

Beispiele für Disqualifikationen	Eintrag in die Leistungsurkunde
Der Hund gibt den aufgenommenen Gegenstand nicht ab. Der Hund verlässt bei der Freisuche den Fährtenverlauf um mehr als 10 Meter und kehrt nach 3 HZ nicht zurück.	Disqualifikation wegen Ungehorsams
Der Hund ist bei der Unbefangenheitsprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter). Handlungen des HF, die gegen die FCI-IGP, das Tierschutzgesetz oder die guten Sitten verstoßen. Versuchter Betrug durch Verwendung von verbotenen Trainingshilfen.	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens

Bewertung der Fährtenarbeit

Bei der Bewertung ist zwischen primären und sekundären Elementen zu unterscheiden. Primäre Elemente sollen stärker gewichtet werden, um das Wesentliche der Fährtenarbeit entsprechend zu bewerten.

Primäre Elemente:

Intensität, Selbstvertrauen, Konzentration, direktes überzeugendes Verweisen.

Sekundäre Elemente:

Abstand zwischen HF und Hund, Geschwindigkeit des Ablegens beim Verweisen.

Bewertungskriterien:

Die Bewertung beginnt am Abgangsschild. Sie hängt von der Länge der einzelnen Schenkel, den Geländebeschaffenheiten und den Wetterbedingungen ab und richtet sich nach der Prüfungsstufe. Der LR und alle Begleitpersonen dürfen sich nicht im Fährtenbereich aufhalten, in dem der Hund das Recht zum Fährten hat (10 m Radius um das Team).

Nach dem Anzeigen des Gegenstandes darf sich der HF dem Hund ohne RA nähern. Der LR kann zusammen mit dem HF zum Hund gehen, um die Position des angezeigten Gegenstandes zu kontrollieren. Die Annäherung des LR muss ohne Störung des Hundes erfolgen. Nach der Überprüfung des angezeigten Gegenstandes und vor der Wiederaufnahme der Fährte muss sich der LR wieder entfernen, um den Wiederansatz nicht zu stören.

Während der gesamten Fährtenarbeit darf der Hund weder durch den FL noch durch den LR gestört werden. Bei seiner Bewertung darf der LR nicht nur den Hund oder den HF betrachten, sondern muss auch das Gelände, das Wetter, mögliche Ablenkungen und das Alter der Fährte berücksichtigen. Der LR muss seine Beurteilung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu erfolgen.

- Motiviertes Verhalten des Hundes mit tiefer Nase, konstanter Intensität und gleichmäßigem Tempo vor und nach den Winkeln sowie vor und nach dem Anzeigen der Gegenstände.
- Ausbildungsstand des Hundes.
- Negatives Ausdrucksverhalten Verhalten des Hundes (Meiden, Unsicherheiten insbesondere beim Anzeigen der Gegenstände, mangelnde Selbstsicherheit) entwertet die Leistung.
- Zusammenarbeit zwischen HF und Hund.

- Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Fährte.
- Fährtenbedingungen wie Bewuchs, Boden, Geländeänderungen, Dung.
- Ablenkung durch Wild.
- Wetterbedingungen: Wind, Hitze, Kälte, Regen, Schnee
- Wetterumschwünge.

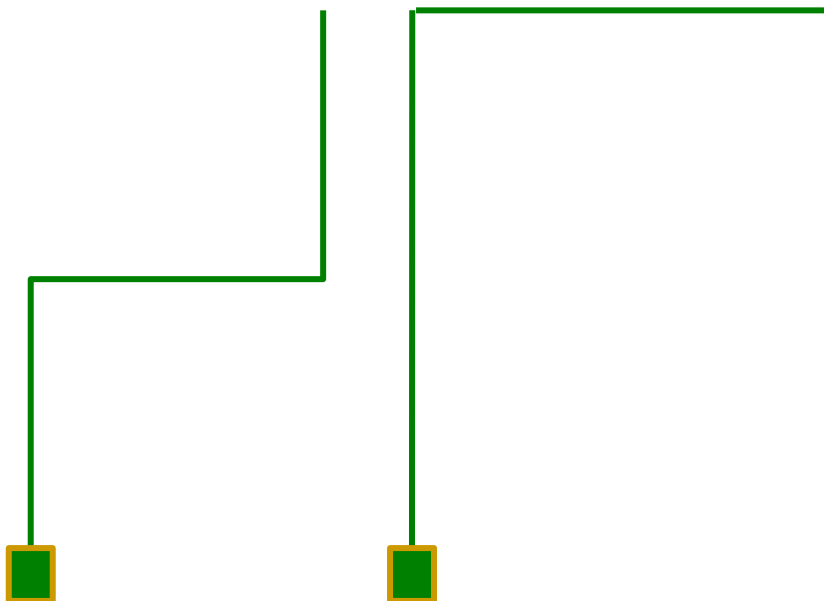
Der LR muss den Arbeitswillen, das Vertrauen, das Arbeitstemperament, die Sicherheit oder Unsicherheit, den Stress oder das Meideverhalten des Hundes bei seiner Arbeit beurteilen. Wenn der Hund gleich zu Beginn mit tiefer Nase und intensiv der Fährte folgt und den ersten Schenkel vorzüglich ausarbeitet, darf vom LR nicht bemängelt werden, dass sich der Hund mehr Zeit hätte nehmen müssen, um die "Fährte" zu identifizieren.

Leitlinien für die Bewertung:

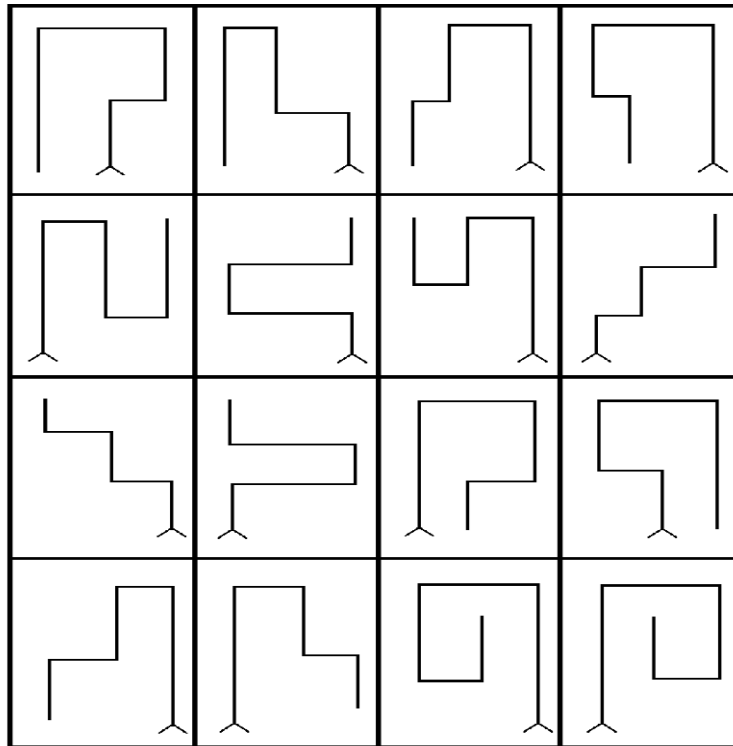
- Gibt der HF das HZ zum Suchen, bevor der Hund am Abgangsschild ist, oder gibt er kein HZ, erfolgt ein Abzug von – 1 Punkt.
Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom Hundeführen mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.
- Unterbricht der Hund die Fährte durch fälschliches Anzeigen eines Gegenstandes und geht der HF nicht zum Hund, sondern gibt am Ende der Fährtenleine ein zusätzliches HZ zum Suchen, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Wenn der Hund die Fährte unterbricht, indem er fälschlicherweise einen Gegenstand anzeigt, und der HF geht zum Hund, gibt es einen Abzug von 4 Punkten.
- Gibt der HF dem Hund Sichtzeichen zum Aufnehmen der Fährte, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Faseln, Kreisen an den Winkel, ständiges Aufmuntern, Leinen- oder verbale Hilfen beim Fährten oder beim Verweisen sind fehlerhaft und werden entsprechend entwertet.
- Urinieren oder Stuhlgang: Entwertung 8 Punkte.

Fährtenformen FCI-IGP 1 + 2

Die folgenden Beispiele können auch spiegelbildlich verwendet werden.



Fährtenformen FCI-IGP 3



Legen der Winkel

Winkel rechts

Winkel links



Legen der Gegenstände

Wenn die Vegetation zu hoch ist, können die Gegenstände auch in die Fußspuren gelegt werden.





Abteilung B – Unterordnung

Übersicht der Übungen in den einzelnen Prüfungsstufen.

Übung	FCI-IGP 1	FCI-IGP 2	FCI-IGP 3
Freifolge	15 Punkte	15 Punkte	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte aus dem Normalschritt	10 Punkte aus dem Normalschritt	10 Punkte Aus dem Laufschrift
Steh aus der Bewegung		10 Punkte aus dem Normalschritt mit Abholen des Hundes	10 Punkte aus dem Laufschrift mit Heranrufen des Hundes
Bringen auf ebener Erde	15 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Freisprünge / Bringen über eine 1 Meter hohe Hürde	15 Punkte 2 Sprünge ohne Bringen	15 Punkte Hin- und Rücksprung mit Bringen	15 Punkte Hin- und Rücksprung mit Bringen
Klettersprung / Bringen über die Schrägwand	15 Punkte ein Klettersprung ohne Bringen	10 Punkte ein Klettersprung ohne Bringen	10 Punkte Hin- und Rückklettersprung mit Bringen
Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Total	100 Punkte	100 Punkte	100 Punkte

Allgemeine Erklärungen

Hörzeichen

Der Name des Hundes kann anstelle des HZ für "Herankommen" verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit einem HZ gilt als Doppel-HZ.

Reaktion des Hundes auf das HZ

Der Hund muss die Übung auf das HZ des HF freudig, frei und selbstsicher ausführen. Angst- oder Stressverhalten führt zur Entwertung der Übung.

Zusätzliche Hörzeichen

1 zusätzliches HZ: minus 1,5 Punkte

2 zusätzliche HZ: minus 2,5 Punkte

Führt ein Hund eine Übung nach dem 3. HZ nicht aus, so ist die Übung ohne Bewertung (0 Punkte) zu beenden.



Führt der Hund die Übung fehlerhaft aus (z. B. Stehen / Liegen in der Sitzübung, Sitzen / Stehen in der Platzübung usw.), wird die Übung mit 50 % entwertet.

Führt ein Hund die Übung ohne HZ aus, ist die Übung mit minus 2 Punkten zu bewerten. Beim Apportieren kann die Entwertung, je nachdem, wann der Hund die Übung selbständig beginnt, bis zu minus 2 Punkte betragen.

Anmelden

Zu Beginn der Abteilung B stellen sich die beiden HF mit ihren Hunden dem LR in der Grundstellung vor und nennen ihm ihre Namen, die Namen der Hunde und die Stufe in der sie antreten. Dies geschieht in der Stufe FCI-IGP 1 mit angeleintem Hund und in den Stufen FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3 ohne Leine.

Beginn und Ende einer Übung

Der HF hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite HF die Grundstellung für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ einnimmt. Das Richten beginnt immer dann, wenn beide vorgestellten Hunde die Grundstellungen für die erste zu zeigende Übung eingenommen haben. Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles andere wie Wendungen, Stopps, Gangartwechsel usw. wird ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen Pausen, ca. 3 Sekunden, sind einzuhalten, z.B. beim Wechsel in die Endgrundstellung, beim Halten und Abgeben des Bringholzes, beim Loben des Hundes und beim Beginn einer neuen Übung. Vergisst der HF eine Übung, fordert der LR den HF auf, die fehlende Übung zu zeigen. Es werden keine Punkte abgezogen. Das Auslassen von Teilübungen wirkt sich auf die Bewertung aus.

Grundstellung

Die Grundstellung ist die Sitzposition des Hundes auf der linken Seite des HF. Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Grundstellung darf nur einmal vor jeder Übung aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung sitzt der Hund gerade, aufmerksam zum HF, mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe links vom HF. In der Grundstellung darf der HF nicht mit gespreizten Beinen stehen und beide Arme müssen entspannt am Körper anliegen. Beim Überwechseln vom Vorsitz in die Endgrundstellung kann der Hund von hinten um den HF herumgehen oder alternativ von vorne. Braucht der HF ein zusätzliches HZ für das Gehen des Hundes in die Endgrundstellung, so ist die Übung mit minus 1,5 Punkten zu bewerten, werden dafür 2 zusätzliches HZ benötigt, erfolgt ein Abzug von 2,5 Punkten. Nimmt der Hund nach dem zweiten zusätzlichen HZ die Grundstellung nicht ein, ist die gesamte Übung mit "Mangelhaft" zu bewerten.

Entwicklung

Ausgehend von der Grundstellung erfolgt die Entwicklung in den Übungen "Sitz aus der Bewegung", "Ablegen in Verbindung mit Herankommen", "Steh aus der Bewegung" und "Voraus mit Ablegen". Die Länge der Entwicklung beträgt mindestens 10 bis höchstens 15 Schritte bis das entsprechende HZ für die jeweilige Übung gegeben wird.

Abholen / Abrufen des Hundes

Bei den Übungen, bei denen der Hund abgeholt wird, kann sich der HF seinem Hund von vorne oder von hinten nähern. Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des HZ der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ für "Herankommen" gilt als Doppel-HZ.

Loben

Loben ist nur in der Grundstellung nach jeder Übung erlaubt. Ist dies auch die neue Ausgangsposition für die nächste Übung, muss der Zeitabstand von ca. 3 Sekunden eingehalten werden.

Ausnahme für FCI-IGP 1

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden. Während des kurzen Lobens und Auflockerns (maximal 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen. Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von ca. 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

Zeittakte

In folgenden Situationen müssen Pausen von ca. 3 Sekunden eingehalten werden:

- Loben – Beginn einer Übung
- Vorsitz – Überwechseln in die Endgrundstellung
- Vorsitz – Abnahme des Bringholzes
- Abnahme des Bringholzes – Überwechseln in die Endgrundstellung



- Ende einer Übung – Loben
- Grundstellung – HZ Ausführung

Positionsfehler

Bei allen technischen Übungen (Sitz, Platz, Steh) wird bei einem Positionsfehler, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, die Gesamtübung um 50 % entwertet.

Bringen

Ein Ausfallschritt ist beim Werfen des Bringholzes erlaubt. Nach dem Zurückziehen des Beines muss eine Pause von ca. 3 Sekunden eingehalten werden. Für Linkshänder ist es nach Abstimmung mit dem LR erlaubt, dem Hund das HZ "Sitz" zu geben, um dann nach einen Schritt seitwärts das Bringholz werfen zu können. Danach tritt der HF wieder an den Hund, um die Übung nach einer Pause von ca. 3 Sekunden fortzusetzen.

Wenn der Hund das Bringholz nach dem dritten HZ nicht abgibt, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.

Bei den Apportierübungen sind nur die vom Veranstalter der Prüfung zur Verfügung gestellten Bringhölzer erlaubt.

Alle Teilnehmende müssen mit den gleichen Bringhölzer arbeiten. Die folgenden Bestimmungen gelten für die Beschaffenheit der Bringhölzer:

- Der Steg muss aus Holz sein.
- Die Gewichte müssen der PO Vorgabe entsprechen.
- Der Abstand zwischen Steg und Boden muss mindestens 4 cm betragen.

Gewichte der Bringhölzer

	FCI-IGP 1	FCI-IGP 2	FCI-IGP 3
Auf ebener Erde	650 Gramm	1000 Gramm	2000 Gramm
Freisprung	Ohne Bringen	650 Gramm	650 Gramm
Klettersprung	Ohne Bringen	Ohne Bringen	650 Gramm

Hürde

Die Hürde hat die folgenden Abmessungen und ist in allen Stufen gleich.
Höhe 100 cm, Breite 150 cm.

Kletterwand

Die Kletterwand besteht aus 2 oben verbundenen Kletterwänden, die 150 cm breit und 191 cm hoch sind. Am Boden werden diese beiden Wände so weit voneinander aufgestellt, dass die senkrechte Höhe (Boden zur Spitze) für alle Stufen 160 cm beträgt. Die gesamte Oberfläche der Wand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. In der oberen Hälfte jeder Wand befinden sich 3 Kletterleisten mit den Maßen von ca. 24/48 mm. Alle Hunde einer Prüfung müssen über die gleiche Wand klettern und springen.

Weitere Hinweise

Vor Beginn der Vorführungen muss der LR überprüfen, ob die vorgeschriebene Ausrüstung vorhanden ist und der PO entspricht.

Während des Richtens jeder Übung ist das Verhalten des Hundes sorgfältig zu beobachten, beginnend mit der Grundstellung bis zum Ende der Übung.

Primäre und sekundäre Elemente in der Bewertung.**Grundsätze für die Bewertung von Übungen:**

- Um die Leistungen differenzierter bewerten zu können, sind einige Übungen in Teilbereiche aufgeteilt, die dann getrennt zu betrachten sind.
- Bei der Bewertung ist auch zwischen den primären und sekundären Elementen einer Übung zu unterscheiden. Die primären Elemente einer Übung sollen höherwertig gewichtet werden, um den Kern der Übung entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Freifolge ist auch auf den Wegen zwischen den Übungen zu zeigen.

**Bewertungskriterien:****Primäre Elemente:**

Korrekte Position des Hundes, positiver Ausdruck des Hundes (motiviert, frei, aufmerksam, konzentriert).

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerliches Setzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie mangelndes Selbstvertrauen des Hundes ebenso wie stark verkrampft und abnormales Laufen des Hundes.

Sitzen aus der Bewegung

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung HZ. 50% der Punkte

2. Teil: Entfernen vom Hund bis zum Zurückkommen des HF, abschließende Grundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ "Sitz" sofort gerade hinsetzen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder sich umsieht. Der Hund muss das HZ selbstsicher und frei ausführen und dann ruhig mit Aufmerksamkeit zum HF sitzen bleiben.

Der HF entfernt sich mindestens 15 Schritte und wendet sich zu seinem Hund. Auf RA kehrt der HF in normaler Gangart zu seinem Hund zurück und geht direkt in die Grundstellung. Danach darf der HF seinen Hund kurz loben.

Sonderbestimmung für FCI-IGP 1: Nach der Entwicklung darf der HF stehen bleiben und dann das HZ "Sitz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Direkte und entschlossene Ausführung des "Sitz", die Art und Weise, wie der Hund das HZ annimmt.

Sekundäre Elemente:

Grundstellungen zu Beginn und am Ende der Übung, Entwicklung und Aufmerksamkeit während des Entferns des HF.

Fehlerhaft ist u.a. zögerndes Hinsetzen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ sowie unruhiges und unaufmerksames Sitzen. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlern entwertet. Steht oder liegt der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung des HZ. 50% der Punkte.

2. Teil: Entfernen vom Hund, Herankommen des Hundes, Vorsitz und abschließende Grundstellung. 50% der Punkte.

Die Entwicklung von 10 bis 15 Schritten wird in den Prüfungsstufen FCI-IGP 1 und FCI-IGP 2 im Normalschritt ausgeführt. Bei der FCI-IGP 3 geht der HF danach für 10 bis 15 Schritte in den Laufschrift über. Auf das HZ „Platz“ muss sich der Hund sofort und gerade in Laufrichtung legen, ohne dass der HF seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der HF geht bei der FCI-IGP 1 und FCI-IGP 2 bzw. läuft bei der FCI-IGP 3 noch mindestens 30 Schritte und dreht sich dann zu seinem Hund. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF liegen zu bleiben. Auf RA wird der Hund mit dem HZ „Hier“ oder mit dem "Rufnamen des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für die Abschlussgrundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Nach 3 Sekunden darf der Hund kurz gelobt werden.

Sonderbestimmung für FCI-IGP 1: Nach der Entwicklung darf der HF stehen bleiben und dann das HZ für "Ablegen" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt.

**Bewertungskriterien:****Primäre Elemente:**

Ausführung des "Ablegens", die Art und Weise, wie der Hund das HZ annimmt, direkte und entschlossene Ausführung des Ablegens, der Zulauf zum HF und der Vorsitz.

Sekundäre Elemente:

Grundstellungen zu Beginn und am Ende der Übung, Entwicklung und Aufmerksamkeit während des Entfernens des HF.

Fehlerhaft ist u.a. unentschlossenes, zögerndes oder nicht direktes Ablegen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Liegen sowie kein zielstrebiges Zulauf zum HF. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Sitz oder steht der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Für einen Hund, der beim Abrufen auf das zweite Zusatz-HZ nicht kommt, ist die Übung mit "mangelhaft" und 0 Punkten zu bewerten. In diesem Fall wird der Hund abgeholt und es wird mit der nächsten Übung der Prüfungsstufe fortgefahren.

Steh aus der Bewegung FCI-IGP 2

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung HZ. 50% der Punkte

2. Teil: Entfernen vom Hund bis zum Zurückkommen des HF, abschließende Grundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritt muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort und gerade in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch mindestens 15 Schritte weiter und dreht sich dann zu seinem Hund. Auf RA geht der HF zu seinem Hund zurück, stellt sich auf die rechte Seite des Hundes und nimmt den Hund mit den HZ „Fuß“ in die Grundstellung.

Steh aus der Bewegung FCI-IGP 3

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung des HZ. 50% der Punkte.

2. Teil: Entfernen vom Hund, Herankommen des Hundes, Vorsitz und abschließende Grundstellung. 50% der Punkte.

Nach einer Entwicklung im Laufschrift von 10 bis 15 Schritt muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort und gerade in Laufrichtung stehen, ohne dass der HF seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der HF läuft noch mindestens 30 Schritte und dreht sich dann zu seinem Hund. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF stehen zu bleiben. Auf RA wird der Hund mit dem HZ „Hier“ oder mit dem "Rufnamen des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für die Grundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Ausführung des HZ zum Stehen, die Art und Weise, wie der Hund das HZ annimmt, der Zulauf zum HF und der Vorsitz.

Sekundäre Elemente:

Grundstellungen zu Beginn und am Ende der Übung, Entwicklung und Aufmerksamkeit während des Entfernens des HF.

Fehlerhaft ist u.a. unentschlossenes, zögerndes oder nicht direktes Stehen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Stehen sowie bei der FCI-IGP 3 kein zielstrebiges Zulauf zum HF. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Setzt, oder legt sich der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Wenn der Hund in der Stufe FCI-IGP 3 beim Abrufen auf das zweite Zusatz-HZ nicht kommt, ist die Übung mit "mangelhaft" und 0 Punkten zu bewerten. In diesem Fall wird der Hund abgeholt und es wird mit der nächsten Übung der Prüfungsstufe fortgefahren.

**Bringen auf ebener Erde**

Gewichte der Bringhölzer: FCI-IGP 1 650 Gramm, FCI-IGP 2 1000 Gramm, FCI-IGP 3 2000 Gramm
Eine quadratische Fläche von 4 m Breite und 4 m Länge muss 8 m hinter der Startposition für die Übung beginnend markiert werden. Aus einer geraden Grundstellung wirft der HF das Bringholz in dieses Quadrat. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL) auf RA das Bringholz in die Mitte des Quadrates. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Startposition).

Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Auf das HZ für Bringen hat der Hund direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF direkt zu bringen. Dabei sind zielstrebige, motivierte Hin- und Rückläufe zu zeigen. Beim Vorsitz und auch während des Apportierens muss das Bringholz ruhig und fest im Fang gehalten werden, bis der HF nach einer Pause von ca. 3 Sekunden dem Hund das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Beim Vorsitz ist ein gutes Präsentieren des Holzes gefordert. Nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden ist der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Endgrundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des HF zu halten. Am Ende der Übung ist das Bringholz vom HF in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Ausführung des Apportierens, gleichmäßig motiviertes Laufen zum Bringholz und zurück zum HF, dichter Vorsitz am HF mit selbstsicherem und freiem Präsentieren sowie bereitwillige Abgabe des Holzes.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellungen am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unmotiviertes Verhalten, nicht zielstrebige Hin- und / oder Rückwege, jegliche Form unfreien und nicht selbstbewussten Verhaltens, fehlerhaftes Aufnehmen, Fallenlassen des Holzes, Spielen oder Knautschen, Anstoßen mit dem Holz an den HF, Fehler in der Präsentation des Holzes sowie jegliche Hilfen des HF wie z.B. Spreizstellung.

Aufstellung vor der Hürde und vor der Schrägwand

Der Abstand für die Anfangsgrundstellung des HF zu den Sprunggeräten hat mindestens 4 m zu betragen und ist zu markieren. Dem HF steht es frei, einen größeren Abstand zu wählen.

2 Sprünge über die Hürde FCI-IGP 1

Abmessungen der Hürde: Höhe 100 cm Breite 150 cm.

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Hürde mit der geforderten Distanz von mindestens 4 Meter zur Hürde ein. Nach dem HZ für „Sitz“ geht der HF auf die andere Seite der Hürde und stellt sich in einem Abstand von mindestens 5 m zur Hürde. Auf RA ruft der HF seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Sprung über die Hürde zu seinem HF kommen und sich gerade und dicht vor den ihn setzen. Auf das HZ für „Fuß“ muss sich der Hund direkt in die Endgrundstellung begeben. Nach einem Zeittakt von 3 Sekunden wird die Übung in der gleichen Art und Weise in die andere Richtung wiederholt.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Ruhiges Sitzen bis zum Abrufen, kraftvoller entschlossener Sprung über die Hürde und Kommen in den Vorsitz.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. ein zögerlicher und kraftloser Sprung, Streifen der Hürde oder Aufsetzen, unkorrekte Grundstellungen, kein zielstrebiges Vorkommen, kein dichter oder gerader Vorsitz, Hilfen des HF.

Leitlinien für die Bewertung

- Streifen der Hürde: Abzug von bis zu 1 Punkt
- Aufsetzen: Abzug 2 Punkte

- Umwerfen der Hürde: Abzug von je 5 Punkte. Die Hürde wird für den Rücksprung gegebenenfalls wieder aufgestellt.

Bringen über eine Hürde FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3

Abmessungen der Hürde: Höhe 100 cm, Breite 150 cm. 5 Punkte für das Apportieren und 5 Punkte für jeden Sprung.

Eine rechteckige Fläche von 2 m Breite und 4 m Länge muss 6 m hinter der Hürde beginnend markiert werden. Aus einer geraden Grundstellung, mindestens 4 Meter von der Hürde entfernt, wirft der HF das Bringholz in dieses Rechteck. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL) auf RA das Bringholz in die Mitte des Rechtecks. Vor dem Ablegen wird es einmal kurz nach oben gehalten. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Hürde).

Der Hund muss frei und ruhig neben seinem HF sitzen. Auf das HZ „Hopp“ hat der Hund den Sprung zum Bringholz auszuführen. Während des Sprunges ist das HZ „Bring“ zu geben. Der Hund hat dann direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und mit einem Rücksprung seinem HF direkt zu bringen. Der Hund hat die gesamte Übung motiviert auszuführen und dabei kraftvolle Sprünge zu zeigen, ohne dabei die Hürde zu berühren. Beim Vorsitz, und auch während des Apportierens, muss das Bringholz ruhig im Fang gehalten werden, bis der HF nach einer Pause von ca. 3 Sekunden dem Hund das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Beim Vorsitz ist ein gutes Präsentieren des Holzes gefordert. Nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden ist der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Endgrundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des HF zu halten und am Ende der Übung in der Stufe FCI-IGP 2 in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Kraftvolles und entschlossenes Springen, Ausführung des Apportierens, gleichmäßig motiviertes Laufen zum Bringholz und zurück zum HF, dichter Vorsitz am HF mit selbstsicherem und freiem Präsentieren sowie bereitwillige Abgabe des Holzes.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unmotiviertes Verhalten, kraftlose und / oder unsichere Sprünge, nicht zielstrebige Hin- und / oder Rückwege, jegliche Form unfreien und nicht selbstbewussten Verhaltens, fehlerhaftes Aufnehmen, Fallenlassen des Holzes, Spielen oder Knautschen, Anstoßen mit dem Holz an den HF, Körperhilfen des HF wie z.B. Spreizstellung sowie Fehler in der Präsentation des Holzes.

Leitlinien für die Bewertung

- Streifen der Hürde: Abzug von bis zu 1 Punkt pro Sprung.
- Aufsetzen: Abzug bis zu 2 Punkte pro Sprung.
- Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den 3 Teilen (Hinsprung - Rücksprung - Apportieren) mindestens ein Sprung und der Teil "Apportieren" absolviert wurde.
- Wenn der Hund während des Sprungs die Hürde umwirft, wird der Sprung mit 4 Punkten abgewertet. Springt der Hund mit dem Bringholz über die umgeworfene Hürde zurück, wird auch der Rücksprung mit nur 1 Punkt bewertet. Eine Wiederholung gibt es nicht.

Klettersprung über die Schrägwand FCI-IGP 1 und FCI-IGP 2

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Hürde mit der geforderten Distanz von mindestens 4 Meter zur Hürde ein. Nach dem Hörzeichen "Sitz" wechselt der HF auf die andere Seite und stellt sich in einem Abstand von mindestens 4 m zur Schrägwand. Auf RA ruft er seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Klettersprung zum HF kommen und sich gerade vor ihn setzen. Nach einer Zeitspanne von ca. 3 Sekunden wird der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung gerufen.

**Bewertungskriterien:****Primäre Elemente:**

Kraftvoller und entschlossener Sprung über die Kletterwand und Kommen in den Vorsitz.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. ein zögerlicher und kraftloser Sprung, unkorrekte Grundstellungen, kein zielstrebiges Vorkommen, kein dichter oder gerader Vorsitz, Hilfen des HF.

Apportieren über die Schrägwand FCI-IGP 3

5 Punkte für das Apportieren, 5 Punkte für die Klettersprünge (beide Klettersprünge müssen gezeigt werden).

Eine rechteckige Fläche von 2 m Breite und 4 m Länge muss 6 m hinter der Schrägwand beginnend markiert werden. Aus einer geraden Grundstellung, mindestens 4 Meter von der Hürde entfernt, wirft der HF das Bringholz in dieses Rechteck. Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt ein Helfer (z.B. PL) auf RA das Bringholz in die Mitte des Rechtecks. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes (imaginäre Linie hinter der Hürde).

Der Hund muss frei und ruhig neben seinem HF sitzen. Auf das HZ „Hopp“ hat der Hund den Klettersprung zum Bringholz auszuführen. Während des Klettersprungs ist das HZ „Bring“ zu geben. Der Hund hat dann direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und mit einem Rücksprung seinem HF direkt zu bringen. Der Hund hat die gesamte Übung motiviert auszuführen und dabei kraftvolle Klettersprünge zu zeigen. Beim Vorsitz und auch während des Apportierens, muss das Bringholz vom Hund ruhig im Fang gehalten werden, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sekunden das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Im Vorsitz ist ein gutes Präsentieren des Holzes gefordert. Nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden ist der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Endgrundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des HF zu halten und am Ende der Übung in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Kraftvolle und entschlossene Klettersprünge, Ausführung des Apportierens, gleichmäßig motiviertes Laufen zum Bringholz und zurück zum HF, dichter Vorsitz am HF mit selbstsicherem und freiem Präsentieren sowie bereitwillige Abgabe des Holzes.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unmotiviertes Verhalten, kraftlose und / oder unsichere Klettersprünge, nicht zielstrebige Hin- und / oder Rückwege, jegliche Form unfreien und nicht selbstbewussten Verhaltens, fehlerhaftes Aufnehmen, Fallenlassen des Holzes, Spielen oder Knautschen, Anstoßen mit dem Holz an den HF, Körperhilfen des HF wie z.B. Spreizstellung, Fehler in der Präsentation sowie jegliche Hilfen des HF.

Leitlinien für die Bewertung

- Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den 3 Teilen (Hinsprung - Rücksprung - Apportieren) mindestens ein Sprung und der Teil "Apportieren" absolviert wurde. Wird ein Sprung ausgelassen, ist die Übung mit 5 Punkten zu entwerten.

Voraussenden mit Hinlegen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Vorauslaufen. 50% der Punkte
2. Teil: Annahme HZ, Platz nach RA, Endgrundstellung. 50% der Punkte



Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten schickt der HF mit einmaligem HZ „Voraus“ und gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes den Hund voraus und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in die angezeigte Richtung entfernen. Auf RA gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort legen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Nimmt der Hund das HZ zum Hinlegen nicht an, muss der HF selbstständig spätestens nach 3 Sekunden das erste Zusatz-HZ geben. Wird auch dieses nicht angenommen, steht es dem HF frei, ein zweites Zusatz-HZ innerhalb von weiteren 3 Sekunden zu geben. Auf RA geht der HF zu seinem Hund und stellt sich rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sekunden muss sich der Hund nach RA auf das HZ „Sitz“ direkt und gerade in die Endgrundstellung aufsetzen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Direktes, gerades und schnelles Vorauslaufen sowie direkte Ausführung des HZ zum Hinlegen.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. Vorprellen in der Entwicklung, nicht entschlossenes Vorauslaufen, seitliches Abweichen, zögerndes Hinlegen, unruhiges Liegen, Fehler bei den Grundstellungen sowie Hilfen des HF.

Leitlinien für die Bewertung

- Hund lässt sich nicht mindestens 50% der geforderten Distanz vorausschicken oder er lässt sich nicht mit 3 HZ stoppen: keine Bewertung der Übung
- Hund lässt sich auf 1. HZ stoppen, legt sich nicht. Auf ein Zusatz-HZ zum Legen legt er sich: - 1,5 Punkte
- Hund lässt sich auf 1. HZ stoppen, legt sich auf das 2. Zusatz-HZ: -2,5 Punkte
- Hund lässt sich auf 1. HZ stoppen, legt sich aber auf das 2. Zusatz-HZ nicht: -3,5 Punkte
- Hund lässt sich erst auf 1. Zusatz-HZ stoppen, legt sich: -2,5 Punkte
- Hund lässt sich erst auf 2. Zusatz-HZ stoppen, legt sich: -3,5 Punkte

Hat sich der Hund beim Voraus direkt auf das erste HZ hingelegt, steht aber, nachdem die RA zum Herantreten an den HF erteilt wurde, wieder auf, darf der Hund durch ein zusätzliches HZ nochmals gestoppt werden. Wird die Distanz zum HF nicht mehr als 50% unterschritten, erfolgt eine Entwertung von bis zu 5 Punkte.

Ablegen unter Ablenkung

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom LR zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem HZ „Platz“ abgelegt. Der HF hat dann je nach Prüfungsstufe auf RA folgende Position einzunehmen:

- FCI-IGP 1: Der HF steht mindestens 10 Meter entfernt in Sichtweite des Hundes, wobei der HF seitwärts zum Hund stehen bleibt.
- FCI-IGP 2: Der HF steht mit den Rücken zum Hund mindestens 20 Meter entfernt in Sichtweite des Hundes.
- FCI-IGP 3: Der HF steht mindestens 30 Meter entfernt und außer Sicht des Hundes.

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet. Vor der Vorausübung des gegenführenden Hundes, geht der HF auf RA zu seinem Hund, stellt sich neben ihn. Auf erneuter RA nimmt der HF seinen Hund mit den HZ „Sitz“ in die Endgrundstellung.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Sicheres Liegen auf der gleichen Stelle, ruhiges Verhalten.

Sekundäre Elemente:

Ausführung der Grundstellung am Anfang und am Ende.

Fehlerhaft ist u.a. unruhiges Verhalten, Hilfen des HF, Fehler bei den Grundstellungen, zu frühes Aufstehen, Stehen oder Setzen, Verlassen des Ablageplatzes.

Beim Verlassen der Ablageposition um mehr als 3 Meter gelten die folgenden Regeln, die zu einen Abzug von -50% zuzüglich anderer Fehler führen.



- FCI-IGP 1: Eine Teilbewertung erfolgt, wenn der andere Hund die dritte Übung absolviert hat.
- FCI-IGP 2: Eine Teilbewertung erfolgt, wenn der andere Hund die vierte Übung absolviert hat.
- FCI-IGP 3: Eine Teilbewertung erfolgt, wenn der andere Hund die fünfte Übung beendet hat.

Kommt der Hund beim Abholen dem HF entgegen, werden bis zu 3 Punkte entwertet.

Wenn der Hund die Ablage verlässt und im Bereich von 3 Meter bleibt, gibt es einen Abzug von bis zu -50%. Ebenso, wenn er sitzt oder steht.

Abteilung C Schutzdienst

Allgemeine Bestimmungen und Erklärungen:

Markierungen

Die folgenden Markierungen müssen gemäß PO für den HF, LR und HL gut sichtbar sein:

- Standpunkt des HF zum Abrufen aus dem Verbellversteck.
- Standpunkt des HL zur Flucht und das Ende der Distanz (20 Schritte) in der die Flucht durch den Hund verhindert sein muss (siehe Skizze in der Übungsbeschreibung).
- Ablageposition des Hundes zur Flucht (siehe Skizze in der Übungsbeschreibung).
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ für die Stufen FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3.

Verstecke

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke (3 Verstecke auf jeder Seite) gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze Seite 54). Diese 6 Verstecke müssen in jeder Prüfungsstufe (FCI-IGP 1-3) aufgestellt sein.

Grundanforderungen

In den Bewertungen ist über den gesamten Schutzdienst die Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit sowie das Griffverhalten und die Führigkeit mit einzubeziehen. Der Hund muss den Eindruck vermitteln, jederzeit selbstbewusst die Auseinandersetzung mit dem HL zu suchen.

Bei allen Schutzdienstübungen darf der Hund nur in den dafür vorgesehenen Schutzarm fassen. Das Beißen in andere Körperteile des HL führt zur sofortigen Disqualifikation.

Bei der Stockdrohung wird der Hund durch den HL mit einem Schlag bedroht, ohne dass er berührt oder geschlagen wird. Die Drohung muss vom HL energisch durchgeführt werden.

Bewertungskriterien:

Die folgenden wichtigen Bewertungskriterien sind besonders zu beachten:

- Reaktion des Hundes auf die Angriffe:
Selbstsichere und entschlossene Reaktion, ruhiges und festes Griffverhalten.
- Bewachungsphase:
Selbstsicheres und dominantes Verhalten gegenüber den HL.
- Gehorsam:
Der Hund muss während des gesamten Schutzdienstes unter der Kontrolle des HF stehen.

Weitere Bewertungshinweise

• leicht unaufmerksames Bewachen und / oder leichtes Belästigen in der Bewachungsphase	Entwertung um 1 Prädikat
• stark unaufmerksames Bewachen und / oder starkes Belästigen in der Bewachungsphase	Entwertung um 2 Prädikate
• bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL	Entwertung um 3 Prädikate
• kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen	Mangelhaft



- hält der Hund den Belastungen durch den HL nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen
- verlässt der Hund den HL vor der RA zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ damit der Hund am HL bleibt

Abbruch

Ablassen / Zusatz-HZ – Be- und Entwertung

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Anweisung vom LR für bis zu 2 weiteren HZ zum Ablassen.

Zögerndes Ablassen	1. Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	1. Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	2. Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	2. Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach dem 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 - 3,0	3,0	3,5 - 6,0	6,0	6,5 - 9,0	Disqualifikation

- Verlässt der Hund während des Seitentransportes die Position zwischen HL und HF, wird der Transport gestoppt und der HF hat 2 kombinierte HZ "Hier-Fuß", um den Hund wieder in die Position zwischen sich und dem HL zu bringen. Der Transport wird dann fortgesetzt.

Bewertung:

- Übung Rückentransport FCI-IGP 2:
 - 1. HZ: -1,5 Punkte
 - 2. HZ: -2,5 Punkte
- Übungen "Überfall aus dem Rückentransport" und "Angriff aus der Bewegung":
 - 1. HZ: -3,5 Punkte
 - 2. HZ: -5,0 Punkte

Lässt der Hund sich auch nach 2 zusätzlichen HZ nicht unter Kontrolle bringen, erfolgt eine Disqualifikation.

- Beißt der Hund während des Seitentransportes zum LR in den Schutzarm, hat der HF einmalig die Möglichkeit den Hund mit dem kombinierten HZ "Aus" / "Hier-Fuß" wieder unter Kontrolle und in die richtige Position zu bringen.

Bewertung:

- Übung Rückentransport FCI-IGP 2:
 - Die gesamte Übung ist mit "mangelhaft" und einen Abzug von 2 Punkten zzgl. weiterer Fehler zu bewerten. Der Schutzdienst darf fortgesetzt werden. Gelingt es nicht, den Hund unter Kontrolle zu bringen, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.
- Übungen "Überfall aus dem Rückentransport" und "Angriff aus der Bewegung":
 - Die gesamte Übung ist mit "mangelhaft" zu bewerten. Der Schutzdienst darf fortgesetzt werden. Gelingt es nicht den Hund unter Kontrolle zu bringen, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.
- Wenn der Hund den HL verlässt, bevor der LR die Anweisung an den HF zum Herantreten gegeben hat, wird der Schutzdienst abgebrochen.
- Wenn der Hund den HL verlässt, nachdem der LR die Anweisung an den HF zum Herantreten gegeben hat, wird die Übung mit "mangelhaft" bewertet.

Primäre und sekundäre Elemente der Übungen

Zur Gewichtung in der Bewertung wird zwischen primären und sekundären Elementen der einzelnen Übungen unterschieden, wobei erhebliche Fehler im sekundären Teil dazu führen können, dass die gesamte Übung als mangelhaft bewertet oder eine Disqualifikation ausgesprochen wird.

Genauere Beschreibungen folgen bei den einzelnen Übungen.

Prüfungsstufen FCI-IGP 1 bis FCI-IGP 3 (Übungen und Punktaufteilung)

Übungen	FCI-IGP 1	FCI-IGP 2	FCI-IGP 3
Revieren	5	5	10
Stellen und Verbellen	15	15	15
Verhinderung eines Fluchtversuches	20	15	10
Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	30	20	15
Rückentransport	-	5	5
Überfall auf den Hund aus den Rückentransport	-	-	15
Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30	20	15
Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	-	20	15
Gesamtpunktzahl	100	100	100

Anmeldung

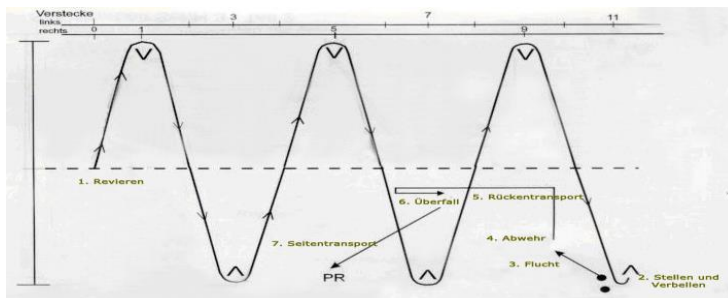
Der HF meldet sich in der Stufe FCI-IGP 1 mit angeleintem Hund in Grundstellung beim LR an. In den Stufen FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3 erfolgt das Melden in Grundstellung mit Ausrichtung zum LR am Ausgangspunkt zum Revieren durch Armhochheben. Auf Zeichen des LR beginnt dann der Schutzdienst.

Übungsbeschreibungen in der Abteilung C

Revieren nach dem HL

Die Freigabe hat in Grundstellung mit Ausrichtung zum LR zu erfolgen, danach ist eine neue Ausrichtung in Richtung der Verstecke zulässig.

FCI-IGP 1: 2 Verstecke	FCI-IGP 2: 4 Verstecke	FCI-IGP 3: 6 Verstecke
Mit einer Leinenführung wird der Hund zur Ausgangsposition auf der Mittellinie in Höhe des 5. Verstecks geführt, nimmt dort eine Grundstellung ein und wird abgeleint. Der HF zeigt durch Armheben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund zum Revieren eingesetzt.	Mit einer Freifolge wird der Hund zur Ausgangsposition auf der Mittellinie in Höhe des 3. Verstecks geführt und nimmt dort eine Grundstellung ein. Der HF zeigt durch Armheben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund zum Revieren eingesetzt.	Mit einer Freifolge wird der Hund zur Ausgangsposition auf Höhe vom 1. Versteck geführt und nimmt dort eine Grundstellung ein. Der HF zeigt durch Armheben seine Bereitschaft zum Übungsbeginn an. Nach der Richterfreigabe wird der Hund zum Revieren eingesetzt.





Mit dem HZ „Revier“ oder „Voran“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm wird der Hund zum Revieren eingesetzt. Er muss sich schnell vom HF lösen, zielstrebig die Verstecke anlaufen und diese dann eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem Hör- und Sichtzeichen für Revieren zum nächsten Versteck. Beim Heranrufen darf zusätzlich zum HZ der Hundename benutzt werden. Das HZ und der Hundename sind im Zusammenhang zu geben. Sichtzeichen sind nur zum Einweisen in die Verstecke zulässig. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Hat der Hund das Helferversteck erreicht, sind keine weiteren Hör- oder Sichtzeichen erlaubt, und der HF bleibt stehen, bis er eine RA zum Herantreten erhält.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Zielstrebige, konzentrierte und aufmerksame Suche nach dem HL, Lenkbarkeit des Hundes.

Sekundäre Elemente:

Direktes Anlaufen des Hundes zum HF, enges Umlaufen der Verstecke.

Fehler sind u.a.:

Unruhiges Verhalten in der Grundstellung, Bellen während der Übung, zusätzliche HZ und weitere Führerhilfen wie z. B. Sichtzeichen zum Anlaufen des HF, weiträumiges und / oder unaufmerksames Umlaufen der Verstecke, mangelnde Führigkeit und Zielstrebigkeit, Verlassen der Mittellinie des HF.

Nimmt der HF seinen Hund im Verlauf des Revierens in die Grundstellung, wird die Übung mit null Punkte bewertet. Der Schutzdienst kann fortgesetzt werden, wenn sich der Hund wieder einsetzen lässt. Wird er ein zweites Mal in die Grundstellung genommen, ist der Schutzdienst abubrechen.

Lässt sich der Hund nicht mit dem ersten Versuch in das Verbellversteck einweisen, stehen dem HF 2 weitere zu. Findet er auch nach dem dritten Versuch den HL nicht, ist der Schutzdienst abubrechen.

Stellen und Verbell**Punkteaufteilung: 10 für das Stellen und 5 für das Verbell**

Der Hund muss den HL selbstbewusst, aktiv und aufmerksam stellen und dabei anhaltend verbell.

Die Verbelldauer beträgt ca. 20 Sekunden. Die Übung endet wie folgt:

FCI-IGP 1	FCI-IGP 2	FCI-IGP 3
Der HF geht auf RA auf die markierte Position 5 Schritte vom HL entfernt. Auf RA ruft er seinen Hund in die Grundstellung oder tritt alternativ an seinen verbellenden Hund heran, nimmt ihn mit HZ „Sitz“ in Grundstellung, leint ihn an, führt ihn dann zur markierten Position und nimmt die Grundstellung ein. Der Hund darf auch in Freifolge zur markierten Position geführt werden.	Der HF geht auf RA auf die markierte Position 5 Schritte vom HL entfernt und ruft auf eine weitere RA seinen Hund mit den HZ „Hier-Fuß“ in die Endgrundstellung.	Der HF geht auf RA auf die markierte Position 5 Schritte vom HL entfernt und ruft auf eine weitere RA seinen Hund mit den HZ „Hier-Fuß“ in die Endgrundstellung.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Selbstbewusstes Stellen und anhaltendes Verbell des HL.

Sekundäre Elemente:

Direktes und gerades Kommen in die Endgrundstellung.

Fehlerhaft ist u.a.:

Anspringen, Zufassen und Einschränkungen beim selbstsicheren drangvollen Stellen sowie anhaltenden, druckvollen Verbell bis zum Abrufen.

Der Hund darf sich bei der Übung weder durch den LR, noch durch den herantretenden HF ablenken lassen.

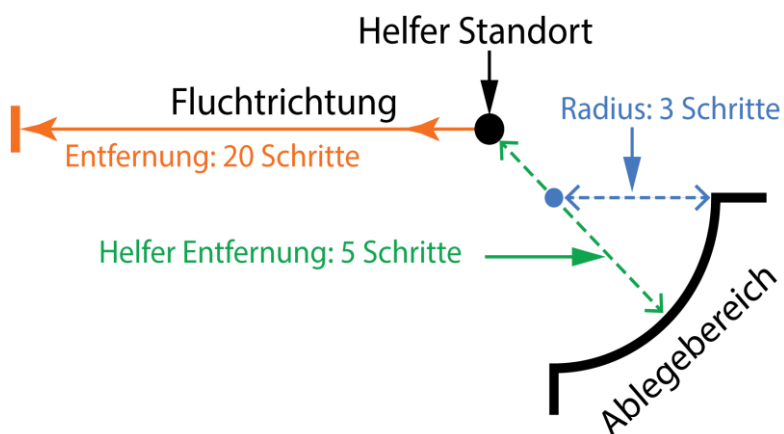
Weitere Bewertungshinweise:

Schwaches, druckloses, nicht energisches, nicht anhaltendes Verbellen Hund verbellt nicht, bleibt aber aktiv am HL	befriedigend bis mangelhaft mangelhaft
Belästigen durch Anstoßen, Anspringen usw. Hund fasst stark zu, lässt erst auf HZ ab	bis mangelhaft mangelhaft – 14 Punkte
Der Hund verlässt den HL bevor der HF nach RA die Mittellinie verlassen hat Der Hund kann nicht mehr eingesetzt werden, oder verlässt den HL erneut	Der Hund kann noch einmal eingesetzt werden. Bleibt der Hund nun am HL wird die Abteilung C fortgesetzt. Mangelhaft -14 Punkte Abbruch
Verlässt der Hund den HL während des Herantretens des HF an das Versteck oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF	Teilbewertung im Mangelhaft Teilbewertung im Mangelhaft
Der Hund fasst im Versteck und lässt nicht selbständig ab.	Der HF erhält die Aufforderung, an die Abrufmarkierung heranzutreten und den Hund mit dem HZ "Aus" und "Hier- Fuß" abzurufen. Die HZ sind zusammenhängend zu geben. Mangelhaft -14 Lässt der Hund nicht ab und kommt nicht in die Grundstellung, erfolgt eine Disqualifikation.

Verhinderung eines Fluchtversuches des HL

Auf RA fordert der HF den HL auf, aus dem Versteck herauszutreten. Dieser begibt sich in normaler Gangart zum Ausgangspunkt für die Flucht.

Auf erneute RA führt der HF seinen Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Ablageposition zur Flucht.



**FCI-IGP 1**

Der Hund wird entweder in Freifolge oder mit einer Leinenführigkeit zur Ablageposition für die Flucht geführt und hat dort eine Grundstellung einzunehmen. Dabei muss er sich fähig, aufmerksam und konzentriert zeigen sowie in der korrekten Position am Knie des HF mitgehen. In der Grundstellung wird der Hund - falls die Übung in Leinenführigkeit gezeigt wird, abgeleint und - in die Ablageposition genommen. Das HZ „Platz“ hat er direkt und schnell anzunehmen und muss sich in der Ablageposition ruhig, sicher und aufmerksam zum HL verhalten. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF begibt sich wieder zum Verbellversteck und bleibt dort mit Sichtkontakt zum Hund und LR stehen. Danach erfolgt der Fluchtversuch.

FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3

Der Hund wird in Freifolge zur Ablageposition für die Flucht geführt und hat dort eine Grundstellung einzunehmen. Dabei muss er sich fähig, aufmerksam und konzentriert zeigen sowie in der korrekten Position am Knie des HF mitgehen. Das HZ „Platz“ hat er direkt und schnell anzunehmen und muss sich in der Ablageposition ruhig, sicher und aufmerksam zum HL verhalten. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF begibt sich wieder zum Verbellversteck und bleibt dort mit Sichtkontakt zum Hund und LR stehen. Danach erfolgt der Fluchtversuch.

Fluchtversuch

Auf RA unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Auf ein gleichzeitiges und einmaliges HZ „Stell“ oder „Vor“ für die Verhinderung der Flucht des HL, hat der Hund den Fluchtversuch des HL zu verhindern. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher Entschlossenheit und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll verhindern. Ab dem ruhigen Stehen des HL bis zum Ablassen ist die Übergangsphase ca. 1 Sekunde zu zeigen. Nach der Übergangsphase hat der Hund abzulassen. Der HF kann hierzu ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (etwa 3 Sekunden) selbständig geben. Die anschließende Bewachungsphase beträgt ca. 5 Sekunden. Nach dem Ablassen muss der Hund den HL aufmerksam, selbstsicher und mit hoher Dominanz bewachen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Konsequente Verhinderung der Flucht, ein voller fester Griff, direktes und sicheres Ablassen, selbstsichere Bewachung.

Sekundäre Elemente:

Freifolge zur Fluchtposition und Einnehmen der Ablage zur Flucht.

Fehlerhaft ist u.a:

Mangelnde Fühigkeit, fehlendes Einsatz-HZ, kein entschlossenes Verhindern der Flucht, mangelndes Griffverhalten, zögerndes Ablassen, Mängel bei der Bewachung, Belästigen des HL.

Weitere Bewertungshinweise:

Legt sich der Hund bei der Ablage zur Flucht über die Markierung, wird diese Position beibehalten und eine Teilbewertung vergeben. Verlässt der Hund die Ablageposition, bevor der HL den Fluchtversuch beginnt, und beißt er in den Schutzarm, erfolgt eine Disqualifikation. Beißt der Hund nicht ein, darf der HF zur Markierung für die Fluchtablage gehen und den Hund mit einem einmaligen HZ „Hier-Fuß“ zu sich rufen, um ihn wieder in die Ablageposition zu bringen. Der Schutzdienst wird fortgesetzt und die Übung ist mit "mangelhaft" 0 Punkten zu bewertet. Verlässt der Hund die Position erneut, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.

Wird kein Einsatz-HZ gegeben, ist die Übung um ein Prädikat zu entwerfen. Bleibt der Hund beim Fluchtversuch in der Ablageposition liegen oder wird die Flucht nicht innerhalb von 20 Schritten verhindert, ist der Schutzdienst abzubrechen.

**Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase**

Nach der Bewachungsphase am Ende der Übung „Verhinderung eines Fluchtversuches“, unternimmt der HL auf RA einen Angriff auf den Hund. Dieser muss sich ohne Einwirkung des HF durch energisches, entschlossenes und kräftiges Zufassen verteidigen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL zu belasten. Dabei ist besonders auf seine Selbstsicherheit, Belastbarkeit und auf einen vollen, beständigen Griff zu achten. Auf RA beendet der HL die Belastung, indem er in den Stand übergeht und dabei den Hund mit dessen Rücken zum HF stellt. Direkt nachdem der HL ruhig steht, ist bis zum Ablassen eine Übergangsphase ca. 1 Sek. zu zeigen. Danach muss der Hund ablassen. Der HF kann hierzu ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (etwa 3 Sekunden) selbständig geben. Während und nach dem Ablassen hat der HL ruhig stehenzubleiben und der Hund muss den HL aufmerksam, selbstsicher und mit hoher Dominanz bewachen.

Beenden der Übung

Der HF tritt auf RA in normaler Gangart auf direktem Weg an seinen Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Selbstbewusste Reaktion auf den Angriff des HL, voller, fester und ruhiger Griff, Selbstsicherheit und Belastbarkeit des Hundes, direktes Trennen, druckvolle und selbstbewusste Bewachung.

Sekundäre Elemente:

Einnehmen der Endgrundstellung

Fehlerhaft ist u.a:

Zögernde Reaktion des Hundes auf den Angriff, mangelndes Griffverhalten, Abstriche in der Selbstsicherheit und Belastbarkeit, zögerndes Ablassen, Mängel bei der Bewachung, Belästigen des HL.

Rückentransport FCI-IGP 2

Die Übung beginnt nach dem Ende der Übung „Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase“. Der Rückentransport erfolgt über eine Distanz von 30 Schritten. Ein Winkel ist nicht zwingend vorgeschrieben. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF weist den HL an, 8 Schritte zurückzutreten und sich umzudrehen. Danach wird der HL aufgefordert voranzugehen. Der HF folgt ihm mit seinem freifolgenden, dabei den HL aufmerksam beobachtenden Hund, in einem Abstand von ca. 8 Schritten. Dafür ist ein einmaliges HZ „Fuß“ oder „Transport“ erlaubt. Dieser Abstand muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden. Auf RA bleibt der HL stehen. Der HF geht mit seinem frei folgendem, den HL aufmerksam beobachtenden Hund zum HL, bleibt neben dem HL stehen und nimmt ihm den Softstock ab. Der Hund hat dabei in Grundstellung zu sitzen. Danach erfolgt ein Seitentransport zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ oder „Transport“ ist erlaubt. Der Hund hat zwischen HL und HF zu gehen. Er muss während des Transportes den HL beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Am Ende des Transportes nimmt der HF mit seinem Hund beim LR eine Grundstellung ein und meldet den ersten Teil für beendet.

Rückentransport FCI-IGP 3

Die Übung beginnt nach dem Ende der Übung „Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase“. Der Rückentransport erfolgt über eine Distanz von 30 Schritten. Ein Winkel ist nicht zwingend vorgeschrieben. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF weist den HL an, 8 Schritte zurückzutreten und sich umzudrehen. Danach wird der HL aufgefordert voranzugehen. Der HF folgt ihm mit seinem freifolgenden, dabei den HL aufmerksam beobachtenden Hund, in einem Abstand von ca. 8 Schritten. Dafür ist ein einmaliges HZ „Fuß“ oder „Transport“ erlaubt. Dieser Abstand muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden. Der Rückentransport endet mit dem Beginn der Übung „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“.

**Bewertungskriterien:****Primäre Elemente:**

Halten der korrekten Position am HF und Aufmerksamkeit zum HL.

Sekundäre Elemente:

Einnehmen und Halten der Grundstellung.

Fehlerhaft ist u.a.:

Meidendes, unfreies Verhalten, mangelnde Aufmerksamkeit zum HL, Vorprellen oder Zurückbleiben, Hilfen des HF, unkorrekte Grundstellung.

Weitere Bewertungshinweise:

- Beißt der Hund während des Zurücktretens des HL in den Schutzarm, darf der HF den Hund mit den HZ "Aus" und "Hier-Fuß" in die Grundstellung holen. Gehorcht der Hund, so ist die gesamte Übung mit "mangelhaft" und minus 3 Punkten zu bewerten. Die Übung Rückentransport wird fortgesetzt. Kommt der Hund nicht in die Grundstellung zum HF, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.
- Verlässt der Hund während des Rückentransportes den HF und lässt sich auf ein einmaliges HZ zurückrufen, wird die Übung mit "mangelhaft" und 0 Punkten bewertet und der Transport wird fortgesetzt. Beißt der Hund in den Schutzarm, ist der Hund zu disqualifizieren.

Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport. Nur FCI-IGP 3

Aus dem Rückentransport erfolgt auf RA, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Nach dem Anbiss ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL der Hund zu belasten. Dabei ist besonders auf seine Selbstsicherheit, Belastbarkeit und auf einen vollen, festen und beständigen Griff zu achten. Auf RA stellt der HL die Belastung ein. Direkt nachdem der HL ruhig steht, ist bis zum Ablassen eine Übergangsphase ca. 1 Sek. zu zeigen. Danach muss der Hund ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (ca. 3 Sekunden) selbständig geben. Dabei hat er ruhig stehenzubleiben. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und hat diesen selbstsicher mit hoher Dominanz und aufmerksam zu bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen. Danach erfolgen eine neue Grundstellung neben dem HL und ein Seitentransport zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ oder „Transport“ ist erlaubt. Der Hund hat zwischen HL und HF zu gehen. Der Hund muss während des Transportes den HL beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Am Ende des Transportes nimmt der HF mit seinem Hund beim LR eine Grundstellung ein, übergibt den LR den Softstock und meldet den ersten Teil für beendet.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Selbstbewusste Reaktion auf den Angriff des HL, voller, fester und ruhiger Griff, Selbstsicherheit und Belastbarkeit des Hundes, direktes Trennen, druckvolle und selbstbewusste Bewachung.

Sekundäre Elemente:

Einnehmen der Grundstellungen.

Fehlerhaft ist u.a.:

Zögernde Reaktion des Hundes auf den Angriff, mangelndes Griffverhalten, Abstriche in der Selbstsicherheit und Belastbarkeit, zögerndes Ablassen, Mängel bei der Bewachung, Belästigen des HL, mangelnde Führung, Unaufmerksamkeit des Hundes während des Transportes, Hilfen des HF.

Weitere Bewertungshinweise:

Hält der Hund beim Anbiss den Griff nicht, fasst aber sofort und entschlossen wieder zu, wird die Übung mit 5 Punkte zuzüglich weiterer Fehler entwertet.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung

Der HL gibt Vertreibungslaute in allen Stufen.

In den Stufen FCI-IGP 1 und FCI-IGP 2 vor dem Anbiss.



In der Stufe FCI-IGP 3 werden die Vertreibungslaute gegeben, wenn der HL beginnt, in Richtung HF und Hund zu laufen, und direkt vor dem Angriff des Hundes.

FCI-IGP 1 mit Beenden der Abteilung C

Im Anschluss an die Übung "Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase" entfernt sich der HL in normalem Schritt ca. 20 Meter von dem in der Grundstellung sitzenden Hund. Der ruhig und aufmerksam zum HL sitzende Hund kann, ohne stimuliert zu werden, am Halsband festgehalten werden. Auf RA greift der HL unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen den Hund frontal an. Auf RA gibt der HF seinen Hund sofort mit dem einmaligen HZ „Stell“ oder „Vor“ frei. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches, entschlossenes und kräftiges Zufassen verteidigen. Nach dem Anbiss ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL der Hund zu belasten. Dabei ist besonders auf seine Selbstsicherheit, Belastbarkeit und auf einen vollen, festen und beständigen Griff zu achten. Auf RA stellt der HL die Belastung ein. Direkt, nachdem der HL ruhig steht, ist bis zum Ablassen eine Übergangsphase ca. 1 Sek. zu zeigen. Danach muss der Hund ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (ca. 3 Sekunden) selbständig geben. Dabei hat er ruhig stehenzubleiben. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und hat diesen selbstsicher mit hoher Dominanz aufmerksam zu bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen. Danach erfolgen eine neue Grundstellung neben dem HL und ein Seitentransport zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuß“ oder „Transport“ ist erlaubt. Der Hund hat zwischen HL und HF zu gehen. Der Hund muss während des Transportes den HL beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Am Ende des Transportes nimmt der HF mit seinem Hund beim LR eine Grundstellung ein, übergibt den LR den Softstock und meldet den Schutzdienst für beendet. Es folgt eine Freifolge über ca. 5 Schritte mit abschließender Grundstellung. Der Hund wird nun angeleint und unter Kontrolle zum Besprechungsplatz geführt.

Bewertungskriterien:

Primäre Elemente:

Selbstbewusste Reaktion auf den Angriff des HL, voller, fester und ruhiger Griff, Selbstsicherheit und Belastbarkeit des Hundes, direktes Trennen, druckvolle und selbstbewusste Bewachung.

Sekundäre Elemente:

Einnehmen der Grundstellungen.

Fehlerhaft ist u.a.:

Zögernde Reaktion des Hundes auf den Angriff, mangelndes Griffverhalten, Abstriche in der Selbstsicherheit und Belastbarkeit, zögerndes Ablassen, Mängel bei der Bewachung, Belästigen des HL, mangelnde Führigkeit, Unaufmerksamkeit des Hundes während des Transportes, Hilfen des HF.

Weitere Bewertungshinweise:

Hält der Hund beim Anbiss den Griff nicht, fasst aber sofort und entschlossen wieder zu, wird die Übung mit 5 Punkte zuzüglich weiterer Fehler entwertet.

FCI-IGP 2

Der HF führt nach der Übung „Rückentransport“ seinen Hund in Freifolge ca. 30 Meter entfernt zur Lauerstellung. Dabei hat der Hund in korrekter Fußposition am Knie des HF aufmerksam mitzugehen. Nach dem Erreichen der Position für die Lauerstellung bleibt der HF stehen. Mit HZ „Sitz“ wird der Hund in die Grundstellung gebracht. Der ruhig und aufmerksam zum HL sitzende Hund kann am Halsband gehalten werden. Er darf vom HF nicht stimuliert werden. Auf RA greift der HL unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen den Hund frontal an. Auf RA gibt der HF seinen Hund sofort mit dem einmaligen HZ „Vor“ oder „Stell“ frei. Dieser muss sich ohne Einwirkung des HF durch energisches, entschlossenes und kräftiges Zufassen verteidigen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL zu belasten. Dabei ist besonders auf seine Selbstsicherheit, Belastbarkeit und auf einen vollen, festen und beständigen Griff zu achten. Auf RA beendet der HL die Belastung indem er in den Stand übergeht und dabei den Hund mit dessen Rücken zum HF stellt. Direkt nachdem der HL ruhig steht, ist bis zum Ablassen eine Übergangsphase ca. 1 Sek. zu zeigen. Danach muss der Hund ablassen. Der HF kann hierzu ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (etwa 3 Sekunden) selbständig geben. Während und nach dem Ablassen hat der HL ruhig stehenzubleiben und der Hund muss den HL aufmerksam, selbstsicher mit hoher Dominanz etwa 5 Sekunden bewachen.

**FCI-IGP 3**

Der HF führt nach dem Ende des Seitentransportes der Übung „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ seinen frei folgenden Hund zur markierten Stelle auf der Mittellinie in Höhe des ersten Versteckes. Die Freifolge hat der Hund aufmerksam zum HF, freudig und konzentriert zu zeigen. Er geht dabei gerade und korrekt am Knie des HF. Nach dem Erreichen der Position für die Lauerstellung bleibt der HF stehen. Mit HZ „Sitz“ wird der Hund in die Grundstellung gebracht. Der gerade, ruhig und aufmerksam zum HL sitzende Hund kann in der Grundstellung am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf RA tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und läuft zur Mittellinie. Nach dem Erreichen der Mittellinie läuft der HL in Richtung HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 50 Meter genähert hat, gibt der HF auf RA seinen Hund mit dem einmaligen HZ „Vor“ oder „Stell“ frei. Dieser muss sich ohne Einwirkung des HF durch energisches, entschlossenes und kräftiges Zufassen verteidigen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL zu belasten. Dabei ist besonders auf seine Selbstsicherheit, Belastbarkeit, und auf einen vollen, festen und beständigen Griff zu achten. Auf RA beendet der HL die Belastung indem er in den Stand übergeht und dabei den Hund mit dessen Rücken zum HF stellt. Direkt nachdem der HL ruhig steht, ist bis zum Ablassen eine Übergangsphase ca. 1 Sek. zu zeigen. Danach muss der Hund ablassen. Der HF kann hierzu ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (etwa 3 Sekunden) selbständig geben. Während und nach dem Ablassen hat der HL ruhig stehenzubleiben und der Hund muss den HL aufmerksam, selbstsicher mit hoher Dominanz etwa 5 Sekunden bewachen.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Selbstbewusste Reaktion auf den Angriff des HL, voller, fester und ruhiger Griff, Selbstsicherheit und Belastbarkeit des Hundes, direktes Trennen, druckvolle und selbstbewusste Bewachung.

Sekundäre Elemente:

Freifolge zur Lauerposition.

Fehlerhaft ist u.a.:

Mangelnde Führigkeit, zögernde Reaktion des Hundes auf den Angriff, mangelndes Griffverhalten, Abstriche in der Selbstsicherheit und Belastbarkeit, zögerndes Ablassen, Mängel bei der Bewachung, Belästigen des HL.

Weitere Bewertungshinweise:

Hält der Hund beim Anbiss den Griff nicht, fasst aber sofort und entschlossen wieder zu, wird die Übung mit 5 Punkte zuzüglich weiterer Fehler entwertet.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3 mit Beenden der Abteilung C

Nach der Bewachungsphase am Ende der vorangegangenen Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ unternimmt der HL auf RA einen Angriff auf den Hund. Dieser muss sich ohne Einwirkung des HF durch energisches, entschlossenes und kräftiges Zufassen verteidigen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL zu belasten. Dabei ist besonders auf seine Selbstsicherheit, Belastbarkeit und auf einen vollen, festen und beständigen Griff zu achten. Auf RA beendet der HL die Belastung indem er in den Stand übergeht und dabei den Hund mit dessen Rücken zum HF stellt. Direkt nachdem der HL ruhig steht, ist bis zum Ablassen eine Übergangsphase ca. 1 Sek. zu zeigen. Danach muss der Hund ablassen. Der HF kann hierzu ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit (etwa 3 Sekunden) selbständig geben. Während und nach dem Ablassen hat der HL ruhig stehenzubleiben und der Hund muss den HL aufmerksam, selbstsicher mit hoher Dominanz bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen. Danach erfolgen eine neue Grundstellung neben dem HL und ein Seitentransport zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten.



Ein HZ „Fuß“ oder „Transport“ ist erlaubt. Der Hund hat zwischen HL und HF zu gehen. Der Hund muss während des Transportes den HL beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Am Ende des Transportes nimmt der HF mit seinem Hund beim LR eine Grundstellung ein, übergibt den LR den Softstock und meldet den Schutzdienst für beendet. Es folgt eine Freifolge über ca. 5 Schritte mit abschließender Grundstellung. Der Hund wird nun angeleint und unter Kontrolle zum Besprechungsplatz geführt.

Bewertungskriterien:**Primäre Elemente:**

Selbstbewusste Reaktion auf den Angriff des HL, voller, fester und ruhiger Griff, Selbstsicherheit und Belastbarkeit des Hundes, direktes Trennen, druckvolle und selbstbewusste Bewachung.

Sekundäre Elemente:

Einnehmen der Grundstellungen.

Fehlerhaft ist u.a.:

Zögernde Reaktion des Hundes auf den Angriff, mangelndes Griffverhalten, Abstriche in der Selbstsicherheit und Belastbarkeit, zögerndes Ablassen, Mängel bei der Bewachung, Belästigen des HL, mangelnde Führigkeit, Unaufmerksamkeit des Hundes während des Transportes, Hilfen des HF.

Helferbestimmungen

Der HL in der Abteilung "C" ist der Assistent des LR in der Abteilung C. Er ist an die Bestimmungen der PO und Anweisungen des LR gebunden. Im Hinblick auf seinen persönlichen Schutz wie auch aus versicherungstechnischen Gründen muss der HL sowohl im Training als auch während der Tätigkeit als HL in der Abteilung C Schutzkleidung tragen (Schutzhose, Schutzjacke, Ärmel, Unterleibschutz und ggf. Handschuhe).

Das Schuhwerk des HL muss wetterfest und für die Bodenverhältnisse geeignet sein. Die nachfolgenden Punkte sind zu beachten:

- Vor Beginn der Abteilung "C" wird der HL vom LR eingewiesen. Er muss die Arbeit in Übereinstimmung mit den Anweisungen des LR ausführen.
- Der HL muss die Anweisungen des HF beim Entwaffnen des HL gemäß den Prüfungsbestimmungen befolgen. Er muss dem HF die Möglichkeit geben, seinen Hund in die korrekte Grundstellung für den Seiten- / Rückentransport zu bringen.
- Bei einer Vereinsprüfung darf mit 1 HL gearbeitet werden. Ein einmaliger Wechsel des HL ist erlaubt, wenn der HL selbst auch Teilnehmer der Vereinsprüfung ist. Für Prüfungen auf nationaler Ebene wie z.B. Wettbewerbe, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften etc. sind generell 2 HL einzusetzen. Bei allen Prüfungen kann ein HL, der im gleichen Haushalt wie einer der HF lebt, teilnehmen.

Grundsätze zum Helferverhalten

Während einer Prüfung muss der Ausbildungsstand und die Qualität des vorgestellten Hundes (z.B. seine Triebveranlagung, seine Belastbarkeit, seine Selbstsicherheit, der Gehorsam) vom LR bewertet werden. Der LR kann nur bewerten, was er während der Prüfung visuell und akustisch wahrnimmt.

Unter dem Aspekt der Chancengleichheit müssen allen Teilnehmenden die gleichen Bedingungen geboten werden. Die Helferarbeit muss deshalb vergleichbar sein und dem LR ein umfassendes, unparteiisches Bild zur Beurteilung bieten.

Es kann daher nicht dem HL überlassen werden, wie in der Abteilung "C" die Arbeit gestaltet wird.

Der LR muss überprüfen, ob die einzelnen Elemente der wichtigsten Bewertungskriterien für die Abteilung "C" erfüllt sind. Dies sind zum Beispiel: Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebveranlagung, Führigkeit. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Griffqualität des vorgestellten Hundes richtig bewertet wird. Damit der LR den Griff richtig bewerten kann, muss der HL dem Hund die Möglichkeit geben, einen "vollen Griff" zu setzen, und, wenn die Belastbarkeit geprüft werden soll, muss der HL in der Lage sein, den entsprechenden Druck auf den Hund auszuüben. Der HL muss sich um ein möglichst einheitliches Niveau der Helferarbeit bemühen, damit die Anforderungen der Bewertung erfüllt werden.

Vorgaben für die Helferarbeit:**1. Belastungsphasen**

Bei der Belastung des Hundes durch Stockschlagandrohung wird der Hund durch den HL mit einem Schlag bedroht, ohne dass er berührt oder geschlagen wird. Die Drohung muss vom HL energisch durchgeführt werden.

2. „Stellen und Verbellen“

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des HL“

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen, seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls markierten Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein. Der HL unternimmt auf RA in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm muss so gehalten werden, dass der Hund eine optimale Angriffsmöglichkeit hat. Der HL darf sich vor der Flucht keinesfalls zum Hund drehen. Er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes während der Flucht hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst, läuft der HL in gerader Richtung weiter. Er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper. Der HL stellt auf RA die Flucht ein. Jegliche Hilfen durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf RA einen Angriff auf den Hund. Der Softstock wird gleichzeitig mit drohenden Bewegungen oberhalb des Hundes eingesetzt, ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund frontal angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am und vor dem Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, er aus der Bewegung heraus durch den HL seitlich zu bedrängen. Ein Wegdrehen des HL in der Eröffnungsphase hat zu unterbleiben. Der HL muss alle Hunde in der gleichen Richtung bedrängen. Ein Bedrängen des Hundes in Richtung des HF ist nicht zulässig. Die Belastungstests mit dem Softstock erfolgen durch Schlagandrohung, ohne den Hund dabei zu berühren. Die Belastungen sind bei allen Hunden in derselben Intensität durchzuführen. Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf RA den Angriff ein. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig. Einstellen siehe Punkt 8.

5. „Rückentransport“ (FCI-IGP 2 und FCI-IGP 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage geben. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (FCI-IGP 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf RA. Der Überfall wird von dem HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen Vorwärtslauf in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird über den Hund unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu bedrängen. Der HL muss alle Hunde in die gleiche Richtung bedrängen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig. Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf RA die Belastung ein. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig. Einstellen siehe Punkt 8.

7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“**FCI-IGP 1**

Im Anschluss an die Übung "Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase" entfernt sich der HL in normalen Schritt ca. 20 Meter von dem in der Grundstellung sitzenden Hund.

FCI-IGP 2 Der HL bleibt dort stehen, wo der 1. Teil beendet wurde. Der HF wird angewiesen mit seinem Hund den Ausgangspunkt für die Übung einzunehmen.

FCI-IGP 3 Der HL verlässt auf RA sein ihm zugewiesenes Versteck, überquert im Laufschrift das Vorführgelände bis zur Mittellinie und greift, ohne den Laufschrift zu unterbrechen, den HF und Hund mit Drohgebärden mit dem Softstock frontal an. Vertreibungslaute sind zu geben, wenn der HL beginnt, in Richtung Hund zu laufen und vor dem Anbiss. Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung situationsbedingt angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig. Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf RA die Belastung ein. Jegliche Hilfestellung durch den HL sowie selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig. Einstellen siehe Punkt 8.

8. „Einstellen der Verteidigungsübung“

Nach dem Einstellen einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern und der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position, in der er auch während der Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund. Zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartige Bewegungen mit drehen.

**9. “Unsicherheiten und Versagen des Hundes“**

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben oder selbständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen, dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen, den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten.

Zusätzliche Prüfungen

Fährtenprüfung 1 bis 3 (FCI-FPr 1-3)

Die Fährtenprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung "A" der entsprechenden Prüfungsstufen der FCI-IGP 1 bis 3. Es bleibt dem HF überlassen, in welcher Stufe sein Hund vorgestellt wird.

Ein Ausbildungstitel im Sinne der Ausstellungs- und der Zuchtordnung wird nicht vergeben.

Maximale Punktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 - 0

Die Fährtenprüfungen müssen nicht in der Reihenfolge 1 bis 3 durchgeführt werden.

Unterordnungsprüfung 1 bis 3 (FCI-UPr 1-3)

Die Unterordnungsprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung "B" der entsprechenden Prüfungsstufen der FCI-IGP 1 bis 3. Es bleibt dem HF überlassen, in welcher Stufe sein Hund vorgestellt wird.

Ein Ausbildungstitel im Sinne der Ausstellungs- und der Zuchtordnung wird nicht vergeben.

Maximale Punktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 - 0

Die Unterordnungsprüfungen müssen nicht in der Reihenfolge 1 bis 3 abgelegt werden.

Schutzdienstprüfungen 1 bis 3 (FCI-SPr 1-3)

Die Schutzdienstprüfungen der Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung "C" der entsprechenden Prüfungsstufen der FCI-IGP 1 bis 3. Es bleibt dem HF überlassen, in welcher Stufe sein Hund vorgestellt wird. Ein Ausbildungstitel im Sinne der Ausstellungs- und der Zuchtordnung wird nicht vergeben.

Anmerkung: Reine Schutzdienstprüfungen (nur Teilnehmende in der Abteilung C) sind nicht zulässig.

Maximale Punktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 - 0

Die Schutzdienstprüfungen müssen nicht in der Reihenfolge 1 bis 3 durchgeführt werden.

Gebrauchshundeprüfung 1 bis 3 (FCI-GPr 1-3)

Die Gebrauchshundeprüfungen der Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus den Abteilungen "B" und "C" der entsprechenden Prüfungsstufen der FCI-IGP 1 bis 3. Es bleibt dem HF überlassen, in welcher Stufe sein Hund vorgestellt wird.

Ein Ausbildungstitel im Sinne der Ausstellungs- und der Zuchtordnung wird nicht vergeben.

Maximale Punktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
200	200 – 192	191 – 180	179 – 160	159 – 140	139 - 0



FCI Fährtenhundprüfungen

Allgemeine Bestimmungen / Prüfungsstufen

	FCI-IFH 1	FCI-IFH 2	FCI-IFH 3
Leinenlänge	10 Meter	10 Meter	10 Meter
Fährte	Eigenfährte	Fremdfährte	Fremdfährte
Länge	Min. 800 Schritte	Min.1200 Schritte	Min.1800 Schritte
Schenkel	5	7	8 Einer davon als Halbkreis mit einem Radius von etwa 30 Meter. Der Eingang und der Ausgang sind ca. 90° Winkel.
Winkel	4 Winkel mit ca. 90 °	6 Winkel: Die ersten 5 Winkel mit ca. 90° und der letzte als spitzer Winkel mit 30° bis 60°	7 Winkel: 2 als spitze Winkel zwischen 30°und 60°. Die anderen Winkel ca. 90°.
Abstand zwischen den Winkel	Minimum 50 Schritte	Minimum 50 Schritte	Minimum 50 Schritte
Gegenstände	3 dem HF gehörende Gegenstände 3 x 7 Punkte	4 Fremdgegenstände 3 x 5 und 1 x 6 Punkte	7 Fremdgegenstände 7 x 3 Punkte
Position der Gegenstände	1. nach min. 100 Schritten 2. auf RA 3. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen	1. nach min. 100 Schritten 2.+3. auf RA 4. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen	1. nach min. 100 Schritten 2.-6. auf RA 7. am Ende Zwei können auf einem Schenkel liegen
Größe der Gegenstände	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm	10 x 2-3 x 0,5-1 cm
Mindestalter der Fährte	90 Minuten	120 Minuten	180 Minuten
Maximale Zeit zur Ausarbeitung	30 Minuten	30 Minuten	45 Minuten
Verleitungen		30 Minuten vor dem Ansatz des Hundes	30 Minuten vor dem Ansatz des Hundes
Voraussetzung	FCI BH/VT oder nationale BH/VT	FCI-IFH 1	FCI-IFH 2

**FCI-IGP FH**

In dieser Stufe müssen an 2 Tagen jeweils eine FCI-IFH 3 bestanden werden. Die Fährten dürfen nicht auf demselben Gelände liegen und die Fährten müssen von verschiedenen FL gelegt werden.

Um zu bestehen, muss in beiden Fährten mindestens ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Bei Punktgleichheit gilt die höhere Einzelfährte. Sind auch diese gleich, werden die gleichen Platzierungen vergeben.

Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen sind in Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

Legen der Fährte

Nur bei FCI-IFH 1 Prüfungen wird die Fährte vom HF selbst gelegt. In allen anderen FCI-IFH-Fährtenstufen muss die Fährte von einem FL gelegt werden.

Bei FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3 Prüfungen wird empfohlen, dass ein zertifizierter FL in Abstimmung mit dem LR / Fährtenkoordinator den Verlauf der Fährte in Abhängigkeit vom vorhandenen Gelände bestimmt und für den LR eine Zeichnung der Fährte anfertigt. Diese Zeichnung enthält Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten, etc.), die Anzahl der Schritte für jeden Schenkel und den Ort der ausgelegten Gegenstände. Ansonsten überwacht der LR / Fährtenkoordinator das Legen der Fährten und weist die FL ein. Die Fährten sollen unterschiedlich gelegt werden. Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte an der gleichen Stelle oder im gleichen Abstand liegen. Auch die Fährtenformen sollen möglichst variieren. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, das unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen (siehe Skizze am Ende der Beschreibung Fährtenhundprüfungen). Hilfestellung des FL durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen.

In allen Stufen, in denen die Fährte nicht vom HF gelegt wird, müssen sich Hund und HF beim Legen außer Sicht aufhalten.

Die Reihenfolge der Teilnehmenden an der Fährtenarbeit wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des LR oder einer von ihm beauftragten Person durch Los bestimmt.

Verleitungen (FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3)

In den Fährtenhund-Prüfungsstufen FCI-IFH 2 und 3 wird durch eine zweite Person die Fährte zweimal gekreuzt. Diese Verleitungen dürfen nicht innerhalb von 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach einem Winkel oder über den ersten oder letzten Schenkel gelegt werden. Sie müssen so verlaufen, dass die Fährte nicht unter einem Winkel von 60 Grad gekreuzt wird, und sie dürfen denselben Schenkel nicht zweimal kreuzen. Der Verleitungsleger muss, bevor er die Verleitung legt, mindestens 10 Meter Abstand zur Fährte einhalten. Der Hund darf Verleitungen ohne Abzug prüfen, wenn er die eigentliche Fährte nicht verlässt. Wechselt der Hund von der Fährte auf die Verleitung und folgt er dieser mehr als eine Leinenlänge, ist die Fährte abzubrechen. D.h. der LR muss die Fährtenarbeit spätestens beenden, wenn sich der HF 2 Schritte auf der Verleitung befindet.

Besonderheit

Der HF kann den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und / oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet. Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden. Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.

Gegenstände

Gegenstände dürfen nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel liegen. Sie müssen aus der Bewegung zwischen den Fußstapfen oder alternativ, wenn die Geländebeschaffenheit dies erfordert (bei zu hohem Bewuchs), in die Fußstapfen abgelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes geht der FL noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weiter. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht wesentlich vom Gelände unterscheiden.

Vor dem Legen der Fährte müssen die Gegenstände vom HF (FCI-IFH 1) oder vom FL (FCI-IFH 2, FCI-IFH 3) dem LR oder Fährtenkoordinator gezeigt werden. Es dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die der HF / FL mindestens 30 Minuten lang in seiner Tasche getragen hat.

Innerhalb einer Fährte müssen die Gegenstände aus unterschiedlichen Materialien bestehen (z.B. Leder, Textilien, Holz). Bei FCI-IFH Meisterschaften müssen die Gegenstände nummeriert sein. Diese Nummern müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom FL nicht gefunden werden, wird dieser nicht entwertet. Werden mehrere Gegenstände nicht gefunden, wird dem Team eine neue Fährte angeboten. Bei Ablehnung werden nur die gefundenen Gegenstände gewertet. Diese Regel gilt nicht für die Stufe FCI-IFH 1, in der die Fährte selbst gelegt wird. In dem Fall werden keine Punkte für die nicht gefundenen Gegenstände vergeben.

Anzeigen der Gegenstände

Das Anzeigen der Gegenstände kann durch Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren erfolgen. Beim Verweisen setzt, legt oder stellt sich der Hund vor dem Gegenstand, wobei ein Wechsel während der Fährte erlaubt ist. Sobald der Hund den Gegenstand (sitzend, liegend, stehend) verwiesen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund herantritt. Dies alles erfolgt ohne RA. Das Verweisen der Gegenstände hat direkt und in Richtung der Fährte zu erfolgen. Leicht schräges (bis 30 Grad) Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Es ist auch nicht fehlerhaft, wenn der Hund, sofern er in seiner Position bleibt, in die Richtung des HF zurückschaut. Der Hund muss zeigen, dass er verweisen will und nicht, dass er es muss. Die Position des Gegenstandes beim Verweisen ist direkt vor oder zwischen den Vorderpfoten. Es ist nicht gefordert, dass der Hund den Gegenstand fixiert (anstarrt). Der Hund muss ruhig und ohne Stress oder Meidungssignale in seiner Position bleiben, bis er wieder angesetzt wird. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF verwiesen werden, sind als überlaufen zu bewerten. Nachdem der Gegenstand dem LR gezeigt wurde, erfolgt ein Wiederansatz mit einem HZ „Such“. Dieser erfolgt ohne RA. Beim Wiederansatz befindet sich der HF aufrecht neben oder direkt hinter seinem Hund.

Alternativ kann der Hund den Gegenstand auch aufnehmen oder apportieren. Beim Aufnehmen darf der Hund stehen bleiben oder sich hinsetzen. Das Aufnehmen des Gegenstandes und Hinlegen ist fehlerhaft ebenso wie das Weitergehen mit dem Gegenstand. Sobald der Hund den Gegenstand aufgenommen hat, lässt der HF die Fährtenleine fallen oder legt sie ab, geht direkt zum Hund, nimmt ihm den Gegenstand ab und zeigt ihn dem LR. Es ist dem HF freigestellt, auf welcher Seite er an seinem Hund tritt. Aus dieser Position erfolgt der Wiederansatz mit dem HZ „Such“. Dies alles erfolgt ohne RA. Apportiert der Hund den Gegenstand, muss der HF die Leine ablegen und stehen bleiben. Der Hund bringt den Gegenstand auf direktem Weg und muss sich vor dem HF setzen oder stellen, während er den Gegenstand präsentiert. Der HF nimmt dem Hund den Gegenstand mit einem einmaligen HZ ab und setzt ihn von dieser Stelle mit dem HZ „Such“ wieder zur Weitersuche an.

Skizze zum Verweisen der Gegenstände:

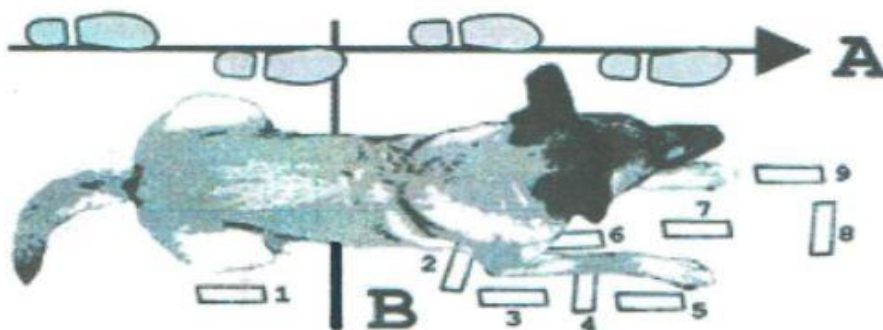
Die Skizze dient zur groben Orientierung. Bei der Beurteilung müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Windverhältnisse
- Größe des Hundes
- Position des Verweisens (sitzend, liegend, stehend)

A= Richtung der Fährte.

B= Lage der Gegenstände.

Abstand zwischen den Pfoten und den Gegenständen 8 und 9 maximal etwa 20 cm



Punktevergabe

für die Gegenstände

Mangelhaft=MG, Befriedigend=BF, Gut=G, Sehr gut=SG, Vorzüglich=V

		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8	Nr. 9
		MG	BF	G	G	SG	SG	V	SG / V	SG / V
FCI-IFH 1	7 Punkte	4	5	5,75-6,25	5,5-6,25	6,5	6,5	7	6,5-7	6,5-7
FCI-IFH 2	3 x 5 Punkte	3	3,5	4	4	4,5	4,5	5	4,5-4,75	4,5-4,75
	1 x 6 Punkte	4	5	5,25	5,25	5,5-5,75	5,5-5,75	6	5,75	5,75
FCI-IFH 3	3 Punkte	1	2,25	2,5	2,5	2,75	2,75	3	2,8	2,8

**Fährtenleine**

Die Länge der Fährtenleine beträgt 10 Meter für alle Fährtenhundprüfungen.

Eine Überprüfung der Länge der Leine, des Halsbandes, der Kette, des Fährtengeschirrs oder des Böttgergeschirrs durch den LR oder eine beauftragte Person muss vor Beginn der Fährtenarbeit (spätestens bei der Anmeldung) erfolgen. Flexible Leinen sind nicht erlaubt. Die Fährtenleine darf über den Rücken, an der Seite des Hundes oder zwischen den Vorder- und / oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am locker sitzenden Halsband oder am Befestigungsring des Geschirrs (Fährten- oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Gurte) befestigt werden. Bei Verwendung eines Geschirrs ist darauf zu achten, dass der Rückengurt nicht über die letzte Rippe des Hundes hinausragt. Die Fährtenleine darf während der Fährte gelegentlich durchhängen, der erforderliche Abstand zwischen HF und Hund darf jedoch nicht stark verringert werden. Gelegentlicher Bodenkontakt der Leine ist nicht fehlerhaft. Der HF muss dem Hund folgen, während er das Ende der Leine hält. Dabei ist es unerheblich, wie er die Leine hält (mit einer Hand, mit zwei Händen, ob er die Leine in die andere Hand wechselt), in welcher Höhe er die Leine hält usw., wenn dadurch die Arbeit des Hundes nicht beeinträchtigt wird z. B. durch Festhalten oder Verändern der Leinenspannung.

Freisuche

Es ist auch möglich, ohne Leine zu fährten. Dabei ist der Abstand von mindestens 10 Metern zwischen HF und Hund einzuhalten.

Anmeldung

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund (die Fährtenleine muss ausgelaufen und ein eventuell genutztes Geschirr muss angelegt sein) in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt, bringt oder verweist. Bei der Anmeldung und bis ca. 2 Meter vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Ansatz

Auf RA wird der Hund zum Abgang geführt und angesetzt. Dazu ist ein HZ erlaubt. Der Hund darf vor dem Abgangsschild (ca. 2 m entfernt) kurz sitzen, stehen oder liegen, damit die Fährtenleine in die vom HF gewünschte Position für die Suche gebracht werden kann (z.B. Leine zwischen den Vorder- und / oder Hinterbeinen). Der Hund muss direkt am Fährtenchild mit dem HZ „Such“ angesetzt werden, wobei der HF neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen muss.

Ausarbeitung der Fährte

Bei der Ausarbeitung der Fährte muss der LR den Abstand zum Hund so wählen, dass er den Hund in seiner Suche nicht behindert. (mindestens 10 m Abstand).

Der Ansatz hat mit einem HZ „Such“ direkt am Fährtenchild zu erfolgen. Neben dem einen erlaubten HZ können maximal 2 Zusatz-HZ gegeben werden, die zu einer Entwertung des ersten Schenkels von je 1,5 Punkten führen. Nimmt der Hund die Fährte trotz 3 HZ nicht an, erfolgt ein Abbruch mit der Bewertung 0 Punkte. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, steht es ihm frei, den Hund zurückzurufen und erneut anzusetzen. Dies ist nur einmal möglich und nur, wenn der HF den Fährtenabgang noch nicht verlassen hat. Die Pflichtentwertung beträgt 4 Punkte. Der Hund muss mit tiefer Nase die Fährte aufnehmen und dem Verlauf dann selbstsicher, motiviert, mit tiefer Nase, hoher Suchintensität, anhaltend und im gleichmäßigen Tempo folgen. Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet. Es ist wichtig, dass während der gesamten Fährte zu sehen ist, dass der Hund die Führung übernimmt und die Entscheidungen trifft.

Beim Ansetzen (auch beim Wiederansetzen nach dem Auffinden von Gegenständen) muss der HF aufrecht neben oder unmittelbar hinter dem Hund stehen und ein HZ „Such“ geben. Er muss stehen bleiben, bis die gesamte Leine ausgelaufen ist. Die Art und Weise, wie der HF die Leine auslaufen lässt, ist für die Bewertung irrelevant, sofern sie die Arbeit des Hundes dabei nicht beeinträchtigt. Während der Fährte darf der HF Handschuhe tragen.

Ein gewisser Spielraum in der Leine ist erlaubt. Die Aufnahme der Fährte ist nicht zeitabhängig. Ein Verharren des Hundes am Abgangsschild ist nicht gefordert. Der LR muss auf das Verhalten des Hundes am Anfang des ersten Schenkels achten, wie intensiv er sich auf die Fährte einlässt und die Fährte aufnimmt. Wenn sich der Hund in der Fährtenleine verfangen hat, kann der HF den LR bitten, den Hund entwirren zu dürfen. Auf Erlaubnis des LR hält der HF den Hund mit einem HZ an und geht zum Hund. Nachdem Entwirren erfolgt der Wiederansatz mit einem HZ am Ende der Leine. Ein Abzug dafür erfolgt nicht.

**Beendigung der Fährte**

Sobald der HF dem LR den letzten vom Hund gefundenen Gegenstand gezeigt hat, gibt der LR ein Zeichen zum Abschluss der Arbeit. Ab diesem Moment ist die Bewertung beendet. Der Hund muss nicht in Grundstellung gebracht werden. Danach ist ein kurzes Lob und eine Entspannung des Hundes erlaubt (ohne zu spielen oder Futter zu geben).

Abmeldung

Der HF geht nun mit angeleintem Hund (keine Leinenführigkeit laut Unterordnung) zum LR, meldet die Fährtenarbeit in Grundstellung für beendet und zeigt die gefundenen Gegenstände.

Winkel

Der Hund muss die Winkel sicher und überzeugend ausarbeiten. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft und führt zum Abzug. Eine Kontrolle ohne Verlassen der Fährte ist ohne Abzug erlaubt. Nach dem Winkel muss der Hund mit der geforderten hohen Intensität, mit tiefer Nase und gleichmäßig weitersuchen. Im Winkelbereich ist der vorgeschriebene Abstand vom HF zum Hund durchgängig einzuhalten. Der HF darf die Fährte erst verlassen, wenn der Hund den Winkel sicher ausgearbeitet hat.

Loben

In allen FCI-FH Stufen ist lediglich ein kurzes Loben am Gegenstand erlaubt. Dies kann entweder vor oder nach dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes erfolgen. Der HF darf den Hund nicht loben, während er die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

Abbruch / Disqualifikationen

Wenn der Hund die Fährte verlässt und vom HF zurückgehalten wird, muss der LR den HF anweisen, dem Hund zu folgen. Wird die RA nicht befolgt, muss die Fährte abgebrochen werden. Auch wenn das Ende der Fährte nicht innerhalb der in den einzelnen Stufen angegebenen maximalen Ausarbeitungszeit erreicht wird, erfolgt ein Abbruch. Dies gilt nicht, wenn sich der Hund auf dem letzten Schenkel befindet. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Stellt der Hund selbständig die Fährtenarbeit ein (z.B. bleibt an derselben Stelle stehen, ohne zu arbeiten, hebt den Kopf, kommt zum HF zurück usw.), kann der LR die Fährtenarbeit auch abbrechen, obwohl sich der Hund noch auf der Fährte befindet und die für die Ausarbeitung der Fährte zur Verfügung stehende Zeit noch nicht abgelaufen ist. Erscheint während der Fährtenarbeit Wild und folgt der Hund seinem Jagdtrieb, so kann der HF versuchen, den Hund durch das HZ "Platz" an der Verfolgung des Wildes zu hindern. Auf RA ruft der HF seinen Hund zu sich heran und setzt ihn mit dem HZ „Such“ wieder an. Wenn der Hund die Fährte nicht fortsetzt, erfolgt ein Abbruch.

Abbruch

Im Falle eines Abbruchs werden alle bis dahin erreichten Punkte vergeben und in die Leistungsurkunde eingetragen.

Beispiele für Abbrüche:

- Der Hund nimmt die Fährte nach 3 HZ am Ansatz oder nach dem Anzeigen der Gegenstände nicht auf.
- Der Hund verlässt die Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder der HF missachtet die RA, dem Hund zu folgen.
- Der Hund folgt mehr als 10 Meter der Verleitung.
- Der Hund ist nicht in der vorgegebenen Zeit am Ende der Fährte. Ausnahme: Der Hund befindet sich schon auf dem letzten Schenkel.
- Der Hund kann nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt werden.

Disqualifikation

Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Wertungen in die Leistungsurkunde eingetragen. Der Grund für die Disqualifikation muss vom LR in die Leistungsurkunde eingetragen werden.

Beispiele für Disqualifikationen	Eintrag in die Leistungsurkunde
Der Hund gibt den aufgenommenen Gegenstand nicht ab.	Disqualifikation wegen Ungehorsams



Der Hund verlässt bei der Freisuche den Fährtenverlauf um mehr als 10 Meter und kehrt nach 3 HZ nicht zurück.	
Der Hund ist bei der Unbefangenheitsprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter). Handlungen des HF, die gegen die FCI-IGP, das Tierschutzgesetz oder die guten Sitten verstoßen. Versuchter Betrug durch Verwendung von verbotenen Trainingshilfen.	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens

Bewertung der Fährtenarbeit

Bei der Bewertung ist zwischen primären und sekundären Elementen zu unterscheiden. Primäre Elemente sollen stärker gewichtet werden, um das Wesentliche der Fährtenarbeit entsprechend zu bewerten.

Primäre Elemente:

Intensität, Selbstvertrauen, Konzentration, direktes überzeugendes Verweisen.

Sekundäre Elemente:

Abstand zwischen HF und Hund, Geschwindigkeit des Ablegens beim Verweisen.

Bewertung:

Die Bewertung beginnt am Abgangsschild. Sie hängt von der Länge der einzelnen Schenkel, der Geländebeschaffenheit und den Wetterbedingungen ab und richtet sich nach der Prüfungsstufe. Der LR und alle Begleitpersonen dürfen sich nicht im Fährtenbereich aufhalten, in dem der Hund das Recht zum Fährten hat (10 m Radius um das Team).

Nach dem Anzeigen des Gegenstandes darf sich der HF dem Hund ohne RA nähern. Der LR kann zusammen mit dem HF zum Hund gehen, um die Position des angezeigten Gegenstandes zu kontrollieren. Die Annäherung des LR muss ohne Störung des Hundes erfolgen. Nach der Überprüfung des angezeigten Gegenstandes und vor der Wiederaufnahme der Fährte muss sich der LR wieder entfernen, um den Wiederansatz nicht zu stören.

Während der gesamten Fährtenarbeit darf der Hund weder durch den FL noch durch den LR gestört werden. Bei seiner Bewertung darf der LR nicht nur den Hund oder den HF betrachten, sondern muss auch das Gelände, das Wetter, mögliche Ablenkungen und das Alter der Fährte berücksichtigen. Der LR muss seine Beurteilung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien zu erfolgen:

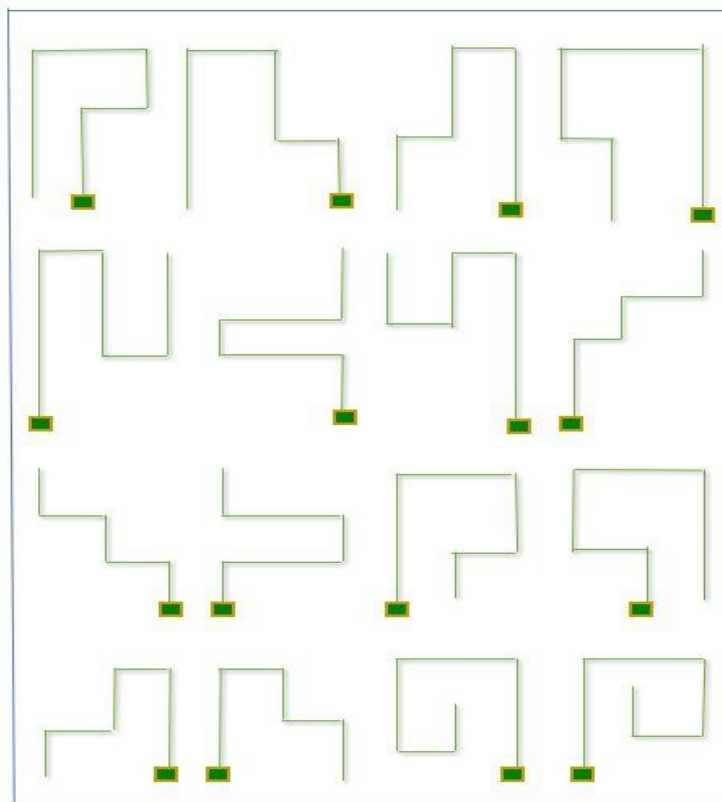
- Motiviertes Verhalten des Hundes mit tiefer Nase, konstanter Intensität und gleichmäßigem Tempo vor und nach den Winkeln sowie vor und nach dem Anzeigen der Gegenstände.
- Ausbildungsstand des Hundes.
- Negatives Ausdrucksverhalten Verhalten des Hundes (Meiden, Unsicherheiten insbesondere beim Anzeigen der Gegenstände, mangelnde Selbstsicherheit) entwertet die Leistung.
- Zusammenarbeit zwischen HF und Hund.
- Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Fährte.
- Fährtenbedingungen wie Bewuchs, Boden, Geländeänderungen, Dung.
- Ablenkung durch Wild.
- Wetterbedingungen: Wind, Hitze, Kälte, Regen, Schnee.
- Wetterumschwünge.

Der LR muss den Arbeitswillen, das Vertrauen, das Arbeitstemperament, die Sicherheit oder Unsicherheit, den Stress oder das Meideverhalten des Hundes bei seiner Arbeit beurteilen. Wenn der Hund gleich zu Beginn mit tiefer Nase und intensiv der Fährte folgt und den ersten Schenkel vorzüglich ausarbeitet, darf vom LR nicht bemängelt werden, dass sich der Hund mehr Zeit hätte nehmen müssen, um die "Fährte" zu identifizieren.

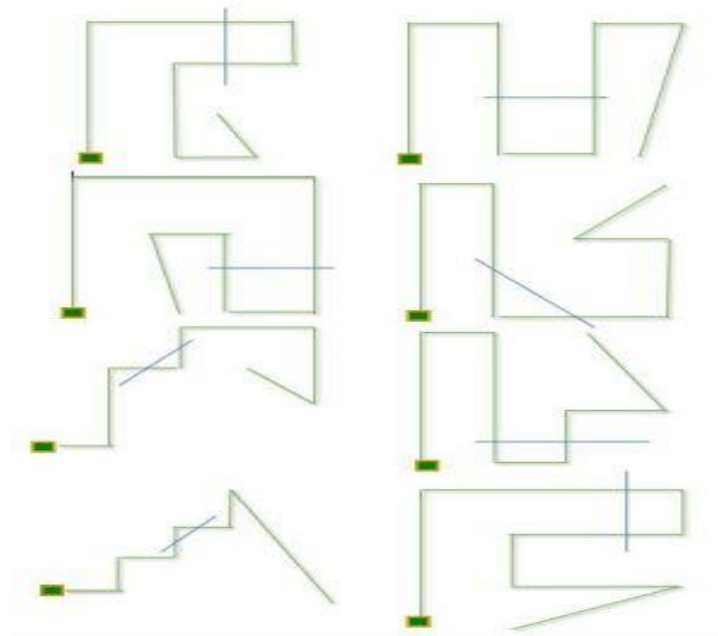
Leitlinien für die Bewertung:

- Gibt der HF das HZ zum Suchen bevor der Hund am Abgangsschild ist, oder er gibt kein HZ, erfolgt ein Abzug von - 1 Punkten.
Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom HF mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.
- Unterbricht der Hund die Fährte durch fälschliches Anzeigen eines Gegenstandes und geht der HF nicht zum Hund, sondern gibt am Ende der Fährtenleine ein zusätzliches HZ zum Suchen, erfolgt ein Abzug von 1 Punkt.
- Wenn der Hund die Fährte unterbricht, indem er fälschlicherweise einen Gegenstand anzeigt, und der HF geht zum Hund, gibt es einen Abzug von 2 Punkten.
- Gibt der HF dem Hund Sichtzeichen zum Aufnehmen der Fährte, erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Faseln, Urinieren oder Stuhlgang (-8 Punkte).
- Kreisen an den Winkel, ständiges Aufmuntern, Leinen- oder verbale Hilfen beim Fährten oder beim Verweisen sind fehlerhaft und werden entsprechend entwertet.

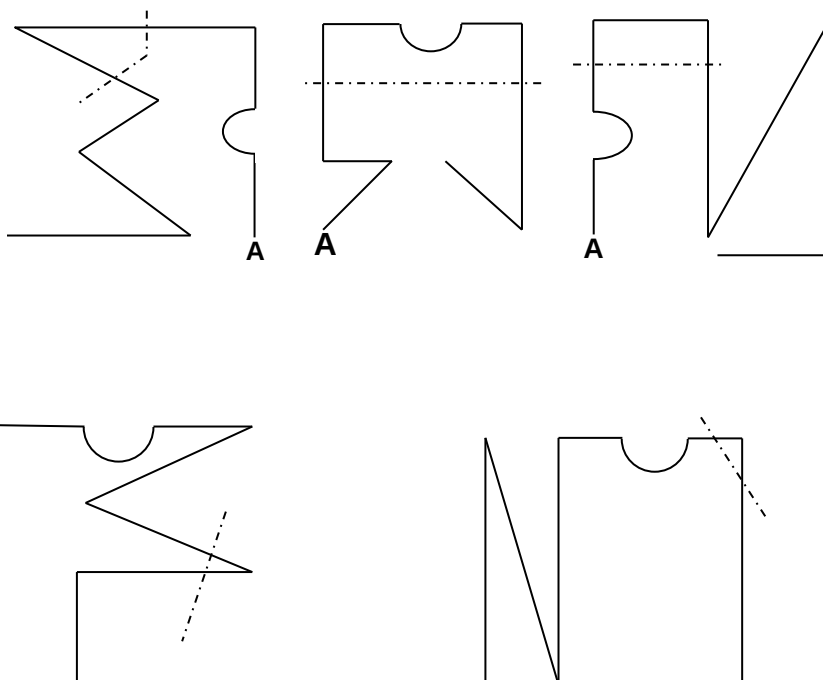
Fährtenformen FCI-IFH 1



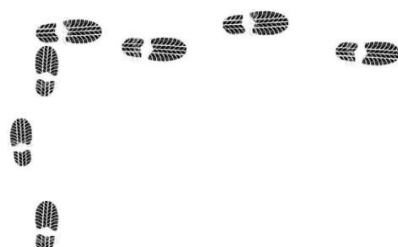
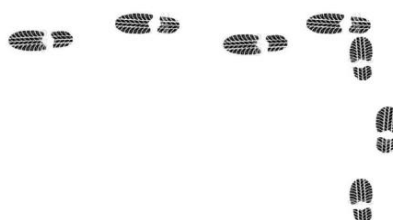
Fährtenformen FCI-IFH 2



Fährtenformen FCI-IFH 3

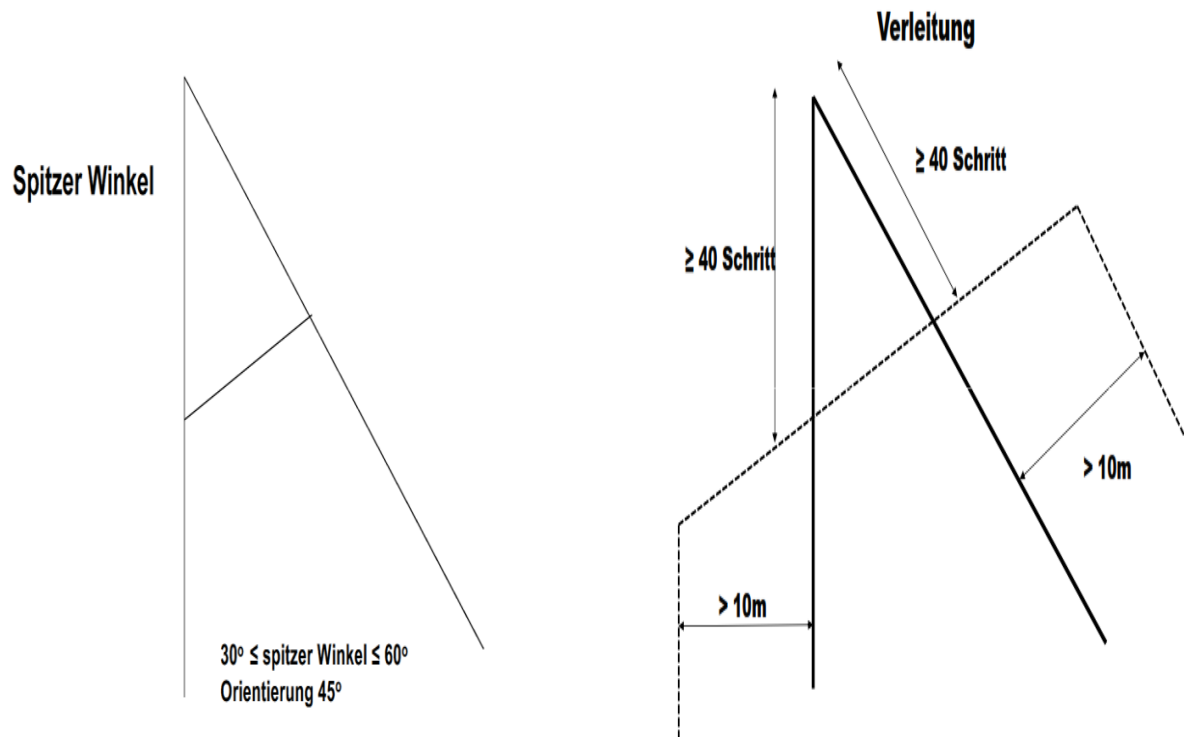


Legen der Winkel

Winkel rechts**Winkel links**

Spitze Winkel

Spitzer Winkel rechts**Spitzer Winkel links**



Legen der Gegenstände

Wenn die Vegetation zu hoch ist, können die Gegenstände auch in die Fußspuren gelegt werden.



Stöberprüfung FCI-StöPr 1-3

Die Anforderungen sind ansteigend in 3 unterschiedlichen Stufen eingeteilt.

Stufe	Stöberfeldgröße	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	HF eigene Gegenstände 2 Stück, Maße: 10 x 3 x 0,5 cm Material: unterschiedlich 1 Gegenstand links 1 Gegenstand rechts	20 / 20	max. 10 Minuten
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände 4 Stück, Maße: 10 x 3 x 0,5 cm Material: unterschiedlich 2 Gegenstände links Gegenstände rechts	10 / 10 / 10 / 10	max. 12 Minuten
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände 5 Stück, Maße: 5 x 3 x 0,5 cm Material: unterschiedlich Gegenstände beliebig auslegt	8 / 8 / 8 / 8 / 8	max. 15 Minuten

Allgemeine Voraussetzungen

Um an dieser Prüfung teilnehmen zu können, muss der Hund am Tag der Prüfung mindestens 15 Monate alt sein und die FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) erfolgreich abgelegt haben. Läufige Hündinnen müssen als letzte starten. Die Zuschauenden müssen sich in einem Abstand von mindestens 10 Metern befinden.

Beschaffenheit des Geländes für die Stöbersuche

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden), Baumbestand ist möglich. Eine Sichtsuche muss möglichst verhindert werden, weshalb kein kurzer Rasen oder ähnliche Flächen auszuwählen sind.

Es ist nicht erlaubt, Hindernisse (Äste, Kisten o.ä.) im Suchbereich aufzustellen.

Vor dem Auslegen / Werfen der Gegenstände muss das Suchgebiet von mehreren Personen mehrmals durchquert werden, damit beim Platzieren der Gegenstände keine eindeutige "Spuren" hinterlassen werden. In allen Stufen und für alle Teilnehmende wird dasselbe Gelände benutzt. Die Grenzen der Fläche müssen markiert sein. Der Gegenständeleger fertigt für den LR eine Zeichnung an, auf der die ungefähre Lage der Gegenstände eingezeichnet ist.

Das Suchgebiet darf nicht durch einen Zaun oder ähnliches begrenzt sein. Auf jeder Seite des Suchgebietes muss ein Mindestabstand von 2 Metern zu Abgrenzungen, wie z.B. Zäune eingehalten werden.

Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textilien. Gegenstände aus Glas oder Metall sind nicht erlaubt. Die Gegenstände dürfen sich farblich nicht stark vom Gelände abheben.

Nachdem mehrere Personen das Suchgebiet mehrfach durchquert haben, betritt der LR oder auf RA ein Gegenständeleger das Suchgebiet und platziert die Gegenstände durch Auslegen oder Auswerfen. Der Abstand zwischen den Gegenständen muss mindestens 15 Schritte betragen. Die Gegenstände dürfen nicht sichtbar sein. Für Teilnehmende der Stufe 1 übergibt der HF seine Gegenstände rechtzeitig vor der Prüfung dem LR, für Teilnehmende der Stufen 2 und 3 stellt der Ausrichter die Gegenstände und übergibt sie rechtzeitig vor der Prüfung dem LR.

Der HF und der Hund müssen außer Sichtweite bleiben, während die Gegenstände platziert werden. Diese müssen von einer gedachten Mittellinie (Mitte der Startseite bis zur Mitte der gegenüberliegenden Seite), entsprechend der jeweiligen Prüfungsstufe rechts und links platziert werden.



Anmeldung

FCI-StöPr 1

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund beim LR mit seinem Namen und dem seines Hundes und teilt die Prüfungsstufe mit sowie die Art und Weise der Gegenstandsanzeige. Danach übergibt der HF die eigenen beiden Gegenstände und begibt sich mit seinem Hund außer Sicht. Nachdem die Gegenstände in den Suchbereich ausgelegt sind, ruft der LR den HF mit seinem Hund zum Start der Stöberarbeit. In der Stufe 1 muss ein Gegenstand auf der rechten Seite und ein Gegenstand auf der linken Seite des Suchbereiches abgelegt werden. Es gibt keine weitere Wartezeit. Die Prüfung kann sofort nach dem Auslegen der Gegenstände beginnen.

FCI-StöPr 2 und 3

Der HF meldet sich mit angeleintem Hund beim LR mit seinem Namen und dem seines Hundes und teilt die Prüfungsstufe mit sowie die Art und Weise der Gegenstandsanzeige.

Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben. In der Grundstellung wird der Hund von der Leine genommen. Der HF muss die Leine bei sich tragen. Dies kann versteckt in der Tasche oder quer über die Schulter mit dem Clip auf der gegenüberliegenden Seite des Hundes geschehen. Jegliche Form von Zwang führt zur Entwertung. Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Bringt der Hund die Gegenstände, muss der HF auf der imaginären Mittellinie bleiben. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das HZ „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“. Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft. Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

Verhalten an den Gegenständen

Die Gegenstände müssen vom Hund überzeugend verwiesen, aufgenommen oder apportiert werden. Das Verweisen der Gegenstände kann im Sitzen, Stehen, Liegen oder auch im Wechsel während der Stöbersuche erfolgen. Wenn der Hund den Gegenstand aufnimmt, darf er sich setzen, stehen oder apportieren. Hinlegen oder Vorwärtsgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, gibt der HF dem LR ein Zeichen, dass etwas gefunden wurde. Nach Freigabe durch den LR geht der HF zum Hund und zeigt nach dem Aufnehmen oder Abnehmen des Gegenstandes diesen durch Hochheben an. Der HF tritt immer seitlich an den Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt. Der LR bestätigt, dass er den Gegenstand gesehen hat. Danach muss der HF mit seinem Hund zur Mittellinie zurückkehren und von dort seinen Hund mit einem Hör- und Sichtzeichen zum Suchen und für die Suchrichtung wieder einsetzen. Die Position des Hundes beim Verweisen, oder Aufnehmen am Gegenstand ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss sich jedoch im unmittelbaren Bereich, bis zu 20 cm, der Vorderpfoten des Hundes befinden. Ein HZ zum Verweisen / Aufnehmen / Bringen ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird. Wird der Gegenstand apportiert, bleibt der HF auf der imaginären Mittellinie, nimmt hier den Gegenstand ab und setzt den Hund aus dieser Position wieder an. Nachdem der HF alle Gegenstände in der vorgegebenen Suchzeit gefunden hat, nimmt er den Hund an die Leine, geht zum LR und meldet, dass die Sucharbeit beendet ist und zeigt dem LR die gefundenen Gegenstände. Ist die maximale Suchzeit erreicht, beendet der LR die Arbeit - auch, wenn nicht alle Gegenstände gefunden wurden. Die Abmeldung hat in der Grundstellung zu erfolgen.

Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:

- Fähigkeit des Hundes (Befolgung der Hör- und Sichtzeichen des HF): 20 Punkte
- Arbeitsintensität des Hundes (Entschlossenheit und Arbeitswillen): 20 Punkte
- Ausdauer (keine Unterbrechung der Sucharbeit bis der Gegenstand gefunden ist): 10 Punkte
- Verhalten des HF (Sucheinteilung und Lenken des Hundes): 10 Punkte



- Finden der Gegenstände (Überzeugendes sicheres Verweisen, Aufnehmen oder Apportieren):
40 Punkte

Maximale Punktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 - 0

Die maximale Punktzahl für die FCI-Stöbersuche Stufen 1 bis 3 (FCI-StöPr 1-3) beträgt 100 Punkte.
Ein Minimum von 70 Punkten muss zum Bestehen erreicht werden.

Primäre Elemente für die Bewertung:

- Konsequentes, ruhiges, flüssiges, selbstsicheres und freies Arbeiten ohne Stress
- Sofortige Reaktion auf Hör- und Sichtzeichen
- Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes
- Weite Seitenschläge des Hundes

Sekundäre Elemente für die Bewertung:

- Suchgeschwindigkeit
- Führen des Hundes zur Mittellinie nach dem Anzeigen, Aufnehmen bzw. Apportieren der Gegenstände

Nicht fehlerhaft ist:

Suchen mit "hoher Nase"

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Suchgebietes

Fehlerhaft ist u.a.:

- Berühren des Gegenstandes beim Verweisen; Entwertung: 1 bis 3 Punkte
- Fallenlassen des Gegenstandes beim Apportieren / Aufnehmen; Entwertung: 1 bis 3 Punkte
- Vorzeitiges Verlassen der Anzeigeposition; Entwertung: 1 bis 3 Punkte
- Der HF verlässt die imaginäre Mittellinie; Entwertung: 2 bis 5 Punkte
- Mäuse Fangen, Urinieren, Defäkieren etc.; Entwertung: 2 bis 8 Punkte
- Faseln, mangelnde Intensität, Konzentration oder Entschlossenheit bei der Arbeit; Entwertung: 2 bis 8 Punkte

Weitere Leitlinien für die Bewertung:

- Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF (z.B. HZ zum Legen / Bringen) angezeigt / zurückgebracht werden, gelten als nicht gefunden und werden nicht bewertet.
- Gibt der Hund den Gegenstand nicht ab, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.



AUSDAUERPRÜFUNG (AD)

A. Allgemeines

Zweck

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, besonders das Herz und die Lungen und ebenso an die Bewegungsorgane selbst, stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Härte, zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung der Leistung dient als Nachweis für körperliche Fitness.

Allgemeine Hinweise

Vor Beginn der Prüfung ist die Identität der Hunde festzustellen.

Für die Veranstaltungsgenehmigung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Prüfungen, die von der Landesorganisation festgelegt sind. Die Prüfung wird in das Leistungsheft bzw. in die Ahnentafel eingetragen. Das Prüfungsergebnis ist in Bewertungslisten einzutragen.

Mit dem Antrag auf eine Veranstaltungsgenehmigung verpflichtet sich der Veranstalter, die Ausdauerprüfung während der Sommermonate nur in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden durchzuführen. Die Außentemperatur soll nicht über 22 Grad Celsius liegen. Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Falls im Verlaufe einer Ausdauerprüfung ein HF oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Veranstalter, noch der amtierende LR haftbar gemacht werden.

Zulassung der Hunde

Das Mindestzulassungsalter beträgt 16 Monate. Zugelassen sind zu einer Prüfung an einem Tag mindestens 4 und höchstens 20 Hunde bei einem LR, bei mehr als 20 Hunden muss ein zweiter LR hinzugezogen werden. Aus Sicherheitsgründen darf jeder Prüfungsteilnehmer nur einen Hund vorführen.

Die Hunde müssen gesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde sowie heiße, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Beginn der Prüfung melden sich die Teilnehmende beim amtierenden LR. Der LR hat sich zu überzeugen, ob der Hund in guter Verfassung ist. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Zeigt ein Hund während der Prüfung übermäßige Ermüdungserscheinungen oder sonstige Beeinträchtigungen ist für diesen Hund die Prüfung abubrechen.

Die Entscheidung trifft in jedem Fall der LR; sie ist nicht anfechtbar.

Bewertung

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“.

Gelände

Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden. Es kommen in Betracht: Asphaltierte, gepflasterte und nicht gepflasterte Straßen und Wege.

Durchführung der Ausdauerprüfung

Zurücklegung einer Strecke von 20 Kilometer Länge in einem Tempo von 12 bis 15 Kilometer pro Stunde.

**Laufübung**

Der Hund hat (laut Straßenverkehrsordnung) angeleint an der rechten Seite des HF in normalem Trabe neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt. Leichtes Ziehen an der Leine (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes. Nachdem 8 km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der LR die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu beobachten. Übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Nach der Pause sind weitere 7 km zurückzulegen und eine Pause von 20 Minuten einzulegen. Während dieser Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Kurz vor der weiteren Laufübung von 5 km hat der LR die Hunde auf Ermüdungserscheinungen bzw. auf wundgelaufene Pfoten zu überprüfen. Übermüdete Hunde bzw. Hunde, deren Pfoten wundgelaufen sind, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach Beendigung der Laufübung ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während der Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Der LR hat nun festzustellen, ob der Hund Ermüdungserscheinungen zeigt bzw. sich die Pfoten wundgelaufen hat.

LR und PL sollen die Hunde möglichst auf dem Fahrrad begleiten oder mit einem Fahrzeug folgen. Die entsprechenden Feststellungen bei Hunden sind zu notieren. Es ist erforderlich, dass die Prüflinge von einem Fahrzeug begleitet werden, damit Hunde, die erkennen lassen, dass sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Fahrzeug verladen und weitertransportiert werden können.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und das Tempo von mindestens 12 km/h nicht durchhalten, sondern erheblich mehr Zeit brauchen.